Der pfarrliche Grundbesitz

in

seiner kirchlichen und volkswirthschaftlichen Bedeutung,

welche

er durch die Zehentablösungsgesetze des Jahres 1848 gewonnen hat, und die Aufmerksamkeit, welche ihm fortan gebührt.

Eine Anregung und ein Beitrag

zu Beantwortung dieser Frage

von

J. C. Joseph,

protestantischem Pfarrer zu Wachstein in Mittelfranken.

Nördlingen,

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung.

1855.

Motto:

Sine ira et studio.

Vorrede.

Die schweren Verluste, welche das k. bayerische Gesetz vom 4. Juni 1848 über Fixirung und Ablösung der Grundlasten allen ehehin Berechtigten, namentlich den Pfarreien brachte, und mehr noch die peinlichen Verlegenheiten und Verwickelungen, welche für die meisten derselben aus dem Vollzuge jenes Gesetzes hervorgiengen, haben dem Verfasser einen nie geahnten und weit ausgebreiteten Wirkungskreis verschafft. Mehrere günstige Erfolge, von ihm unter den mißlichsten Umständen erzielt, veranlaßten schon vor etlichen Jahren hier und da einen Freund und Kollegen, ihn zur Ausarbeitung und Veröffentlichung eines Schriftchens über das Fixirungswesen aufzufordern. Diesem Ansinnen konnte und wollte er aber nicht entsprechen, theils weil er allen Betheiligten eben so viele und noch bessere Sachkenntniß zutraute, theils weil ein solches Schriftchen auch bei der größten Eile zu spät kam, indem das Abdrosseln der meisten Zehentherrn mit wun-

dersamer Hast vor sich gieng, und theils weil die Veröffentlichung eines wohl ausgedachten Operationsplanes immer mehr dem Feinde als dem Freunde zu Statten kommt.

Indessen wurde der Verfasser auf dem Standpunkte, den vielseitiges Vertrauen aus der Nähe und Ferne ihm einräumte, nicht blos mit den Verlusten genau bekannt, welche über das Pfarreinkommen bereits hereingebrochen sind, sondern auch auf eine Gefahr aufmerksam gemacht, die zwar erst im Anzuge ist, aber einen Gegenstand bedroht, an welchem der Geistlichkeit beider Confessionen und allen denen, welche sich für das wahre Wohl der Kirche interessiren, mehr als an irgend einem andern zeitlichen Gute gelegen sein muß. Den traurigen Zustand, den tiefen Verfall vieler Pfarrökonomien kennen zu lernen, hat er bei seinen nach Zeit und Raum ausgebreiteten Beschäftigungen mit Fixirung pfarrlicher und anderer Zehenten mehr Gelegenheit gehabt als irgend ein Anderer, und er säumte seit 5 Jahren nicht, seine Wahrnehmungen und Erfahrungen sorgfältig aufzuzeichnen und zusammen zu stellen. Vor 2 Jahren schon überreichte er das hier vorgelegte Werkchen dem Hauptinhalte nach im Manuscripte den hohen geistlichen Oberbehörden; obwohl ihm aber für seine Person der Ausdruck hohen Wohlgefallens und ehrender Anerkennung zu Theil ward, so ist er doch ohne Kunde darüber geblieben, ob etwas und was für die Sache seitdem geschehen sei. Ueberzeugt, daß zwar die Reaktion gegen den Gefahr drohenden Uebelstand hauptsächlich von den geistlichen und

weltlichen Obern ausgehen müsse, daß aber nur die eifrigste Mitwirkung der sämmtlichen Geistlichkeit dieser Reaktion einen günstigen Erfolg verheiße, bringt der Verfasser seine Anschauungen zur Oeffentlichkeit in dem getrosten Glauben, daß der hier angeregte Gegenstand der Aufmerksamkeit aller protestantischen und katholischen Geistlichen, aller kirchlichen Oberbehörden, selbst der Staatsökonomen und Staatsmänner würdig sei, und daß das Meiste von dem, was hier besprochen wird, nicht allein von bayerischen Zuständen gelte, sondern auch auswärts volle Anwendung zulasse.

Nicht Personen anklagen oder lächerlich machen will der Verfasser, sondern die Sache bessern. Nur einen Versuch, einen Beitrag, eine Anregung vermag er zu geben, und er ist ferne von dem Wahne, den Gegenstand erschöpft und nur Untrügliches darüber geliefert zu haben. Er hofft daher, bald Entgegnungen zu vernehmen, welche in würdiger Haltung gegen die Person den angeregten Gegenstand näher und auch von andern Seiten beleuchten, und wird, wenn anders die wichtige Sache dabei gewinnt, auch bei Verdunkelung seiner Persönlichkeit des Verdienstes, die Anregung gegeben zu haben, sich freuen.

Eine Besorgniß vermag er jedoch nicht zu bergen, daß nämlich mit vornehmem Lächeln auf das mit materiellen Interessen sich beschäftigende Schriftchen von solchen Amtsbrüdern herabgeschaut werden dürfte, welche es schon für einen Verstoß gegen Anstand und Mode halten, die weltliche Seite des geistlichen Standes eines Augenmerks zu würdigen.

Ueber dieses Bedenken setzt sich aber der Verfasser in der Ueberzeugung hinweg, daß die protestantische Geistlichkeit der Gegenwart wenig Ursache hat, materielle Fragen mit Vornehmthuerei zu ignoriren und von sich zu weisen.

Wachstein bei Gunzenhausen, am 4. Oktbr. 1854.

Der Verfasser.

Inhalts-Verzeichniß.

		Seite
Vorrede	. . . .	III—VI
I. Kapitel.	Von der Unvermeidlichkeit der Entlastung des Bodens, oder von der Nothwendigkeit des Zehentablösungsgesetzes . . .	2—8
II. Kapitel.	Die in Bezug auf das Ablösungsgesetz zu machenden Ausstellungen und die daran sich knüpfenden niederschlagenden Erinnerungen	8—36
III. Kapitel.	Die durch das Ablösungsgesetz den seither Berechtigten zugefügten Nachtheile	36—41
IV. Kapitel.	Die nachtheilige Rückwirkung der Zehentablösungen auf die Pfarrökonomien .	42—45
V. Kapitel.	Nunmehrige Wichtigkeit und Bedeutung der im Besitze der Pfarreien befindlichen liegenden Gründe	45—51
VI. Kapitel.	Dermaliger Zustand, resp. Verfall der im Besitze der Pfarreien befindlichen liegenden Gründe	51—56
VII. Kapitel.	Die dem pfarrlichen Grundbesitze bisher erwiesene geringe Aufmerksamkeit . .	56—58
VIII. Kapitel.	Bestandtheile des Verfalls der Pfarrökonomien, oder die Punkte, auf welche die Aufsichtsbehörden besonders zu achten haben	58—63
IX. Kapitel.	Die Ursachen des Verfalls so vieler Pfarrökonomien	63—81

		Seite
X. Kapitel.	Dermalen übliche Arten der Benützung der Pfarrgrundstücke von Seite der Pfarrer	81—87
XI. Kapitel.	Welcher Benützungsweise der Pfarrökonomien ist der Verfall derselben vorzugsweise zuzuschreiben?	87 - 93
XII. Kapitel.	Nunmehrige Wichtigkeit und Bedeutung eigener Oekonomieführung von Seite der Pfarrer	93—102
XIII. Kapitel.	Die Reaktion gegen den Verfall der Pfarrökonomien, insbesondere von wem solche auszugehen hat	102—105
XIV. Kapitel.	Wie die bereits vorhandenen Schäden der Pfarrökonomien nach Möglichkeit wieder gut zu machen sind?	105—112
XV. Kapitel.	Wie eine Wiederholung oder Steigerung der gerügten Uebelstände für die Zukunft zu verhüten ist?	112—120

Wenn auch im deutschen Vaterlande das Kirchengut im engern Sinne des Wortes durch die, im 16ten Jahrhunderte von den weltlichen — katholischen eben sowohl als protestantischen — Fürsten ausgegangenen, Sekularisationen, und fast in noch höherem Grade durch die, beim Beginne dieses Jahrhunderts in Folge der ersten französischen Revolution ausgeführten, Gewaltstreiche die empfindlichsten Verluste erlitten hat, so traf doch die hauptsächlichste Einbuße nur die katholische Kirche, und das Pfarrgut blieb im Allgemeinen, insbesondere in der protestantischen Kirche Deutschlands — mit Ausnahme des linken Rheinufers — ziemlich unversehrt. Das verhängnißvolle Jahr 1848 aber hat dem Pfarrgute aller Konfessionen in allen Gebietstheilen Deutschlands und so auch dem Pfarrgute der protestantischen Kirche Bayerns durch das Gesetz vom 4. Juni die härtesten Schläge beigebracht. Wie dieser Tag jenes Jahres einmal einen Zeitabschnitt in Schriften bilden wird, welche die Geschichte des Ackerbaues und der Ackerbau treibenden Bevölkerung unseres Vaterlandes zum Gegenstande haben, so beginnt auch mit dem 4. Juni 1848 eine neue Aera für die Besoldung der Geistlichkeit und für die Stellung derselben ihren Gemeinden und dem Staate gegenüber. Was aber vom landwirthschaftlichen Standpunkte aus als die erfreulichste Begebenheit, als der Wendepunkt zum glücklichsten Aufschwunge bezeichnet wird, das kann vom kirchlichen, besonders klerikalen Standpunkte aus lediglich als ein beklagenswerthes

Ereigniß betrachtet werden. Kein Wunder also, wenn die überwiegende Mehrzahl der seither Berechtigten, besonders der Geistlichen, in Folge der erlittenen Verluste und des noch neben dem Verluste ausgestandenen anderweitigen Ungemachs über die Ablösungsgesetze des Jahres 1848 noch immer hart urtheilt, und sich auch so bald nicht mit demselben aussöhnen wird. *) Klugheit und Billigkeit fordern aber, daß sich Jeder in das Unvermeidliche füge, und eine ruhige, unbefangene Würdigung der Sachlage muß zu der Ueberzeugung führen, daß die Saat, welche in der Sturmperiode des Frühlings 1848 so plötzlich reif zur Aernte wurde, schon längst keimte, und daß das, was ein allgemeiner Taumel und Schwindel zu Tage förderte, früher oder später bei der besonnensten Ruhe so kommen mußte, wie es gekommen ist.

Um das Behauptete nachzuweisen, wird in

Kapitel I.

Von der Unvermeidlichkeit der Entlastung des Bodens oder von der Nothwendigkeit des Zehentablösungsgesetzes

zu handeln sein. Wer da glaubt, von irgend einer Seite Unrecht erlitten zu haben, der ist bei seiner gereizten, bittern Stimmung in der Gefahr, auch Unrecht zu thun, besonders Andere unrichtig zu beurtheilen. So ist, abgesehen von der Mißstimmung, die unter dem Klerus gegen die Stände des Reichs, namentlich gegen diejenigen Standesgenossen herrscht, welche damals als Abgeordnete gar nicht, oder nur schwach ihre Mandanten vertraten, so ist noch immer unter den ehehin Berechtigten die Ansicht weit verbreitet, daß die Staats=

*) Wollen ja Witzlinge schon die Bemerkung gemacht haben, daß seit 1848 bei Gelegenheit des Evangeliums vom 11ten Sonntage nach Trin. der sonst hart mitgenommene und arg abgekanzelte Pharisäer bei vielen Pfarrern darum Gnade gefunden habe, weil er sich bereit erklärt, den Zehenten von aller seiner Habe zu geben.

regierung ein solches Gesetz gar nicht hätte in Vorschlag bringen, oder auch, wenn es anderswoher eingebracht war, als unzulässig abweisen sollen. Wenn auch keineswegs die Zehentablösung, wie sie im Jahre 1848 beschlossen und seitdem durchgeführt worden ist, vom Standpunkte des strengen Rechtes gut geheißen werden kann, so dienen ihr doch zur Entschuldigung, wenn nicht zur eigentlichen Rechtfertigung, nachstehende Erwägungen:

1. Da Bayern vorzugsweise ein Ackerbau treibender Staat ist, mithin der Schwerpunkt seines Gedeihens nach Innen und seiner Bedeutung nach Außen im täglich mehr sich entfaltenden Aufschwung seines Ackerbaues liegt, und da dasselbe mit geringen Ausnahmen von allen Gebietstheilen Deutschlands gilt, so ist jede umsichtige Regierung nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, Alles aufzubieten, was zur Förderung der Landwirthschaft dienlich ist, und energisch zu beseitigen, was derselben zu einem Hemmschuhe gereichen könnte. Nun unterliegt es aber kaum einem Zweifel, daß die Landwirthschaft in demselben Grade gedeiht, in welchem sie entfesselt wird, und daß sie in demselben Maaße zurückbleibt, oder gar Rückschritte macht, in welchem sie belastet wird. In den fruchtbarsten Ländern Europa's liegt der Ackerbau darnieder, weil dort die den Acker Bauenden lediglich die Gewißheit vor sich sehen, von den Früchten ihres Schweißes wenig oder nichts behalten zu dürfen; und wo die Grundlasten gering oder ganz aufgehoben sind, da prosperirt auch das verhältnißmäßig weniger gesegnete Land. Ja, noch mehr! Selbst große, direkte Steuern üben auf den Ackerbau nicht den lähmenden Einfluß aus, wie solche Lasten, welche den Grundbesitzer destomehr drücken, je größere Opfer er bringt.

2. In Folge dieser Erkenntniß haben besonders die großen und rationellen Landwirthe schon längst die sie beengenden Fesseln abzustreifen gesucht, und nach Emancipation ihrer Besitzungen auf allerlei Wegen gestrebt. Daher hat, überzeugt von der gebieterischen Nothwendigkeit, den Anforderungen der neuen Zeit gebührend Rechnung zu tragen, die k. bayerische Staatsregierung in ihrer Weisheit seit einem

1*

halben Jahrhunderte der allmählichen Entfesselung des Bodens und seiner Bearbeiter beharrlich vorgearbeitet. Die in diesem Jahrhunderte erschienenen Kulturgesetze, an sich so nothwendig als das, was für die Kultur des Volkes selbst geschehen ist, waren in demselben Grade, als sie den Landwirthen unter die Arme griffen, den Inhabern der auf Grund und Boden haftenden Rechte nachtheilig und bedrohlich. Weit tiefer griff aber die Fixirung aller Zehenten ein, welche das k. Staatsärar seit 25 bis 30 Jahren vollzog. Die meisten unmittelbaren Zehentholden gewannen große Erleichterungen, ohne daß der Staat dabei verlor; und hatte er hier und da eine Einbuße, so kam sie doch den eigenen Unterthanen zu Gute, und es fehlte nicht an Mitteln, den Schaden anderwärts zu decken. Da der Staat unstreitig der größte Decimator im Lande war, so kam in den meisten Gegenden des Landes die Einheimsung der Zehenten außer Uebung, und von dem Zeitpunkte an nahmen die noch übrig gebliebenen Zehenten, größtentheils im Besitze des Adels oder der Geistlichkeit, eine gehässige Gestalt an. Glücklich wurden die gepriesen, welche ihre Schuldigkeit an ein k. Rentamt zu entrichten hatten; die Andern bedauerten, Stiefkinder zu sein, und für immer Vortheile entbehren zu müssen, welche auch sie ansprechen zu können glaubten. Daher vorzugsweise in standesherrlichen Distrikten und in grundherrlichen Dörfern die Aufregung des Jahres 1848; und wenn auch der Staat bei Fixirung seiner Zehenten die Rechte Dritter ausdrücklich wahrte, so hat doch thatsächlich von der Zeit an, da der Staat seiner Zehenten durch milde Fixirung derselben sich begab, das Zehentwesen im Allgemeinen seinen Todesstoß empfangen.

3. Dazu ist ferner die weit vorgeschrittene Bildung des Volkes in Anschlag zu bringen, mit welcher sich die in Belastung von Grund und Boden bedingte Abhängigkeit des Besitzes für die Länge kaum mehr vertrug. Es gab von Anfang an, und so lange die Völker im Kindes- oder Jünglings-Alter stunden, keine naturgemäßere, keine für den abreichenden und empfangenden Theil geeignetere,

stetigere und sicherere Besoldungsweise der Geistlichkeit als die vom Zehenten herrührende; allein alles hat seine Zeit! Als das Jahrtausend seit Einführung der Zehenten zu Gunsten der Kirche und ihrer Diener in Frankreich und Deutschland — im Jahre 779 durch Karl den Großen — erfüllt war, da brach das Zehentwesen unter den zermalmenden Streichen der französischen Revolution zusammen, und bald waren auch auf deutschem Boden seine Tage gezählte Unser Volk, einst so willig die von den Vätern ererbte Last, die in Gottes Gesetz und im ältesten Herkommen geheiligte Abgabe leistend, wurde mit der mächtig hereinbrechenden Reife und Mündigkeit, der Zehententrichtung immer abholder, nicht allein der an sich unangenehmen Leistung, sondern noch mehr der Abhängigkeit müde, die in der Leistung einer derartigen Abgabe lag, indem der Decimator, als der Berechtigte, zugleich auch als der Herr erschien. Die Gaben an die Geistlichkeit wurden schon lange nicht mehr gutwillig, sondern unwillig gegeben. Wo etwas verweigert, oder wenigstens geschmälert und angestritten werden konnte, da geschah es mit Freuden. Einzelne Zehentholden und ganze Gemeinden eröffneten hier und da den Kampf gegen den Geistlichen, den Inhaber des den meisten Stoff zum Hader darbietenden Kleinzehenten. Auf allen Seiten lauschten die Nachbarn auf den Fortgang und Ausgang solcher Streitigkeiten, um darnach die eigenen Maßregeln nehmen zu können. So kam es, daß die Sportelkassen und die Advokatentaschen ihren reichlichsten Zufluß von den Zehentspießen und Zehentruthen der Pfarrer hatten; und gewiß ist die Zahl der Processe, die in den letzten Decennien vor Erscheinung des Ablösungsgesetzes von Pfarrern um leidiger Zehentdifferenzen willen geführt wurden, eine Legion. Diese Processe giengen der Mehrzahl nach für die Pfarreien verloren, weil Alles den Zehentansprüchen abhold war, und unverhohlen die Ansicht hegte, daß die Pfarrer nicht sowohl ihr Recht wahren, als vielmehr dasselbe ausdehnen wollten. Denn die Ausübung der Zehentrechte hatte sich überlebt, und war nichts weniger mehr als zeitgemäß. Waren doch selbst die alten strengen Verordnungen über die

Auszehntung, wornach der Eigenthümer eines Gutes mit der Einheimsung ganz vom Zehentherrn abhieng, längst in Vergessenheit gekommen oder geradezu mit den Anforderungen der Neuzeit unvereinbar geworden.

4. Die Besoldung der Geistlichkeit wurde in Deutschland noch im Jahrhunderte der Einführung des Christenthums mittelst des Zehenten auf Grund und Boden gestellt. Das war aber die Zeit, da Jedermann, welcher überhaupt abgabenpflichtig sein konnte, Grundbesitz hatte, damals war also die Zehentabgabe eine gleichmäßige, eine billige, eine dem Vermögen des Abreichenden entsprechende. Das ist im Laufe der Jahrhunderte anders geworden. Es gab in neuerer Zeit in Stadt- und selbst Landgemeinden Millionäre, welche Jahr aus Jahr ein an den Segnungen der Kirche Antheil hatten und nahmen, ohne beim Mangel an Grundbesitz zum Unterhalt der Geistlichkeit einen Heller beizusteuern. Aber das ärmste Bäuerlein seines Dorfes, der geringste Bürger und Tagelöhner der Stadt, wenn sie ein Aeckerlein oder etliche besassen und gleichwohl alle möglichen Schulden darauf, diese gaben den Zehenten, diese besoldeten den Pfarrer, als wenn sie an ihm und dem von ihm gehaltenen Gottesdienste den alleinigen Antheil gehabt hätten. Offenbar ein schreiendes Unrecht! Unserer Zeit war es vorbehalten, eine ähnliche Ungleichheit in der Besteuerung zu staatlichen Zwecken zum Bewußtsein des Volkes zu bringen, eine gleichmäßigere Vertheilung der Lasten anzubahnen, und das, was bisher fast ausschließlich auf dem Boden lastete, auch auf andere Einnahmsquellen hinüber zu wälzen. Es war daher auch unläugbar zeitgemäß und billig, der allein auf Grund und Boden ruhenden Besoldung der Geistlichkeit ein Ende zu machen, und eine andere, gerechtere Grundlage dafür zu gewinnen.

5. Dazu kommt, daß die wichtigsten Vortheile, welche die Naturalauszehntung für die Berechtigten mit sich bringt, letzteren schon längst zum größten Theile entrückt und in andere Hände übergegangen waren. Die Mehrzahl der Geistlichkeit hatte sich des Betriebs der pfarr-

lichen Oekonomien in eigener Regie entzogen und sich damit die Möglichkeit und Grundbedingung eigener Zehentbenützung abgeschnitten. So wurden die Zehenten verpachtet und die klugen, unter sich einigen Zehentholden waren dabei den unerfahrnen Pfarrern gegenüber immer im Vortheile. Die Durchschnittsberechnungen, welche von Seiten vieler Pfarrer seit 1848 über ihre Zehenterträgnisse producirt wurden, lieferten den unantastbaren Beweis, daß die Berechtigten mit ihren Einnahmen aus Zehenten schon lange unter dem wahren Werthe geblieben, und daß ihnen kaum die Augen darüber aufgegangen waren, was für ein mächtiger Unterschied zwischen ihrem wirklichen Bezuge und ihrem Rechte obwalte. Wo dagegen ein Pfarrer seine Zehenteinnahmen durch eigene Perception gehörig ausbeutete, da fehlte es ihm gewiß in seiner amtlichen Wirksamkeit nicht an Nachtheilen, Anfeindungen und Aergernissen, durch welche sein materieller Gewinn reichlich wieder aufgewogen worden ist. Es darf sogar der Umstand nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß es von Jahr zu Jahr schwerer hielt, geeignete Personen zum Zehentzählen zu gewinnen, die Bauern zum Einführen eines Zehenten zu vermögen, und die eigenen Dienstboten gegen die Verführungen und Verlockungen sicher zu stellen, mit welchen sie fast auf jedem Grundstücke zum Schaden ihres Herrn bedroht und umgarnt wurden.

Diese Gründe, welche sich leicht hätten vermehren und verstärken lassen, müssen jeden Unbefangenen überzeugen, daß dem hart angefochtenen Ablösungsgesetze nicht eine momentane, sondern eine längst vorhandene und bleibende, nicht eine äußere, sondern eine innere Unvermeidlichkeit und Nothwendigkeit zu Grunde lag, welche mit jedem Jahre gebieterischer auftrat, und endlich befriedigt werden mußte, wenn auch das Revolutionsjahr 1848 nicht gekommen wäre. Freilich wäre es schwer auszurechnen, wie lange es noch angestanden haben möchte, bis ohne eine Sturmperiode das dringend Gebotene sich Anerkennung verschafft hätte, und wie lange die belasteten Grundbesitzer hätten zuwarten müssen, bis in friedlichen Zeiten und unter Einhaltung aller gesetz-

lichen Formen die seither berechtigten Großen und Kleinen so weich gestimmt worden wären, von ihren Forderungen zu Gunsten der Pflichtigen und aus Willfährigkeit gegen die Staatsregierung ein Jota nachzulassen. Die Naturgeschichte und die Weltgeschichte lehren aber, daß immer mehr oder weniger Wehen und Gewaltanstrengungen erforderlich sind, wenn Etwas, wofür die Stunde der Reife endlich erschienen ist, wirklich ins Leben und Dasein treten soll.

Es kann und soll hier nicht in Abrede gestellt werden, daß sehr viele Gründe nun dafür sprechen, das Ablösungsgesetz gleich vielen andern Kindern der Revolution zurück zu nehmen oder bedeutend zu modificiren; es ist sogar anzunehmen, daß jenes Gesetz, wenn es noch nicht da wäre, im nächsten Jahrzehent noch nicht vorgeschlagen, geschweige denn vollzogen würde, allein es muß, wenn jetzt gefragt wird, ob das nun einmal vorhandene und zum überwiegend größten Theile vollzogene Gesetz beibehalten oder rückgängig gemacht werden soll, und ob es überhaupt räthlich sei, an demselben zu rütteln und zu schütteln, im Interesse des Staates und der Kirche unbedingt dahin geantwortet werden, daß die Zurücknahme jenes Gesetzes nun für das geistliche und weltliche Interesse gefährlicher und schädlicher wäre als das seitherige Erlassen und Vollziehen desselben.

Soll nun mit dieser Apologie für das Ablösungsgesetz gesagt sein, daß man dasselbe in allen seinen Theilen in Schutz nehmen müsse, und daß etwa gar die seither Berechtigten dasselbe eben so freudig und dankbar begrüßen sollen als die seither Pflichtigen? Das sei ferne! Denn wenn auch mit Recht viele und erhebliche Gründe denen entgegen gehalten worden sind, welche im Andenken an den erlittenen Verlust und in gerechter Würdigung der erst abzuwartenden übeln Folgen für die Zukunft sich hart und unversöhnlich über jenes Gesetz äußern, so können doch mit eben so vielem Rechte auch beim eifrigen Streben, die Lichtseite hervorzuheben, die mancherlei Schattenseiten und Blößen desselben bezeichnet werden. Mit Vorbehalt einiger die Geistlichkeit und die Pfarrökonomien speciell treffenden und in Kapitel

III und IV zu behandelnden nachtheiligen Wirkungen des Ablösungsgesetzes sollen daher nun in

Kapitel II.

die in Bezug auf das Ablösungsgesetz zu machenden Ausstellungen und die daran sich knüpfenden niederschlagenden Erinnerungen

behandelt werden. An diesem Gesetze nun muß zunächst

1. dessen Ursprung und Herkunft beanstandet und in Anspruch genommen werden. Mögen auch die gesetzlichen Formen dabei vollkommen richtig eingehalten worden sein, mögen auch die nach der Verfassung zur Gesetzgebung erforderlichen Faktoren auch hier ordnungsgemäß mitgewirkt haben, es ist und bleibt dennoch ein Kind

a. der Revolution, es verdankt seinen Ursprung dem Terrorismus, es ist mithin illegitim geboren, und kann so gut angefochten werden als viele andere Märzerrungenschaften, die den Weg alles Fleisches haben gehen müssen, sobald Ruhe, Besonnenheit und Ueberlegung in höhern und niedern Regionen sich wieder einstellte. Was nur durch Ueberrumpelung, Schreckensherrschaft, rohe Gewalt und Pöbelwuth ertrotzt wurde, was nur darum die Sanktion der legislativen Gewalten erhielt, weil nicht nur denen, welche Nein sagten, sondern auch jenen, die sich über Nacht darüber besinnen wollten, mit Attentaten auf Habe und Gut, Ehre und Leben gedroht wurde, das kann so wenig rechtsverbindlich sein als die Vermögenscession, die Jemand zu Gunsten eines Räubers, welcher seinem Schlachtopfer die geladene Pistole auf die Brust setzt, ausstellt.

Das müssen also auch die eifrigsten Freunde und begeistertsten Lobredner dieses Gesetzes wünschen, daß die Herkunft und Abstammung desselben etwas ehrbarer sein, und daß nicht der Makel einer unehrlichen Geburt daran kleben möge, und nur derjenige kann über diesen mißliebigen Umstand absehen, oder die auf dem faulen Baume gewachsene

Frucht gut heißen, welcher etwa dem Grundsatze huldigt: „Lasset uns Böses thun, damit Gutes daraus komme.“ Es ist aber auch darum die Herkunft des Ablösungsgesetzes zu bemäckeln, weil es

b. das Produkt einer doppelten Täuschung ist. Im Frühlinge des Jahres 1848 lautete das auf allen Gassen, in allen Pamphleten, Maueranschlägen und demokratischen Proklamationen, in allen Kneipen, Klubs und Volksversammlungen wiederhallende Feldgeschrei: „Entlastung und Entfesselung von Grund und Boden! Weg mit allen Zehenten und Dominikalien!“ Wer waren sie denn aber, welche mit tausendfachem Refrain dieses Liedlein pfiffen und brüllten, und nicht eher ruhten, bis Alles einstimmte oder wenigstens ruhig schwieg! Waren es die, welche vor Andern dabei betheiligt waren, und die drückende Last besonders fühlten? Nimmermehr! denn diese verhielten sich ruhig, diesen war gleichfalls bange vor ihren neuen Protektoren und Sachwaltern, diese besorgten nicht ohne Grund, daß sie, wenn die Barrikadenhelden ans Ruder kämen, statt Zehenten zu geben, gar $^9/_{10}$ ihrer Güter an die Stimmführer des Kommunismus und Socialismus abtreten müßten. Wer waren also die Schreier? Das Gesindel aller Klassen, besonders das literarische Proletariat. Leute, denen nie ein eigenes Huhn auf dem eigenen Miste kratzte, schlugen Allarm wegen des Blutzehnten; Vagabunden, welchen nie eine Zehentgarbe vom Acker genommen wurde, lamentirten über die unerschwingliche Last der armen Bauern. Weil sie sich aber trotz ihrer Minderzahl auf's Lärmschlagen, Schreien, Chorusmachen und Agitiren verstunden, weil sie Meister in der Kunst waren, besser Gesinnte mundtodt zu machen, und weil man auf der andern Seite schon lange nicht mehr auf die wahre Volksstimme Acht gegeben hatte, so wurde die falsche Stimme Weniger für die Volksstimme angenommen, und das Wort der Auswürflinge galt für die allgemeine Stimmung. Das war die eine Täuschung!

Es täuschten aber die, welche durch ihre Dreistigkeit Andere täuschten, am Meisten sich selbst. Das müßte ein

schlechter Menschenkenner sein, welcher den Demokraten von Anno 1848 die edle Absicht zutraute, der Gutsbesitzer sich hilfreich anzunehmen. Sich selber zu bereichern und zu erheben, war ihr schlecht verborgener Hintergedanke; um aber dieses Ziel zu erreichen, mußten sie den Stand für sich gewinnen, in welchem der Schwerpunkt aller deutschen Staaten, besonders Bayerns liegt, nämlich den Bauernstand. Die Losung: „es werde der Boden entfesselt!" war mithin der Köder, an welchem alle Grundbesitzer gefangen werden sollten, daß sie in den Demokraten ihre wärmsten Freunde, ihre beredtesten Fürsprecher, ihre eifrigsten Beschützer erkennen sollten. So fein die Sache angezettelt war, so wenig entsprach der Erfolg dem Entwurfe. Der Bauernstand nahm das willkommene Geschenk aus der Hand der Revolution, ließ es aber wohl bleiben, mit der That sich zu bedanken, oder das gehoffte Gegenreichniß zu gewähren, denn zu seinem eigenen Wohle und zum Heile des ganzen Vaterlandes blieb der Bauernstand im Ganzen und Großen streng konservativ. Mit Ingrimm sahen die genarrten und gefoppten Demokraten, daß die Bauern die Frucht der Revolution utiliter acceptirten, und über die hochweisen Herrn lachten, welche sonst auf den dummen Bauern vornehm herabzusehen gewohnt waren, und doch dießmal ihre Finger dazu hergaben, um den Bauern die Kastanien aus den glühenden Kohlen heraus zu langen. Ein fernerer Mangel liegt

2. in der kurzen Zeit, die auf das Entwerfen, Berathen und Promulgiren des Ablösungsgesetzes verwendet worden ist. Dieses Gesetz hat die wichtigsten Interessen von wenigstens 75 Procent der Bevölkerung direct berührt, indirect aber das aller Klassen und aller Stände, und behandelt einen Gegenstand, der durch die Gewohnheit von 11 Jahrhunderten sanktionirt war, mit dessen Gelingen die Wohlfahrt des Staates und der Kirche innig und unzertrennlich verwachsen ist. Daß ein solches Gesetz von solcher Tragweite einer mehrjährigen Vorarbeit, einer umsichtigen Behandlung und Berathung von Seiten aller Betheiligten bedurfte, läßt sich gewiß nicht in Abrede stellen. Nun war aber, als das

Feldgeschrei der Ablösung mit allem Ungestümm erschallte, fast gar nicht vorgearbeitet; es hatten sich weder die seither Berechtigten darüber besinnen können, ob und unter welchen Bedingungen sie sich ihrer Ansprüche begeben wollten, noch auch die seither Pflichtigen zu überlegen vermocht, was sie als Gegenangebot aussprechen sollten; es konnten keine unpartriischen Sachkenner darüber vernommen werden, es konnte kein Ministerium die Sache behandeln, wie es erforderlich gewesen wäre, es konnten die Stände des Reichs nicht die nöthigen Erhebungen vornehmen; wer dagegen sprach, galt für einen Volksverräther, wer sich besinnen wollte, für einen Schwachkopf, und wer Modifikationen einbrachte, für einen schlauen Jesuiten, der nur Zeit gewinnen, und so das Vorhaben vereiteln wolle. Daher trägt auch dieses Gesetz die Spuren der Hast und Eile unverkennbar an seiner Stirne, und involvirt in seiner innern, durch Uebereilung verschuldeten Mangelhaftigkeit für alle Interessenten die größten Nachtheile. Wie gut wäre es also gewesen, wenn wenigstens so viele Jahre diesem Gesetze geweihet worden wären, als ihm Wochen geopfert worden sind!

3. Die Stipulationen des Ablösungsgesetzes fußen auf einem unrichtigen Maßstabe und Vorbilde. Allerdings war schon vor dem Jahre 1848 ein beträchtlicher Theil der Zehenten, wahrscheinlich die Mehrzahl, fixirt, nämlich sämmtliche ärarialische Zehenten. Man hatte also an diesen schon einen Maßstab für die erst zu fixirenden, und benützte sie auch wirklich dazu. Allein dabei erprobte sich augenscheinlich die alte Wahrheit: duo si faciunt idem, non est idem. Man hatte über 20 Jahre dazu gebraucht, die ärarialischen Zehenten zu fixiren, die zahlreichen Zehenten der Privaten und Stiftungen sollten in Bausch und Bogen fixirt werden. Man vergaß den wichtigen Umstand, daß dem Staate die eigene Perception seiner Zehenten ganz andere Schwierigkeiten bereitete, als einem Pfarrer; überdieß mochte der Staat die größte Einbuße haben, und seinen Zehentholden die erheblichsten Vortheile abtreten, was schadete es denn in der Hauptsache? Die Staatsregierung machte sich populär, hob

den Ackerbau, bekam eine sichere Rente statt der schwankenden, verlor einen Gewinn, der hier und da mehr in die Taschen der Unterbeamten als in den k. Fiskus fallen konnte, und hatte endlich das Mittel in seiner Hand, ein etwa entstehendes Deficit sogleich wieder durch Eröffnung anderer Einnahmsquellen zu decken. Das Alles steht den Standesherren, dem Adel, den Pfarreien und Stiftungen nicht zu Gebote; was diese bei Fixirung ihrer Rechte verlieren, das ist und bleibt verloren.

4. Wie bei Ziffer 1 gesehen wurde, können sich die Revolutionsmänner ihres Erzeugnisses darum nicht rühmen, weil der Ursprung desselben wenig ehrenvoll ist; aber auch die, welchen das Gesetz aufgedrängt wurde, können jetzt nur mit Beschämung auf den Widerstand blicken, den sie in der Stunde der Entscheidung geleistet haben, und nur tief beklagen, daß die Vertheidigung, etliche heldenmüthige Kämpfer abgerechnet, eine schwache, das Unterliegen ein unrühmliches war. Es gereicht bei jedem Unterliegen den Kämpfern zum Troste, männlichen Widerstand geleistet, das Mögliche gethan, und auch dem glücklichen Sieger Achtung abgezwungen zu haben. Nun aber können die ehemaligen Zehentberechtigten, wenn sie jetzt auf den sechs Jahre hinter sich habenden Kampf von 1848 zurück blicken, wenig Wohlgefallen an ihrer Vertheidigung und an ihrem damals geleisteten Widerstande finden; namentlich gilt dieß von der Geistlichkeit. Ehre, dem Ehre gebührt! Darum Ehre jenen würdigen katholischen Geistlichen, die als Vertreter ihres Standes bei Berathung des Gesetzes männlich, unerschrocken, würdevoll, unbeirrt von dem drohenden Schreien des Pöbels ihre Stimme erhoben, ihrer Minorität sich nicht schämten, bei der sichersten Aussicht auf Erfolglosigkeit dennoch protestirten, und wie Helden kämpften und unterlagen! Nie wird es aber auch vergessen werden, daß viele Andere, welche zum Sprechen berufen waren, aus Klugheitsrücksichten entweder schwiegen oder da, wo sie redeten, geradezu gegen ihre Mandanten sprachen. Es konnte den Wenigen nicht zugemuthet werden, das Unmögliche möglich zu machen, den von

allen Seiten aus den Ufern gehenden Strom zu dämmen, und den mächtig daher brausenden Sturm zu beschwören, allein das Recht hätte gewahrt, gegen die Gewalt die Stimme erhoben und Protest eingelegt werden sollen, um sagen zu können: dixi animamque salvavi. Es würde dem im Jahr 1848 hart bedrohten Klerus erst bei den bevorstehenden, dann bei den wirklich hereingebrochenen Verlusten zur Beruhigung und zur Erhebung gereicht haben, wenn er eine Gewißheit darüber erlangt hätte, daß die Oberleitung der Kirche, gestützt auf konstitutionelle Rechte und Pflichten, fest und energisch Alles gethan habe, um die Rechte der Geistlichkeit für die Gegenwart und die Zukunft aufrecht zu erhalten; es hat dagegen auf alle Glieder des Klerus der Umstand, daß in der kritischen Zeit das rechte Wort nicht ausgesprochen wurde, denselben niederschlagenden Eindruck gemacht als wie auf Krieger, wenn sie in der Stunde der Gefahr aufgegeben werden, und keinen andern Ruf mehr hören als das: sauve qui peut! Da wurde mit Bitterkeit häufig die Bemerkung gemacht, wie wünschenswerth es sei, daß auch die höchst gestellten Geistlichen gleich dem geringsten Landpfarrer auf Zehenten und Grundstücke angewiesen wären, damit sie wüßten und fühlten, wie die Einbuße wirke. Es soll nicht behauptet werden, daß an dem guten Willen der kirchlichen Obern und an Ergreifung der nöthigen und möglichen Maßregeln von Seiten derselben zu zweifeln gewesen sei, sondern darin lag vielmehr das Mißliche, das Entmuthigende, das der Umsturzpartei Willkommene, daß nach Unten nicht sattsam bekannt wurde, ob etwas und was geschehen sei, um Schaden und Gefahr von Kirche und Geistlichkeit abzuwenden. Auch steht so viel fest, daß ein im Namen der Geistlichkeit von ihren legalen Vertretern eingelegter Protest, wenn er auch den harten Schlag nicht abzuwenden vermocht hätte, doch der Hoffnung Raum gäbe, je wieder einmal zur gelegenen Zeit mit Aussicht auf Erfolg volle Entschädigung ansprechen zu dürfen. Ferne sei es aber, nun nach Umlauf von mehr als 6 Jahren lediglich auf die einzustürmen, welche in den Tagen der Gefahr am Ruder stunden, und diesen bei Windstille vorzu-

schreiben, was sie während des Sturms hätten thun und nicht thun sollen; denn wer der Wahrheit die Ehre geben will, der muß ehrlich zugestehen, daß der Vorwurf, die männliche Vertheidigung unterlassen zu haben, die große Mehrzahl der Betheiligten mit Recht trifft, indem namentlich die Geistlichen, statt sich anzuschließen, statt als eine kompacte Masse gegen den Feind Fronte zu machen, vereinzelt fochten und scheu auswichen, wenn von einer oder der andern Seite männliches Thun angerathen, und mit dem Beispiele muthigen Auftretens vorangegangen wurde. Die Berechtigten aller Stände boten überhaupt das Bild einer Truppe dar, die, vom Feinde auseinander gesprengt, sich nicht mehr zu sammeln vermag, und so einzeln aufgerieben wird. Wenige nur retteten sich durch unerschrockenen Muth und Geistesgegenwart wie jener preußische Hautboist in der Schlacht bei Kunersdorf mit dem Fagot. So haben sich wohl auch einzelne Geistliche durch Muth und Geistesgegenwart in den Stunden der Gefahr ausgezeichnet, aber im Ganzen bleibt immer der Wunsch rege, daß der Widerstand ein kräftigerer, die Vertheidigung eine tapferere gewesen sein möge.

5. Die gerügten Mißstände mußten noch erheblicher werden durch den sofortigen, nicht selten überstürzten Vollzug. Im Gesetze ist zwar kein Termin bestimmt, bis zu welchem Alles erledigt sein müßte, allein es heißt darin, daß die Fixirung „sofort" Platz zu greifen habe, und jede Verzögerung in der Ausführung hat den Buchstaben und den Geist des Gesetzes wider sich. Was das Gesetz aber nicht ausdrücklich gebot, das gebot an den meisten Orten das ungestümme Treiben und Haschen der Pflichtigen, die sich goldene Berge von dieser Maßregel versprachen. Damit soll aber nicht in Abrede gestellt werden, daß sich wieder andere Gemeinden dagegen wacker, billig und gewissenhaft benommen haben, und einem geregelten, unanstößigen Vollzuge Raum ließen. Man hat es hier und da hart finden wollen, daß die Fassung des Gesetzes eine für beide Interessenten zwingende war, und hätte dafür lieber eine fakultative Fassung gesehen, wornach nur dann zur Fixirung zu schreiten war,

wenn ein Theil wirklich darauf antrug; allein dieser Einwand ist darum unerheblich, weil die Fälle überhaupt selten waren, da Pflichtige die Nichtfixirung wünschten, weil in wenigen Jahren dieselben anderer Meinung werden konnten und mußten, und weil es für die Finanzbehörden zu lästig geworden wäre, wenn eine Steuergemeinde gesondert hätte behandelt werden müssen. Was gegen den Vollzug eigentlich zu erinnern ist, das bezieht sich

a. theils auf die im Gesetze für den Vollzug vorgeschriebenen Modalitäten,

b. theils auf das dabei verordnete summarische Verfahren,

c. theils auf die von den Vollzugsorganen begangenen Mißgriffe.

Was nun

a. die Modalitäten anbelangt, welche das Gesetz über den Vollzug seiner Bestimmungen vorschreibt, so sind solche zunächst Durchschnittsberechnungen aus einem Cyklus von bestimmt vorgeschriebenen Jahren, dann gütliche Uebereinkunft unter den Parteien, endlich Taxationen. Gegen den in der Mitte erwähnten Weg läßt sich nun nichts erinnern, da ein Uebereinkommen stets beiderseitige Zustimmung voraussetzt, und bei Pfarreien und Stiftungen ohnedem jedem vom derzeitigen Pfründeinhaber mit den Pflichtigen eingegangenen Vertrage die Kuratelgenehmigung der genau prüfenden geistlichen Oberstellen vorbehalten werden muß, wobei nur zu wünschen übrig bleibt, daß der kontrahirende Berechtigte und die Kuratelbehörde immer sattsam instruirt sein möchten.

Desto mehr läßt sich aber gegen die 18jährigen und 6jährigen Durchschnittsberechnungen hervorheben. Allerdings muß zugegeben werden, daß Durchschnittsberechnungen die sicherste und billigste Basis einer durchzuführenden Zehentfixirung sind, allein immer nur unter folgenden Voraussetzungen:

I. daß diese Berechnungen aus einem längern Zeitraume stammen, wozu mindestens 25 Jahrgänge erforderlich sein dürften. Wenn nun auch der 18jährige Durchschnitt

noch Gnade finden könnte, so ist doch offenbar der Zeitraum von 6 Jahren viel zu kurz, viel zu sehr zufällig. Dabei ist höchlich zu beklagen, daß auf den todten und tödtenden Buchstaben zu viel Gewicht gelegt wurde und auf den belebenden Geist zu wenig, denn wenn, wie es hier und da der Fall war, ein Durchschnitt aus 20, 30, 40 und mehr Jahren sich herstellen ließ, so wurde nicht darauf geachtet, sondern man mußte pedantisch an die Zahl 18 oder 6 sich halten. An andern Orten konnten solche Rechnungen wohl aus 18 Jahren vorgelegt werden, allein es waren nicht gerade die kritischen, und wenn nur 1 oder 2 davon fehlten, so fehlte Alles. Hier hätte das Gesetz also in der Zahl der Jahre etwas difficiler, in der Reihenfolge derselben aber etwas freisinniger sein dürfen.

II. Es müssen Durchschnittsberechnungen auf den Naturalertrag, nicht auf den Geldertrag basirt sein. Nur da, wo nachgewiesen ist, wie viele Schober und Garben, wie viele Schäffel und Metzen ein Zehentrecht in einem gewissen Zeitraume abgeworfen hat, ist zur Fixirung eine für den berechtigten und pflichtigen Theil zuverlässige Basis gegeben, was beim Geldertrage nie der Fall ist. Nun liegt aber am Tage, daß bei der Mehrzahl der Zehenten, die seit 1848 nach Durchschnittsberechnungen fixirt wurden, lediglich Geldbeträge zu Grunde lagen. Dabei sind fast unglaubliche Härten mit untergelaufen. Es war in vielen Fällen nachgewiesen, daß lüderliche Haushälter unter den Geistlichen Jahre lang ihre Zehenten so verpachteten, daß sie sich im Voraus bezahlen ließen, und zu ihrem eigenen und ihrer Nachfolger unersetzlichen Schaden heuer mit 100 fl. vorlieb nahmen statt der 150 fl., welche ihr Zehentrecht im nächsten Sommer unter Brüdern werth gewesen wäre. Obgleich solche Verhältnisse nachgewiesen und zugestanden waren, dennoch galten auf höheren Ausspruch auch solche Posten, auch solche Sündengelder. Anderswo war es notorisch, daß die elendesten Unterschleife und Betrügereien unkundigen Pfarrern gegenüber vorgekommen waren, dennoch mußten auch solche Summen in Anschlag gebracht werden.

III. Durchschnittsberechnungen sollen sich auf ordnungsmäßig geführte und gehörig kontrolirte Aufschreibungen stützen. Da haben aber im Orte **A.** alle Aufschreibungen gefehlt, weil der dermalige Pfarrer zu kurz dort war, und weil die Vorfahren ihm nichts Schriftliches hinterlassen hatten, oder weil er selber bei seiner langjährigen Amtsführung Aufschreibungen zu machen nie für gut fand; im Orte B. hat der Pfarrer seine Notizen in den Kalender neben das Kuhrindern, in ein Haushaltungsbuch oder auf Papierschnitzel eingetragen, wo sich Niemand mehr, auch er selbst nicht, zurecht fand, weil alles Erdenkliche unter einander geworfen war; im Orte C. waren Durchschnittsberechnungen da, welche das Gepräge der Unglaubwürdigkeit an der Stirne trugen, z. B. folgende Einträge: „im Jahre 1836 habe ich 100 Centner 97 Pfund Heu, im Jahre 1837 aber 60 Centner 2 Pfund Grummet im Zehenten erhalten," (als wenn jede Einfuhr nach Pfunden und Lothen gewogen worden wäre), oder: „10, 20, 30 Fuhren Rüben und Kraut und 100 Säcke Erdbirnen;" also in einem Falle so haarscharf, im andern so vag. daß nicht der mindeste Werth darauf gelegt werden konnte; im Orte **D.** endlich schrieb der betrogene Pfarrer auf, was ihm sein betrügerischer Knecht und sein bestochener Tagelöhner anzusagen beliebt hatten.

Wo daher Durchschnittsberechnungen fehlten, oder wo nur unrichtige vorlagen, oder wo sie nicht die gehörige Zeitlänge umfaßten, da waren sie entweder neu herzustellen, oder auf das erforderliche Maß zu ergänzen in der Art, daß man mit der Fixirung so lange zugewartet hätte, bis durch genaue, von beiden Theilen kontrolirte Aufschreibungen eine richtige und zuverlässige Basis gewonnen worden wäre.

Die Taxationen waren der letzte Nothbehelf. Wenn die Taxationen durch Leute vollzogen worden wären, gegen deren Sachkenntniß, Gewissenhaftigkeit, Unabhängigkeit und durchgreifende Konsequenz sich nichts erinnern ließ, so waren sie, a priori betrachtet, ein nicht zu verachtendes Auskunftsmittel, das schneller als jedes

andere zum Ziele führte, das beiden Interessenten die mit gütlichen Unterhandlungen unvermeidlich verbundenen Debatten ersparte, und dem berechtigten und pflichtigen Theile für alle Zeit die Beruhigung, die eine respektable Autorität verleiht, gewähren konnte; und es durfte höchstens ein Bedenken obwalten, theils über die unumgänglichen und beträchtlichen Unkosten, theils über den Umstand, daß nach dem Buchstaben des Gesetzes ausnahmsweise der Ausspruch des gerichtlich aufgestellten Schätzers allein den Ausschlag gab. Allein in der Wirklichkeit haben sich die Taxationen, welche behufs der Zehentfixirungen seit 1848 vorgenommen worden sind, ganz anders herausgestellt und in den meisten Fällen nicht zu ihrer Empfehlung. Obgleich in den meisten Gebietstheilen Bayerns durch die genaueste Vermessung und Bonitirung der Grundstücke für allerlei Abschätzungen Anhaltspunkte gegeben waren, wie sonst nirgends in ganz Deutschland, und obgleich das Ablösungsgesetz die definitiven Steuerkataster als maßgebende Normen für Ermittelung der Werthe ausdrücklich bezeichnete, so fielen doch in den ersten Jahren nach Erscheinung des Gesetzes alle Abschätzungen fast ohne Ausnahme so erstaunlich schlecht und für die Berechtigten nachtheilig aus, daß diese lieber Alles über sich ergehen ließen, als daß sie sich zum Schätzen verstunden, und daß die Pflichtigen immer sogleich Taxationen beantragten. Das rührte aber davon her, daß die Pflichtigen häufig nicht sowohl nach sachverständigen und gewissenhaften Schätzern sich umsahen als vielmehr nach gewandten und intriguanten Leuten, die sich dazu brauchen ließen, lediglich das Parteiinteresse zu vertheidigen, daß die Berechtigten bei der Wahl sehr beschränkt und verlegen waren, und daß die Behörden, namentlich die geistlichen Oberstellen, lange Bedenken trugen, einen andern als einen eigentlichen Bauern für einen Sachverständigen zu betrachten, bis endlich eine Menge von trübseligen, erschreckenden Erfahrungen auf andere Gedanken brachte und eine bessere Praxis anbahnte. Der Verfasser, welcher sich beim Vollzuge des Ablösungsgesetzes und namentlich bei Taxationen in mehr Fällen und in größerer räumlicher Aus=

dehnung betheiligte, als irgend ein Anderer, kann aus der genauesten Beobachtung und reichsten Erfahrung heraus versichern, daß bei den dem berechtigten Theile günstigsten Schätzungen demselben höchstens das Seine knapp zuerkannt wurde, und daß sich schwerlich eine Schätzung nachweisen läßt, da zu Gunsten des Berechtigten auch nur um eine Kleinigkeit das Maß überschritten worden wäre, während das Gegentheil zur Regel geworden ist und nicht selten in der excessivesten Weise. Es fehlt nicht an Beispielen, daß Taxatoren des pflichtigen Theiles für den durchschnittlichen Ertrag eines Grundstückes ein so geringes Getreidequantum annahmen, daß damit der Acker nicht hätte besäet werden können. In Fluren, wo unläugbar eine Saamenvervielfältigung von 5 bis 8 anzunehmen ist, haben Schätzer aus Bauern und für Bauern sich selten dazu verstanden, eine höhere Saamenvervielfältigung als von 4 auf 5 oder von 2 auf 3 anzunehmen, wornach 1 ausgesäeter Schäffel bei der Aernte zu 1¼ oder zu 1½ anwuchs. Solche Leute verstunden unter einem durchschnittlichen Ertrage einen solchen, der auch dann noch galt, wenn über eine Flur die 10 Plagen Aegyptens zugleich gekommen waren. Dem Verfasser ist ein Fall bekannt, daß 1 Tagwerk Wiese von der Klasse 22 behufs der Handlohnsfixirung auf weniger als 50 fl. durch 3 Stimmen geschätzt wurde, während die unmittelbar daran liegende, ebenso große, aber qualitativ geringere Wiese in derselben Woche auf dem Wege der Subhastation um 1000 Gulden verkauft worden war. Leider! hat der berechtigte und hart beschädigte Theil durch eine unverzeihliche Sorglosigkeit die wohl begründete Appellation erst eingereicht, als die peremtorische Frist dazu schon abgelaufen war.

b. Das beobachtete summarische Verfahren beim Vollzuge des Ablösungsgesetzes ist eine andere schwache Seite desselben. Summarisch war und ist in der Regel die Procedur bei Behandlung der Frage, ob eine vorgelegte Durchschnittsberechnung als legal zu gelten habe oder nicht, und nicht selten ist einer solchen schon rechtliche Verbindlichkeit zugesprochen worden, wenn auch das Mißverhältniß gegen den

wirklichen Ertrag und die Ursache des Mißverhältnisses schlagend nachgewiesen war. Viel schlimmer und folgenreicher aber ist das summarische Verfahren bei vorgenommenen Abschätzungen. Für die vorzunehmenden Taxationen liegen im Gesetze selbst und in der dazu erschienenen Vollzugs-Instruktion allerdings wichtige Normen, allein letztere sind viel zu allgemein, zu unbestimmt, als daß sie eine Schranke, einen sichern, festen Damm gegen ungeheure Mißgriffe und Ueberschreitungen der Taxatoren quoad materiam gebildet hätten. Man fühlte und merkte es beim Durchlesen des Gesetzes auf den ersten Blick, daß ihm eine richtige und gründliche Bekanntschaft mit der Materie abgieng, für welche darin vorgesehen war. Wer mag auch den hohen Mitgliedern der Regierungen und der Gerichtshöfe zumuthen, daß sie auch in der Oekonomie Sachverständige sein sollen? Dazu kam der Umstand, daß die Taxatoren in jedem Gerichtsbezirke eine andere Praxis vorfanden, daß nicht 2 Gerichte eines Regierungsbezirkes in Behandlung der Sache übereinstimmten. Fühlte sich eine Partei durch das Resultat einer Schätzung beeinträchtigt, so blieb ihr nach geschehener Publikation nur eine 14tägige Appellationsfrist, offenbar viel zu kurz, um eine gründliche Beleuchtung eines vielseitigen Gegenstandes vorzunehmen. Die Mehrzahl unserer Advokaten, wenn sie auch tüchtige Juristen sind, ist im Rechnungsfache (!) und in der Landwirthschaft so wenig orientirt, daß sie gewöhnlich in den anzugreifenden und umzustoßenden Schätzungsprotokollen die Achillesferse nicht fanden. Sie hielten sich gleichwohl nicht selten an die materielle Seite, weil durch diese ihre Mandanten sich bedrückt fühlten, während die Appellationsgerichte, wie es sich von selbst verstund, lediglich die formelle Seite der vorgenommenen Abschätzung prüften, und über die Materie als eine ihnen fremdartige kein Superarbitrium abgaben. So wurden zum unersetzlichen Verluste des berechtigten Theils Schätzungen bestätigt, welche auf den schwächsten Füßen stunden, und das Gepräge unheilbarer Nullität an der Stirne trugen, allein sie waren quoad formam rite beschäftigt. Nun gab es aber weiter kein

Rechtsmittel, denn die erste Instanz war zugleich auch die die letzte. Während andere Processe über leere Worte oder geringfügige Gegenstände Jahrzehente lang durch alle Instanzen geschleppt werden können, wurden in Zehentsachen Kapitalwerthe von 10, 20 oder 30 Tausend Gulden in einer lediglich durch die Stipulation des Gesetzes gerechtfertigten Hast erledigt; freilich hätten bei weniger summarischem Verfahren die Gerichtshöfe leicht über ihre Kräfte in Anspruch genommen werden können.

c. Es ist nun noch das Augenmerk auf die von den Vollzugsorganen begangenen Mißgriffe zu wenden. Das Ablösungsgesetz, nachdem es einmal gegeben war, so zu vollziehen, daß die seither Berechtigten ohne allen Schaden weggekommen wären, war rein unmöglich, und jeder Versuch, so zu verfahren, war ein Verstoß gegen Geist und Buchstaben des Gesetzes. Allein das ist das Beklagenswerthe, daß häufig den Berechtigten außer und neben dem pekuniären Verluste beim Vollzuge des Gesetzes mancherlei Widerwärtigkeiten und Kränkungen zugezogen wurden, durch welche tiefere Wunden geschlagen worden sind, als irgend eine Geldeinbuße sie hätte schlagen können, und welche füglich hätten erspart werden sollen. Nicht zu gedenken der Fälle, da um der Zehenten willen schon vorher zwischen Berechtigten und Pflichtigen Hader und Zwist obwaltete, soll hier nur erwähnt werden, daß an einem Orte zwischen dem adeligen Gutsbesitzer, als Zehentherrn, und seinen Zehentholden ein wahrhaft patriarchalisches Verhältniß herrschte, und an einem andern Orte zwischen dem auf Zehentbezüge angewiesenen Seelsorger und seinen Gemeindegliedern ein tiefer Friede obwaltete. Da kam das Gesetz von 1848 und die innigsten Bande rissen, die ehrwürdigsten Verkettungen verwandelten sich in Furien der Zwietracht. Wenn Aerzte eine Wunde zu heilen oder ein Glied zu amputiren haben, so gehet es ohne Schmerz des Patienten nicht ab, allein sie halten sich nach Möglichkeit an die Regel, daß es **cito, secure** und **jucunde**, d. h. schnell, sicher und möglichst schmerzlos geschehen solle. Das hätte man auch beim Vollzuge,

vielmehr schon beim Erlasse des Gesetzes vom 4. Juni 1848 beobachten sollen, dann wären viele Seufzer nicht ausgepreßt, viele Thränen nicht geweint, viele heilige Bande nicht gelöset worden, und mehr als ein Zehenten würde in die Hände der Grundbesitzer statt unter Flüchen mit Segenswünschen übergegangen sein. Man wird begierig sein, zu vernehmen, wie das hätte geschehen können. Das hätte sich, wenn anders in der Geburtsstunde des Gesetzes der gute Wille oder auch ein klarer Einblick vorhanden gewesen wäre, leicht machen lassen — durch Expropriation. Die hohe Staatsregierung hielt es für angemessen und unumgänglich nothwendig, im Interesse des Ganzen die noch im Besitze des Adels, der Stiftungen und der Privaten befindlichen Zehenten den belasteten Grundbesitzern zum Opfer zu bringen. Hätte nun der Staat durch seine Rentbeamten oder durch andere Finanzkommissäre den Zehentberechtigten ihre Gerechtsame nach festen und billigen Normen abgekauft, und das durch Kauf erworbene Gut unter billigen Bedingungen wieder an die Zehentholden abgetreten, dann wären die directen Unterhandlungen zwischen Pflichtigen und Berechtigten umgangen worden und damit alle Erbitterung und alles Aergerniß, und hätte auch der berechtigte Theil auf diese Weise nicht 1 proc. mehr erhalten, als außerdem, so hätte doch jeder Pfründebesitzer in der Form viel würdiger und anständiger mit einem k. Beamten unterhandeln können als mit einer Masse häufig ungebildeter, roher Leute, die zuweilen absichtlich kränkten, und noch öfter selbst das Verletzende nicht fühlten, das in ihren Reden für den ihnen gegenüber stehenden, gebildeten und durch Amt und Gewissen gebundenen Pfarrer lag. Für diejenigen, welche in diesem Vorschlage nichts Anderes wittern als das Streben, größere materielle Vortheile zu erringen, die wahrscheinlich von Kommissären des Staates auszuwirken gewesen wären, sei hier nur gesagt, daß bei Fixirung der wahre Werth allerdings hätte gegeben werden sollen, und daß bei einer friedlichen, anständigen Fixirung nach dem wahren Werthe der berechtigte Theil gerne auf das verzichtet haben würde, was die Ab=

lösungskasse des Staates als Zuschuß von 9 auf 10 bewilligte. Ueberdieß möge nicht übersehen werden, um welche Preise die Grundbesitzer ihre Realitäten dem Staate bieten, wenn dieser in der Lage sich befindet, zu einem öffentlichen Zwecke von dem Expropriationsgesetze Gebrauch machen zu müssen.

Würde aber auch dieses Mittel, etwa als dem Staate zu kostspielig oder zu umständlich, nicht beliebt, so ließ sich, wenn man anders den höheren geistlichen Interessen gebührende Rechnung tragen wollte, eine andere Auskunft finden, nämlich Berufung einer besondern Fixirungskommission. Es ist schon oben nachgewiesen worden, wie viele Inkonvenienzen dadurch herbeigeführt worden sind, daß man Taxatoren aus allerlei Volk, ohne alle Rücksicht auf Intelligenz, Konsequenz und Gewissenhaftigkeit berief. Würde sich Jemand die Mühe geben, die mancherlei Resultate zusammen zu stellen, welche sich aus den vollzogenen Abschätzungen, aber auch aus den andern Fixirungsweisen ergeben, so würde sich herausstellen, daß oft derselbe Gegenstand in einem Orte um 100 proc. höher oder niedriger als in einem andern gegriffen wurde, daß manchmal die beste Flur leichter angelegt wurde als die sterilste. Das Alles würde vermieden worden sein, wenn man etwa im Jahre 1848 oder 1849 für jeden Regierungsbezirk eine Kommission gebildet hätte, zu welcher der Adel und die Geistlichkeit eine Anzahl erprobter Mitglieder berief, ebenso die Gesammtzahl der zehentpflichtigen Grundbesitzer, daß der k. Kreisregierung nur übrig geblieben wäre, an die Spitze der von den beiden Parteien zu gleicher Zahl berufenen Vertrauensmänner einen der Sache gewachsenen Beamten oder einen rationellen Oekonomen von wissenschaftlichem Rufe, von unabhängiger Stellung und von der nöthigen Kenntniß der einschlägigen Gesetze zu berufen und diese Kommission zu beauftragen, nun von Distrikt zu Distrikt, von Gemeinde zu Gemeinde die Fixirung vorzunehmen. Eine solche Kommission hätte nach den Debatten bei den ersten Fällen sich bald über sichere Normen vereinigt, hätte wenigstens Konsequenz in das Ganze gebracht,

und eckelhafte Differenzen unter den Parteien eben so gut abgeschnitten, als es durch Expropriation geschehen wäre.

6. War es bei Ziffer 4 dieses Kapitels sehr zu beklagen, daß die in ihren Interessen schwer bedrohten Berechtigten sich vor Erlassung des Ablösungsgesetzes nicht einträchtiger, muthiger und tapferer vertheidigten, so muß auch noch mit Bedauren hier hervorgehoben werden, daß sehr viele Geistliche nach Erlassung jenes Gesetzes die ihnen anvertrauten Posten schwach, feige, sorglos und ohne Umsicht vertheidigten, und keineswegs das retteten, was sich auch bei den entgegenstehenden schwierigen Umständen hätte retten lassen. Auch bei einer Niederlage, die ein Kriegsheer im Ganzen erleidet, kommen einzelne Abtheilungen und Haufen besser weg, wenn an ihrer Spitze Befehlshaber stehen, welche Muth und Geistesgegenwart bewahren und es verstehen, jeden, auch geringfügig scheinenden Umstand gehörig zu benützen, und die Blößen zu beachten, welche der Feind im Siegestaumel sich gibt. So haben auch unter den Geistlichen bei Vollzug des Ablösungsgesetzes in ihren Gemeinden Manche sich rühmlich hervorgethan theils durch die sorgfältig geführten Aufschreibungen, welche sie vorzulegen vermochten, theils durch klug eingeleitete und durchgeführte gütliche Unterhandlungen mit ihren Zehentholden, theils durch den Muth und die Energie, womit sie hier und da rohen und ungestümmen Angriffen gegenüber sich behaupteten, theils durch weisen Rath, den sie Nachbarn und Amtsbrüdern ertheilten, theils aber auch dadurch, daß sie Bescheidenheit und Selbstverläugnung genug hatten, ihre eigene Unfähigkeit zu erkennen, und sich bewährtem Rathe und Beistande Anderer zu unterwerfen. Daß dabei recht viel auf lokale Verhältnisse und noch mehr auf das Gelichter von Leuten ankam, mit welchen zu unterhandeln war, und auf den Beistand und Rückhalt, den ein Geistlicher vor dem andern bei seinem Gerichte fand, darf natürlich nicht in Abrede gestellt werden. Allein eben so wenig darf die Schattenseite, nämlich das mit Stillschweigen übergangen werden, was nicht selten von Pfarrern gefehlt worden ist. Es sind nun mehr als 6 Jahre seit Erlassung des Ablö-

sungsgesetzes verflossen, und dennoch muß das ganz unwahrscheinlich Lautende berichtet werden, daß es unter den Geistlichen, welche noch tägliche Anfechtungen um jenes Gesetzes willen zu bestehen haben, wie unter jenen, welche nach Jahre lang andauernden Kämpfen endlich fertig geworden sind, noch genug Individuen giebt, welchen das Gesetz ein böhmisches Dorf ist, während man nun in allen Gemeinden Bauersleute und Handwerker genug findet, welche eine Bekanntschaft mit jenem Gesetze erlangt haben, daß sie mit jedem Beamten und Advokaten und in rechnerischer Beziehung mit jedem Rentamtsschreiber konkurriren könnten. Unter jenen Pfarrern nun befinden sich nicht allein solche, welche im Allgemeinen ihren Kenntnissen und Geistesgaben nach einen sehr untergeordneten Standpunkt einnehmen, sondern auch solche, welchen außerdem Geist und Gelehrsamkeit nicht abgesprochen werden kann, und die es nur aus Ueberdruß nicht über sich gewinnen konnten, in ein ihnen neues und widerliches Feld sich gehörig hinein zu arbeiten. Andere haben sich eines blinden, unklugen Vertrauens in die Rathschläge verschmitzter und eigennütziger Gemeindeglieder schuldig gemacht, welche unter dem Scheine bester Gesinnung das anriethen und empfahlen, was der Pfarrei verderblich war, und nach gelungenem Plane nicht ermangelten, den blöden Pfarrer auszulachen, und dem Gelächter Anderer Preis zu geben. Noch andere Geistliche, schon längst bestrebt, eine bessere Stelle zu erhalten, und von der Ueberzeugung geleitet, daß sie durch Fixirung ihrer Zehenten in ihrem seitherigen Einkommen unvermeidlich geschmälert werden müßten, sahen es sogar nicht ungerne, wenn sie einen recht grellen Verlust nachweisen konnten, um ihre eigene Beförderung auf den bleibenden Schaden der Pfarrei zu bauen; wenigstens fehlt es nicht an solchen, die sich in dieser Beziehung den besser Unterrichteten gegenüber einem dringenden Verdachte ausgesetzt haben. Es gab Männer des Friedens, welche, durchdrungen von der geistlichen Seite ihres Berufes, abgeneigt den kleinlichen Kämpfen, betrübt über den Seelenschaden, den sie durch ein energisches Festhalten an ihrem guten Rechte anzurichten besorgten, über Gebühr nachgaben, und so aus einem edeln

Grunde beim besten Bewußtsein Schaden auf sich und ihre Nachfolger luden. Es ist vielen Pfarrern, namentlich den zuletzt genannten, mit Recht der Vorwurf zu machen, daß sie bei dem lebhaften Gefühle ihrer Unfähigkeit, ihrer Unlust und Abneigung sich dennoch nicht dazu verstehen konnten, die Leitung ihrer Fixirungsangelegenheiten in geübtere Hände zu übergeben. Sie scheueten theils erwachsende Unkosten, die ihnen allerdings, als den verpflichteten Vertretern und Nutznießern ihrer Pfründen, anheim gegeben werden mußten, theils besorgten sie, durch ein Geständniß ihrer Schwäche nach Oben hin sich schlecht zu empfehlen. Zu beklagen bleibt dabei immerhin, daß die kirchlichen Oberbehörden, die Dekanate und Konsistorien, nicht öfter, als es in der That geschehen ist, solchen Pfarrern, welche Unfähigkeit oder Unlust an den Tag legten, die Leitung des Fixirungswesens gänzlich abnahmen. Wäre es nicht selbst fähigen und sachkundigen Männern erwünscht gewesen, wenn sie mit Vertrauen ihre immerhin schwierigen Fixirungsgeschäfte in die Hände Dritter, besonders einer oben dargestellten Kommission, hätten übergeben dürfen, da ein Dritter, Unparteiischer immer unbefangener operirt, als der Seelsorger seinen Beichtkindern gegenüber. Dazu kommt, daß gerade auch den vorgesetzten Stellen, den Dekanaten und Konsistorien selbst, eine gründlichere Sachkenntniß nicht zu Gebote stund als den Pfarrern, und daß die Oberbehörden als ferne stehend, selten oder nie das gut machen können, was von Seite des an Ort und Stelle befindlichen Geistlichen falsch und schlecht gemacht, oder übersehen und versäumt worden ist. Es wäre die unbilligste Forderung, von solchen Männern, an welche in Bezug auf theologische Gelehrsamkeit und Amtstüchtigkeit die höchsten Ansprüche gemacht werden, auch zu erwarten, daß sie in Bezug auf Kenntnisse in der Landwirthschaft gleichfalls über alle ihnen untergeordnete Geistliche hervorragen sollen, oder daß sie in der Ferne sehen, was den an der Stelle Stehenden entgeht. Die in jedem Kapitel gewählten Komite's waren zwar der damit verbundenen Intention nach ein schönes Institut, und es befinden sich darunter tüchtige Männer,

die sich hier und da bleibende Verdienste in ihrem Wirkungskreise erworben haben. In vielen Kapiteln war es aber schwer, 2 oder 3 dazu tüchtige Pfarrer ausfindig zu machen; dazu kommt, daß man zur Zeit der Wahl kaum recht die Wichtigkeit der Komite's und ihrer Aufgabe kannte, daß an vielen Orten die Komitemitglieder, weil sie von der Sache nichts als Arbeit, Mühe und Verantwortlichkeit aufzuheben hatten, bald ermüdeten, und unbedingt sich außer Stand gesetzt sahen, an Ort und Stelle, wie es doch die Wichtigkeit der Sache erfordert hätte, sich umzusehen. So wurde bald ihr ganzes Wirken ein bureaukratisches, ein todtes, ein Abmachen hinter dem Ofen, höchstens eine Katasterreiterei, und das waren in der That die schlechtesten Komitemitglieder nicht, welche aus den Katastern die etwaigen Werthe auszurechnen und darnach ihr Gutachten zu stellen sich die Mühe gaben. Wie sehr man sich aber nach Oben und nach Unten überhauen hat beim unpraktischen, lediglich theoretischen Halten an den Steuerverhältnißzahlen, wie viele und folgenreiche Fehlschüsse man durch einseitiges Bauen auf die Kataster machte, das soll in der Anmerkung *) nachgewiesen werden.

*) Statt das Grundsteuerdefinitivum, d. h. die Katasterverhältnißzahlen dem Gesetze gemäß zu berücksichtigen, hat man sie hier und da einzig und allein den Ausschlag geben lassen, indem man Skalen anlegte, bis zu welchen ein Zehentfixum angenommen und verworfen wurde, und sich ausdrückte, man habe in A. von 1,0 Verhältnißzahlen etwa 8 kr., in B. 9 kr. u. s. w. erzielt. Abgesehen davon, daß dieser Maßstab beim Brachzehnten ganz unanwendbar ist, erfordert er auch da große Vorsicht, wo der Werth des vollen oder eines nach dem vollen genau zu berechnenden Zehenten bestimmt werden soll. Die Verhältnißzahl drückt immer nur die natürliche Ertragsfähigkeit, den Reinertrag eines Grundstücks aus, aber nicht das, was dem Boden durch Unkosten und Fleiß des Bebauers abgerungen wird. Nun leuchtet aber ein, daß der Zehente nicht blos vom Reinertrage des Grundstückes, sondern auch von dem erhoben wird, was der Besitzer darauf verwendet. 10,0 Verhältnißzahlen eines Grundstücks bedeuten, daß es 10 fl. Reinertrag abwirft, davon treffen auf den ganzen Zehenten 1 fl. oder auf 1,0 Verhältnißzahl 6 kr.;

7. An dem Ablösungsgesetze ist auszustellen, daß die dabei beabsichtigten Vortheile in der Wirklichkeit für das Staatswohl und für die seither Zehentpflichtigen keineswegs erzielt worden sind; denn es sind

a. diese Vortheile für die Mehrzahl der Belasteten äußerst

---

wäre nun die Kraft des Ackers und das Zuthun seines Bebauers in Bezug auf den Aernteertrag gleich hoch anzuschlagen, so gebührte dem Zehentherrn von 1,0 Verhältnißzahlen 12 kr. Fixum. Allein es kommen Fälle vor, da die erzielte Frucht nur zu $^1/_{10}$ von der Bonität des Ackers und zu $^9/_{10}$ vom Schweiß des Bebauers abhängt; hier gebührt dem Zehentherrn 1 fl. von 1,0 Verhältnißzahlen, indem 1 Tgwk. Acker in der 5. Klasse (oder zu 5 fl. Reinertrag) beim Hopfenbau leicht 10, 20 und 30 Mal mehr erträgt als ein Getreideacker, aber auch 10 Mal so viele Mühen und Kosten macht als letzterer, Alles zu Gunsten des Zehentherrn. Eine Wiese dagegen kann etwa in der Klasse 25 liegen, d. h. bei 1 Tgwk. Größe 25,0 Verhältnißzahlen haben und zu 25 fl. Reinertrag gewerthet sein; wenn hier der Ertrag zu $^6/_7$ der natürlichen Güte und zu $^1/_7$ der Mühe des Besitzers zuzuschreiben ist, so kommt der Zehentherr ganz gut weg, wenn auch vom Fixum nur 7 kr. auf 1,0 Verhältnißzahlen treffen. Da nun das Verhältniß des natürlichen Ertrags zu dem Zuthun der Menschenhand überall ein anderes ist, so darf kein erzieltes Fixum allein nach den Verhältnißzahlen hinter dem Ofen beurtheilt werden.

Ebenso ist es bei Bestimmung von Handlohnswerthen. Findet man etwa von einem Gute 120,0 Verhältnißzahlen, so spricht der Katasterreiter: hier sind 120 fl. Reinertrag, also zu 4% ein Werth von 3000 fl. anzunehmen. Allein man erwäge: in einem entlegenen Weiler ist 1 Tgwk. Acker 5. Klasse mit 5,0 Verhältnißzahlen, bei Nürnberg ein gleich großer und guter mit ebensoviel Verhältnißzahlen. Das Katastersonntagskind schätzt beide Aecker bei 5 fl. Reinertrag auf 125 fl., in der Wirklichkeit ist aber der erstere nicht um 40 fl. anzubringen, der letztere nicht um 600 fl. feil! Dennoch haben die Fertiger des Katasters, die Beurtheiler der Bodenbeschaffenheit vielleicht nicht um ein Haar gefehlt!

problematisch und zweifelhaft. Man nimmt gewöhnlich an, daß bei jedem Kaufe der Gewinn des Käufers mit dem Verluste des Verkäufers und der Verlust des Käufers mit dem Gewinn des Verkäufers genau korrespondire; das ist aber bei den Zehentfixirungen durchaus nicht der Fall, denn so augenscheinlich auch der Schaden der bisher Berechtigten ist, so wenig darf angenommen werden, daß auf der andern Seite der Gewinn eben so groß sei, trotzdem daß unläugbar das $^1/_{10}$ des Ertrags von einem Grundstücke für Niemanden werthvoller ist, als für den Inhaber der übrigen $^9/_{10}$, also für den Besitzer des Grundstückes selbst. So parador eine solche Behauptung auch klingen mag, so erprobt sich doch die Richtigkeit derselben aus dem schon von Franklin aufgestellten Erfahrungssatze: „wenn du etwas, was du entbehren kannst, noch so wohlfeil kaufst, so hast du zu theuer eingekauft." Die überwiegende Mehrzahl aller Grundbesitzer in Stadt und Land besteht aus Kleinbegüterten; sie bilden überall wenigstens $^2/_3$, an manchen Orten sogar $^9/_{10}$ der Ackerbautreibenden Bevölkerung. Diese sind nun durch die Fixirung in den jährlich zu verzinsenden Genuß und Besitz von einem Erträgnisse gekommen, zu welchem sich ihr seitheriger Einschnitt wie 9 zu 1 verhält. Ein solcher Mann erntet nun beispielsweise vielleicht je 15 Garben jeder Getreidegattung mehr ein, als bisher, etwa 10 Schober statt der seitherigen 9. Er bekommt nun überdieß etliche Büschel Hülsenfrüchte, 2—3 Büschel Flachs, 25 Krautsköpfe, 50 Rüben, 1 Schubkarren voll Klee und etwa 5 Centner Heu und Grummet mehr, also überall eine Kleinigkeit, nirgends so viel, daß er eine Schranne damit bauen, oder auch nur 1 Ziege mehr halten kann als bisher. Was er mehr bezieht, das spürt er nicht, das kann er nicht gesondert verwerthen, das schlüpft, wie der Landmann sich auszudrücken pflegt, in das Haushalten hinein, und wenn der Mann dafür im Herbste 12 oder 15 fl. baar bezahlen muß, so thut es ihm wehe, wenn er auch den doppelten Werth dafür erhalten haben mag. Und hat er kein Geld, wenn das k. Rentamt Termin zur Bezahlung des Grundzinses angesetzt hat, dann

wünscht er laut, es möge ihm ausgezehntet worden sein. So gehet es den meisten Grundbesitzern, die dem oben beispielsweise angenommenen gleich oder ähnlich sind, denn mit dem baaren Gelde stehet es in den meisten Haushaltungen geringer Leute immer schmal und knapp, weil sie viele Zahlungen beim geringen Erlöse und beim größtentheils im Hause konsumirten Einschnitte haben. Daher neben den Klagen der seitherigen Berechtigten über die Schmälerung ihres Einkommens hier und da noch lautere Klagen der Gemeindeglieder über die Früchte jenes Gesetzes.

b. Die wirklichen Vortheile desselben sind in die unrechten Hände gekommen: in die Hände der Reichen, der Großbegüterten, die keine Erleichterung bedurften. Unter dem Vorwande, daß man dem verarmten Volke, dem sogenannten Proletariate, aufhelfen müsse, hat man im Frühlinge 1848 für die gierige Meute Pfarr- und Kirchengut begehrt, allein das, was man zur eigenen Rettung auf den Weg warf, wie einst Mithridat von Pontus seine Gold- und Silbergeräthe den ihm nachsetzenden Römern, das ist durch ein Versehen den reichen Bauern in die Tasche gefallen, welche zur Zeit allein die aus dem Taumelbecher gewachsenen Früchte genießen, welche in jenen rauhen Märztagen eine reichere Aernte gehalten haben als seitdem in 7 Sommern. Die Hungrigen wollte man sättigen, und man mästete dafür die Fetten; die Standesherrn zog man aus, und machte dafür die großen Gutsbesitzer zu Fürsten, den Adel brachte man an den Bettelstab, um die Bauern zu Freiherrn zu stempeln. So wurde denen gegeben, die nichts brauchten, so wurden die zufrieden gestellt, welche ohnedem Ruhe um jeden Preis wollten. Hätte man damals offene Augen gehabt, dann hätte man wahrnehmen müssen, wie die, deren Bauernhöfe über Nacht um mehrere 1000 fl. werthvoller wurden, vor der Anarchie mehr als andere zitterten und bebten. Das bleibt der Geistlichkeit der größte Schmerz, daß das, was ihr entrissen wurde, nicht in die Hütten der Armen fließt, sondern in die Taschen der Bauern, welche beim Lesen öffentlicher Blätter für den Kurs der Staatspapiere sich besonders interessiren. Bei großen

Oekonomen bildet das, was sie nun durch Zehenten und Gilten gewinnen, Material zu mehreren schweren Schrannenfuhren und zugleich zur Haltung einer größeren Viehzahl, bei ihnen berechnet sich der Gewinn auf ein Kapital. Und wie sind diese Leute bereit, den Hasen, der ihnen fast wider ihren Willen in die Küche gejagt worden ist, mit den Kleinbegüterten zu theilen? Allenthalben regt sich in den Gemeinden unter den Geringen ein Sehnen und Streben, den Weidegang, von welchem die großen Bauern wegen ihres vielen Viehes bisher den größten Nutzen gezogen, zu schmälern oder gar abzutreiben, um die bisher unvertheilten Gemeindegründe zu kultiviren und zur Unterstützung derer anzuwenden, welche nach ihrer Lage eine Aufhülfe dringend bedürfen, um nicht zu verarmen, oder zur Auswanderung nach Amerika sich genöthigt zu sehen. Die hohe k. Staatsregierung begünstigt mit Recht dieses Streben, augenscheinlich um denen, welche im Jahre 1848 fast ganz leer ausgiengen, nachträglich auch einen billigen Vortheil einzuräumen. Allein weit entfernt, die Billigkeit eines solchen Strebens anzuerkennen, sind es überall die Großbegüterten, welche trotz ihrer Minorität mit einer eisernen Beharrlichkeit an dem Herkommen festhalten, und auf das Gesetz von 1834 sich steifen, wornach sie ihren geringeren Mitbürgern gegenüber privilegirt sind; und würde auf dem Wege einer neueren Gesetzgebung die Vertheilung der Gemeindegründe ermöglicht oder gar anbefohlen, dann würden sie, welche des Ablösungsgesetzes und der Einbuße der seither Berechtigten sich freuen, am Lautesten über Beeinträchtigung sich beschweren.

8. Waren schon die mit dem Ablösungsgesetze beabsichtigten Vortheile, vom Standpunkte des wirklichen Erfolgs aus betrachtet, sehr zweifelhaft, so sind dagegen die daraus hervorgegangenen beträchtlichen Nachtheile über allen Zweifel erhaben. Es soll hier noch nicht von den schweren Verlusten die Rede sein, welche den Berechtigten durch jenes Gesetz, nicht etwa zufällig, sondern grundsätzlich zugefügt wurden, und welche erst in den beiden nächsten Kapiteln beleuchtet werden, sondern nur von dem Schaden, der daraus

für das Ganze und insbesondere für ganz unschuldige, vorher unbetheiligte Dritte hervorgegangen ist. Dazu wird nun mit vollem Rechte gerechnet

a. der bereits allenthalben sehr fühlbare Mangel an größeren Vorräthen disponibler Naturalien. Die Jahrgänge 1851 und 1854, diese noch im frischen Andenken stehenden Nothjahre, haben allen Ständen den Wunsch nahe gelegt, daß noch ärarialische Speicher mit dem sonst in guten Jahren dort deponirten Gilt- und Zehentgetraide vorhanden sein möchten, haben unfehlbar auch den Staatsmännern die Augen darüber geöffnet, daß das Ablösungsgesetz nicht allein dem Budget einen fühlbaren Ausfall bereitete, sondern daß die Staatsregierung sich damit auch eines mächtigen politischen Hebels begab. Welche Mühe muß man nun vergeblich anwenden, um in größeren und kleineren Gemeinden ein Surrogat für das zu gewinnen, was man so vorschnell aufgab, und nie werden die beantragten Magazine das ersetzen, was man verloren hat. Aber neben und außer den ärarialischen Speichern vermißt man auch schmerzlich die Zehentvorräthe der Standesherrn, des Adels und besonders der Geistlichkeit. Wenn sonst ein Kleinbegüterter im Dorfe oder auch ein Stadtbewohner Stroh, Haber, Hülsenfrüchte, Kartoffeln und andere Naturalien brauchte, so wendeten sie sich an den nächsten Pfarrhof, wo es zu haben war, wo es sogar abverdient werden konnte, weil ja der Pfarrer davon leben mußte, damit bald losschlug, und selten Spekulationen trieb. Nun sind diese Quellen versiegt; das, was sonst beim Zehenten auf einen Haufen kam, ist unter 100 Zehentholden zersplittert, und was der große Bauer davon hat, das verkauft er, mit Ausnahme der eigentlichen Cerealien, nicht, weil er es zur Fütterung verwendet, und überdieß hält derselbe mit seinen Vorräthen nach Thunlichkeit zurück, und beutet seine Produkte immer mehr mit kaufmännischer Berechnung aus. Sonst sagte man von Gütern, welche an Pfarreien und Stiftungen gelangten, sie seien in die todte Hand (ad **manus mortuas**) übergegangen, jetzt sagt man aber mit mehr Recht, daß die Zehenten in den Händen der Großbe-

güterten für das größere Publikum in der todten Hand sich befinden, denn der Bauer hält mehr damit zurück als ehehin der Pfarrer.

b. Beschränkung im Verdienste der Tagelöhner und Gütler ist der andere hoch anzuschlagende Nachtheil. So lange die Zehenten noch in natura erhoben wurden, so lange hatten an vielen Orten Tagelöhner oder geringe Gütler bei dem Auszählen, Einheimsen, Dreschen u. dergl. einen sichern Verdienst und damit auch das tägliche Brod. Das ist nun gänzlich weggefallen, denn der Kleinbegüterte merkt rücksichtlich der Arbeit bei seinem geringen Besitze kaum einen Zuwachs, und der große Bauer, wenn er auch 15 Wagen voll mehr einzufahren und 2 oder 3 Wochen länger zu dreschen hat als sonst, braucht deßhalb keinen Knecht, keine Magd und keinen Tagelöhner mehr, und läßt auch nicht einen Groschen unter die Leute kommen.

c. Durch das Deficit, welches die Umwandlung der Dominikalien in Bodenzins mit 28 proc. Verlust im Staatshaushalte hervorbrachte, und durch den Zuschuß, welcher zu $^1/_{10}$ aus der Staatskasse auf die an die Ablösungskasse des Staates abgetretenen Dominikalrenten der Privaten und Stiftungen zu entrichten ist, sind nicht nur neue Steuern eingeführt, sondern auch die sonst herkömmlichen angemessen erhöht worden. Es sind zur Zeit schon (nachkommen mag noch gar viel) 107 Millionen von der Ablösungskasse des Staates für Erwerbung abgetretener Dominikalien in Obligationen zu 4 proc. verausgabt worden. Da der Staat für je eingetauschte 9 fl. nun 10 fl. bezahlt, so hat er bei obiger Summe fast 11 Millionen Schaden mit jährlichem Zinsbetrage von 440,000 fl. An dieser Summe haben nun auf dem Wege direkter und indirekter Steuern auch solche zu tragen, welche durch die Ablösung nicht den geringsten Vortheil, vielmehr gar Einbußen hatten.

d. Höher als das Alles ist jedoch der empfindliche Schlag, welcher dem Rechtsgefühle des Volkes versetzt wurde, anzuschlagen. Alle materiellen Verluste sind wie nichts zu achten gegen die Stöße, welche dem Ge-

fühl für Sitte und Recht beigebracht werden; alle Wunden vernarben eher, als die dem Heiligsten im Herzen, den Grundpfeilern des Staates und der Kirche beigebrachten. Rechnet man dazu die allgemeine Gährung, unter welcher solches geschehen ist, die Stöße, welche damals nach Allem, was göttlich ist, geführt wurden, und die schlecht verborgenen Bemühungen Vieler für Socialismus und Kommunismus, so darf man sich nicht wundern, wenn die damals in ihrem Einkommen Beschädigten für noch höhere Güter zu fürchten begannen, als man anfing, der Revolution das verbriefte Recht und das Herkommen eines Jahrtausends zum Opfer zu bringen. Was mußten beim Erscheinen jenes Gesetzes Leute empfinden, welche theils durch redlichen Kauf, theils durch rechtmäßiges Erbe Rechte überkommen hatten, welche mit einem Federzuge entweder ganz wegfielen, oder nach Belieben geschmälert wurden? Wie mußte der Geistlichkeit zu Muthe sein, als ihr auf einmal das angetastet wurde, für dessen Bewahrung und Aufrechthaltung sie in Eid und Pflicht genommen, also in ihrem Gewissen verbunden war? Was mußte es für einen Eindruck auf Geistliche machen, die auf die Konstitution verpflichtet waren, die auf Beilage II. Abschnitt II. Kap. II. §. 46 bauten, die §. 9. in Tit. IV. der Verfassungsurkunde für ein Palladium hielten, die sich auf den Wortlaut von §. 47 verließen, wornach vom Kirchenvermögen ohne Zustimmung der Betheiligten nichts veräußert oder verwendet werden darf, — was mußte es auf diese für einen Eindruck machen, wenn sie, die kraft ihrer Anstellungsdekrete, in die Ausübung der mit ihrer Pfarrstelle verbundenen Rechte, Befugnisse und Obliegenheiten, sowie in den Genuß der dazu gehörigen Besoldungstheile gesetzt waren, die auf diese Voraussetzungen hin den Amtseid geleistet hatten, plötzlich ohne Urtheil und Recht, beim Gefühle der treuesten Anhänglichkeit an König und Vaterland, auf Anregung und zu Gunsten der Revolutionsmänner in ihrem rechtmäßigen Einkommen mehr als decimirt wurden, und dagegen nirgends Gehör, nirgends Abhilfe fanden? Mußte es diesen, welche man durch einen Eid verbindlich gemacht hatte, „dem anvertrauten Pfarrdienste nebst den zu

„demselbigen gehörigen Pfarrechten und Gerechtigkeiten nichts „entziehen zu lassen," dabei nicht vorkommen, als wolle man geflissentlich die Gewissen verwirren? Wichtiger als dieses noch muß aber immer die nachtheilige Rückwirkung sein, welche solche Vorkommnisse auf das Rechtsgefühl der Volksmasse üben. Rechtlich erworbene, durch Urkunden verbriefte, und durch die Dauer von Jahrhunderten bestätigte Gerechtsame mit einem Federzuge ganz vernichten oder doch in der Substanz antasten, hieß stillschweigend den Sendlingen des Kommunismus im Princip beistimmen, hieß thatsächlich denen Beifall spenden, welche damals Alles für erlaubt hielten, und ihr Werk mit Verbrennung aller Hypothekenbücher abschließen wollten. Es sind zwar richtig bei Erlaß des Ablösungsgesetzes die konstitutionellen Formen eingehalten worden, allein es fragt sich, ob irgend Jemanden auf Erden das Recht zustehe, das siebente Gebot, welches Gott für alle Zeiten und Länder gegeben hat, aufzuheben, und an seinem Ausspruche zu rütteln: „Gerechtigkeit erhöhet ein Volk, aber die „Sünde (das Unrecht, die Gesetzwidrigkeit) ist der Leute Verderben?" Es fragt sich, ob auch wohl beherzigt wurde, daß der Menge, welche einmal das Recht ihrer Mitbürger in den Koth trat, zuletzt nichts mehr heilig ist, auch kein Thron und keine Krone? Es werden daher Jahrzehente erforderlich sein, um in treuem Zusammenwirken der Wächter des göttlichen und des menschlichen Rechtes die Wunden zu verbinden und zu heilen, welche dem Rechtssinne des Volkes im Jahre 1848 geschlagen worden sind. Wenn also auch nochmals das Ablösungsgesetz als ein Produkt eiserner Nothwendigkeit bezeichnet wird, so bleibt doch stets zu wünschen übrig, daß ihm die mit Recht zu machenden, zahlreichen Ausstellungen erspart worden wären, da die Mehrzahl der ihm anklebenden Mängel sich hätte vermeiden lassen.

Kapitel III.

Die durch das Ablösungsgesetz den seitherigen Berechtigten zugefügten Nachtheile.

Nach Ziffer 8 des vorhergehenden Kapitels ist kaum

etwas Anderes zu erwarten, als daß ein Gesetz, welches nach vielen Seiten hin wichtige Interessen verletzt, gerade den direkt betheiligten Berechtigten, und hier namentlich wieder den Pfarreien, den schmerzlichsten Schaden für die Gegenwart und mit nachhaltiger, sogar sich steigernder Wirkung für die Zukunft zufügte. Es ist wohl noch Niemanden im Ernst eingefallen, den Schaden in Abrede zu stellen, welcher für die Berechtigten aus dem Ablösungsgesetze hervorgeht, oder gar daraus für sie irgend einen andern Vortheil abzuleiten außer dem, daß sie nun ihren Bündel leichter tragen. Allein man hat sich trotz aller Klagen nicht überall noch eine genaue Vorstellung von dem Schaden der Berechtigten gemacht; darum möge hier in möglicher Kürze dieser Verlust den sich dafür Interessirenden zum Bewußtsein gebracht werden. Zu den in Rede stehenden Verlusten gehört

1. der gänzliche Wegfall vieler Emolumente ohne alle Entschädigung. Die lange Nomenklatur, welche das Gesetz von ehehin üblichen, nun aber ohne Entschädigung weggefallenen Abgaben resp. Bezügen enthält, umfaßt zwar vorzugsweise aus den Zeiten der Leibeigenschaft stammende Lasten, welche nur bei Grundholden der Standesherrn und des Adels vorkamen, allein es kommt dabei auch ein Bezug vor, der fast ausschließlich im Besitze der Geistlichkeit war, und für sich allein nach seinem Betrage so bedeutend ist, daß zehn andere veraltete Rechtstitel zusammen nicht hinreichen, ihm die Waage zu halten, und das ist — der Blutzehnten. Es hat Pfarreien gegeben, welche diesen Zehenten bei der in ihren Orten schwunghaft betriebenen Zucht von Gänsen und Hühnern auf mehr als 100 fl. anschlagen durften, anderswo gewährten großartige Schäfereien eine schöne Einnahme von Lämmern; selbst die Groschen, Kreuzer und Pfenninge, welche nach alter Observanz von Kälbern, Fohlen, Bienen und solchen Hausthieren gegeben wurden, welche selten in einem Hofe und in einem Jahre die Zahl 10 erreichen, machten im Ganzen für den Pfarrer eine hübsche Summe aus, die der Einzelne wegen der Geringfügigkeit nicht spürte. Nun ist das Alles mit Einem Schlage weggefallen,

ohne alle Entschädigung weggefallen, und Niemand weiß einen Grund dafür anzugeben, warum gerade diese Zehentgattung auserkoren worden ist, eine Ausnahme von der Regel zu bilden. Dazu gesellt sich noch ein empörender Umstand. Das Gesetz sagt, daß auch die Gegenreichnisse zugleich wegfallen sollen, nun hatten aber viele Pfarreien das eckelhafte, ganz unschickliche Servitut, das Faselvieh zu halten, und während der Zehenten von den jungen Schweinen ganz weggefallen ist, müssen die Pfarrer nach langem Streiten den Saubären forthalten oder solchen mit Summen von 800 — 1000 fl. ablösen, und nur wenigen gewandten Pfarrern hat es gelungen, den alten Bären ihren gutmüthigeren Bauern aufzubinden. Mag es allerdings in manchen Fällen zweifelhaft sein, ob jenes Servitut auf dem Blutzehenten oder dem Pfarrwiddum haftete, oder wenigstens nicht strikte sich nachweisen lassen, daß es mit dem Blutzehenten zusammenhängt, so fragt man vom klerikalen Standpunkte aus doch mit Recht, warum habt ihr, die ihr 1848 auszusprechen den Muth hattet: „verbrieftes Recht hin oder her, der Blutzehenten muß fallen!“ nun nicht auch den Muth auszusprechen: der Saubär muß hinaus aus dem Pfarrhofe, wo er nicht hingehört, denn so will es der Anstand und die Billigkeit!

2. Selbst da, wo bei Fixirung der Zehenten und anderer Dominikalien der seitherige volle Werth erzielt wurde, geht durch die darauf folgende Umwandlung des Fixums in Bodenzins, selbst bei Ueberweisung an die Ablösungskasse des Staates ein volles Fünftel oder 20 proc. des seitherigen wahren Ertrags verloren, indem der Staat nur den 20fachen Betrag des ihm überwiesenen Fixums in 4% Obligationen vergütet, während zu einer vollen Entschädigung entweder 5% Obligationen vom 20fachen Betrage oder 4% Obligationen im 25fachen Betrage hätten verabreicht werden müssen. Um Leuten, welche den Schaden Anderer gerne für nichts anschlagen, begreiflich zu machen, was es heiße, 1/5 zu verlieren, wird hier an einen Bauern erinnert, dem von seinen 100 Tagwerken Grundbesitz auf einmal ohne alle Entschädigung und ohne alle An=

frage 20 Tagwerke entrissen werden. Wohl hat es Gemeinden gegeben, welche gegen ihren Pfarrer so edel gesinnt waren, daß sie freiwillig ein aus einer Durchschnittsberechnung geliefertes Fixum so sehr erhöheten, daß der Pfarrei auch nach durchgeführter Umwandlung in Bodenzins und Ueberweisung an den Staat der seitherige volle Bezug blieb — auch die Zehentholden des Verfassers in und außer seiner Gemeinde gehören dazu, — allein solcher Glaube wurde in Israel selten gefunden, und hier und da schadete solchen edelmüthigen, strahlenden Handlungen ein genaues Beschauen in der Nähe.

3. In den überwiegend meisten Fällen ist bei Fixirung der Zehentrenten der seitherige wahre Werth, d. h. der dem Naturalquantum und seinen nachhaltigen Preisen genau entsprechende Werth bei Weitem nicht erreicht worden, weil entweder unrichtige Aufschreibungen, oder gänzlicher Mangel daran, oder unzeitiges Nachgeben schwacher Pfarrer, oder betrügerische Verpachtungen, oder gewissenlose Taxationen u. dergl. den Pfarreien nachtheilig wurden. Da konnte es sich leicht und häufig zutragen, daß statt des im besten Falle verlorenen $1/5$ vielmehr $1/4$, $1/3$ oder gar $1/2$ und selbst $2/3$ für immer verloren gieng.

4. Die seitherige auf Grund und Boden basirte Sicherheit ist dahin. Wenn auch der Naturalbezug mancherlei Beschädigungen ausgesetzt war, so deckte doch ein Jahrgang den andern, so gab es doch Anstalten, sich zu assekuriren, und der Acker mit seiner Frucht gewährte dem darauf angewiesenen Pfarrer immer einen den Zeitbedürfnissen entsprechenden Ertrag. Diese Sicherheit und Stetigkeit gewähren Schuldurkunden des Staates und dazu gehörige Zinskoupons nimmermehr, denn sie sind allen erdenklichen Verlusten, Schwankungen und Zahlungssistirungen bei schwierigen Zeitumständen ausgesetzt. Um jedoch recht billig zu sein, soll anerkannt werden, daß diese Zinskoupons wenigstens den Vortheil der Bequemlichkeit auf ihrer Seite haben. Allein diesen Vortheil hat der Handwerksbursche auch, der sich statt des dem Aelternhause entnommenen soliden Felleisens einen

berliner Koffer beilegt, und wer traf es je in diesem Stücke besser als der aus der Mährchenwelt bekannte „Hanns im Glück?"

5. Die Firirung in Geld auf je und alle Zeit muß bei dem Schwanken und Fallen der Geldwerthe später noch fühlbarere Verluste nach sich ziehen, als sie jetzt schon sind. Vor 200 Jahren war der Gehalt eines Generals nicht so groß als jetzt der eines Hauptmanns, und jetzt bezieht ein Landrichter eine höhere Summe als damals ein Kanzler. Was jetzt ein Kalb kostet, reichte damals hin zum Ankaufe einer Kuh mit Kalb, und eine Summe, um welche vor 100 Jahren 10 Klafter Holz mit Freuden firirt wurden, kauft man dermalen kaum 2 Klafter. Unsere nun lediglich auf Geld gestellten Firirungen wären also, wenn wir sie auch in der Gegenwart nur rühmen könnten, für die Zukunft bedenklich und mißlich, und wir könnten uns nur dann einigermassen beruhigen, wenn nur auf ein Quantum Naturalien firirt worden und Aussicht gegeben wäre, daß etwa von 50 zu 50 Jahren entsprechende Durchschnittswerthe dafür angenommen würden.

6. Den Pfarreien entgehen nun alle Vortheile, die bei Naturalauszehntung durch die von Jahr zu Jahr mächtig fortschreitenden Verbesserungen des Ackerbaues erwachsen wären. Die Reduktion des Wildstandes, die fortschreitende Aufklärung des Volkes in den Naturwissenschaften, der rege Wetteifer der Gemeinden und der Gemeindeglieder unter einander hat es schon dahin gebracht, daß alle Zehentfluren durchschnittlich um ⅓ nun mehr ertragen, als vor 25—30 Jahren, was freilich den Pfarrern (im Kopfe und Beutel) entgangen ist, welche ihre Grundstücke und Zehenten von jeher verpachteten. Wenn aber keine außerordentlichen Unglücksfälle ins Land kommen, so ist mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß in wieder 25—30 Jahren der Ertrag der Grundstücke noch progressiver sein wird, und daß die Nachkommen sich wundern werden, um welchen Spottpreis in unserm Zeitalter der Zehenten für immer abgegeben, resp. firirt worden ist.

7. Man hat den Pfarrern bei Fixirung der Zehenten zum Troste gegen die in der nachtheiligen Umwandlung liegenden Verluste den Gewinn vorgespiegelt, daß sie nun der an die Grundeigenthümer übergehenden Dominikalsteuern und der Garantie gegen Elementarbeschädigungen überhoben seien, daher also den 20 proc. betragenden Verlust, der sich bei Umwandlung eines Fixums in Bodenzins nach Anschlag des staatlichen Zuschusses herausstellt, verschmerzen könnten. Allein abgesehen davon, daß schon bei allen Arten Fixirungen die Elementarbeschädigungen gehörig in Anschlag gebracht sind, ist hervorzuheben, daß die Berechtigten nun statt der Zehentsteuer die Einkommensteuer und überdieß wieder die Kapitalsteuer von den für die abgetretenen Zehentrenten erhaltenen Obligationen zu entrichten haben. So wurde also den sonst Berechtigten zuerst die Dominikalsteuer (in simplo $1/_{60}$ des Ertrags) an ihren Ablösungsschuldbriefen mit 20 proc. ($1/_{5}$ des Ertrags) abgezogen, und nach dieser Aderlässe und diesem Schröpfen wird sie ihnen noch 2 Mal in der Einkommen- und Kapitalsteuer abgenommen, und da sie der Grundbesitzer auch bezahlt, so wird sie im Ganzen 4 Mal (und wie vielfach?) bezahlt, darunter 3 Male von dem glücklich gepriesenen Berechtigten. Vivat 1848! Alle Vorstellungen der Geistlichkeit dagegen sind bisher ohne Erfolg geblieben, denn die Finanzstellen wollen durchaus nicht fassen, daß hier anders verfahren werden solle. Wenn ein weltlicher Beamter 1200 fl. Besoldung hat, so hat er daraus, wie es recht und billig ist, die Einkommensteuer zu zahlen; hat aber ein Pfarrer 1200 fl. Besoldung, wovon 600 fl. aus Realitäten und 600 fl. aus Zinsen von Ablösungsschuldbriefen fließen, so zahlt er, als der Gesegnete von anno 48, seine Einkommensteuer aus 1200 fl., er gibt aber auch noch Steuer aus den Realitäten und Steuer aus den Kapitalien, von welchen er nicht Eigenthümer, sondern nur Nutznießer ist.

Gleichwohl ist das Maaß der aus dem Ablösungsgesetze für alle Berechtigten, insbesondere für die Pfarreien hervorgegangenen Verluste noch nicht erschöpft. Der hier und da schwerste Verlust ist zu schildern in

Kapitel IV.,

welches behandelt die nachtheilige Rückwirkung der Zehentablösungen auf die Pfarrökonomien.

Es kann keinem aufmerksamen Beobachter entgehen, daß außer den im vorigen Kapitel geschilderten Nachtheilen, welche das Ablösungsgesetz allen Berechtigten gebracht hat, für die Pfarreien ein, wenn nicht noch größerer, doch wenigstens eben so großer Verlust in dem Rückschlage liegt, welchen die nun aufgehobenen Naturalzehentbezüge (auch Gilten, selbst die nur noch nach Normalpreisen bezahlt werdenden Getreide- und Strohbesoldungen) auf die Oekonomien ausüben, womit zur Zeit und von Alters her die meisten Pfarreien dotirt sind. Man hat bisher diejenigen Pfarreien als die durch den Zehententgang besonders schmerzlich berührten erklärt, welche entweder ganz wenige oder sogar keinerlei Grundstücke besitzen, und es ist nicht zu verkennen, daß nun die auf derlei Stelleu befindlichen Pfarrer, welche ihren Bedarf an Naturalien aus den oben genannten Quellen bezogen, nach Versiegung derselben in nicht geringer Verlegenheit sich befinden, weil ihnen die Mittel fehlen, das entstandene Deficit auf andere Weise zu decken, und weil es auf dem platten Lande, auch bei offenem Geldbeutel, schwerer hält, den täglichen Hausbedarf sich zu verschaffen, als in den Städten mit ihren Märkten. So parador es auch dem Stadtbewohner vorkommen mag, so bleibt es doch unumstößliche Wahrheit, daß diejenigen, welche auf dem Lande ihren täglichen Bedarf nicht selbst produciren, beim Kaufen weit mehr Schwierigkeiten zu überwinden haben, und weit schlechter wegkommen, als die Städtebewohner, welche zwar Alles kaufen müssen, denen man aber auch Alles zuzuführen und anzubieten von jeher gewohnt ist. Wenn der Landmann seine Produkte in die Städte liefert, so steht er unter der eisernen Nothwendigkeit des Sprüchwortes, wornach der Markt abgeben lehrt; hat er aber eine Nachfrage in seinem eigenen Hause, so weiß er gewöhnlich nicht, wie hoch er bieten soll, und er weigert sich nicht selten, daheim um

1 fl. abzulassen, was er auf dem Markte troß der erwachsenen Mühen und Unkosten kaum um 48 kr. anbringen kann.

Allein auch die Pfarreien, welche mit Grundstücken mehr oder minder reich dotirt sind, empfinden die nachtheiligen Rückwirkungen des Zehententgangs auf die Benützungsweise und den Ertrag der Oekonomien, und diese nachtheiligen Rückwirkungen sind folgende:

1. Diejenigen Pfarrer, welche ihre Oekonomien bisher in eigener Regie bewirthschafteten, und dabei auch ihre Zehenten um so vortheilhafter selbst einlegten, sind nun des willkommensten und trefflichsten Mittels beraubt, die Pfarrgrundstücke zu verbessern wie ehehin. Die Zehenten lieferten das reichlichste und bequemste Material zur Viehfütterung und auch direct und indirect zur Düngerbereitung, was dann lediglich den Pfarrgütern in Bezug auf rechtzeitige Bearbeitung und reichliche Kräftigung selbst in soferne zu Gute kam, als sie mit dem Anbau mancher Frucht verschont werden konnten. Zehenten waren Naturalbezüge von Gütern, auf deren Bestellung und Unterhaltung der Zehentberechtigte nichts zu verwenden hatte. Es kam daher unter den genannten Voraussetzungen den Pfarrgrundstücken bei Weitem mehr zu Gute, als das, was sie selber producirten. Deßhalb kamen auch zuweilen spekulative Köpfe unter der Geistlichkeit auf den Gedanken, herabgekommene, magere und darum auch wohlfeile Grundstücke für ihre Privatzwecke anzukaufen, sie tüchtig zu düngen und zu bebauen, wozu es ihnen nicht an Material gebrach, und dann im gehobenen Zustande wieder vortheilhaft zu verkaufen. Es bleibt nur zu beklagen, daß in der letzten Zeit diese natürlichen Vortheile durch Nichtbenützung für die Pfarrökonomien fast gänzlich verloren gegangen sind. Destomehr sieht man es aber jetzt schon den Grundstücken der Bauern an, daß ihnen nun auch die fixirten Zehenten, welche für sie sonst verloren giengen, zugewendet werden.

2. An vielen Orten sind Pfarrgrundstücke von solchen gepachtet worden, deren eigene Oekonomie zum schwunghaften

Betriebe nicht ganz zureichte. Da nun durch die Fixirung einem jeden einzelnen Besitzer sein Zehenten zufällt, also ein Zuwachs des Grundbesitzes und Erträgnisses von 9 auf 10 eintritt, so fällt für Viele der Bedarf und damit die Lust des Pachtens von Pfarrgrundstücken weg, was gewiß viele Pfarrer schon schmerzlich haben wahrnehmen müssen. Damit soll keineswegs in Abrede gestellt werden, daß an andern Orten dagegen solche Gemeindeglieder, welche sich bei Pachtung der pfarrlichen Zehenten betheiligten, nun desto mehr auf Pachtung pfarrlicher Grundstücke sich einlassen mögen.

3. Desto wichtiger ist ein anderer Umstand: viele Pfarrökonomien haben in sich keine rechte Einheit mehr, welche sonst lediglich durch die Zehentbezüge hergestellt wurde. So sind z. B. viele Pfarreien reich mit Aeckern ausgestattet, den Mangel an Wiesen deckte aber der Heuzehnten oder auch der Brachzehnten; bei andern Pfarreien sind die Aecker nach der allenthalben noch vorherrschenden Dreifelderwirthschaft recht ungleich in den drei Feldern vertheilt, was bisher durch Großzehnten sich ausglich. Auch fanden sich selbst größere Pfarrökonomien, welchen es an Grundstücken fehlt, die zum Anbau dieser oder jener nothwendigen oder doch wünschenswerthen Fruchtgattung allein geeignet sind. Nun sind solche Pfarrökonomien in sich unhaltbar, sie bilden kein Ganzes mehr, es fehlen wesentliche Bestandtheile, sie können daher vom Nutznießer bei ihrem dermaligen Stande in eigener Regie nicht mehr administrirt werden, sind also der Nothwendigkeit der (wenigstens theilweisen) Verpachtung und darum auch dem Nachtheile eines ungünstigen Pachtes ausgesetzt. Es dürfte selbst nicht an Pfarreien fehlen, bei welchen das umgekehrte Verhältniß vorkommt, welche nämlich vorzugsweise mit Wiesen dotirt sind, und dazu entweder keine oder sehr wenige Aecker haben. Entblößt von dem Großzehnten, der ehehin das mangelnde Stroh deckte, sind nun solche Pfarreien in der Lage, ihre Wiesen nicht mehr recht nutzbringend zu administriren.

Zwar sind nun die meisten Pfarrscheunen, wenn nicht geradezu entbehrlich, doch viel zu groß geworden, und es

lassen sich aus diesem Umstande allerlei Vortheile (häufig beim schon erfolgten oder doch nahe bevorstehenden Abbruche bequeme Gärtchen) erzielen, allein diese wiegen lange den auf der andern Seite erlittenen Schaden nicht auf.

Kapitel V.

Nunmehrige Wichtigkeit und Bedeutung der im Besitze der Pfarreien befindlichen liegenden Gründe.

Um verschiedener unläugbarer Uebelstände willen, die mit dem Besitze von mehreren oder wenigern Grundstücken für die Pfarreien — wie mit jedem irdischen, unvollkommenen Gute — unzertrennlich verbunden sind, ist schon oft von Laien, die sich gerne mit Weltbeglückungsplänen abgeben, sogar mit stillschweigender oder auch mit ausdrücklicher Zustimmung kurzsichtiger Pfarrer, in Vorschlag gebracht worden, daß zur Abschneidung aller nunmehrigen und erst zu befürchtenden Verlegenheiten sämmtliche Pfarrgrundstücke mit Ausnahme der an den Häusern befindlichen Gärten auf dem Wege des gänzlichen Verkaufs oder eines (seit 4. Juni 1848 verbotenen) Erbpachtes veräußert, und dafür den Geistlichen gleich den weltlichen Beamten Besoldungen an baarem Gelde angewiesen werden sollen. Schon im vorigen Jahrhunderte haben sich solche Stimmen erhoben, und in Preußen waren sie nahe daran durchzudringen, bis das Projekt an dem klaren und tiefen Blicke eines Friedrich II. scheiterte.

Es hat nie an Männern gefehlt, welche klar und besonnen, freimüthig und überzeugend nachgewiesen haben, wie die Geistlichkeit an sich gleichsam einen Selbstmord begienge, wenn sie sich außer Besitz ihrer aus dem Grunde und Boden entspringenden Einnahmsquellen werfen ließe, und wie viele und hohe Interessen für sie an dem Grundbesitze hängen. Füglich können also hier die meisten Gründe als bekannt vorausgesetzt, und darum übergangen oder auch nur kurz berührt werden. Was aber für die Geistlichkeit und darum natürlich auch für die Kirche selbst zu jeder Zeit von der größten Wichtigkeit und höchsten Bedeutung war, als außer dem eigentlichen Grundbesitze noch eine Menge anderer gleich=

falls auf Grund und Boden haftender Einnahmen für sie vorhanden waren, z. B. allerlei Zehenten, Handlöhne, Gilten u. s. w., das muß nun, nachdem letztere Einnahmen theils ganz weggefallen, theils in ihren übrig gebliebenen Resten vom sichern Boden hinweg auf etliche Blätter Papier übergetragen worden sind, mit doppelter Wachsamkeit und Sorgfalt festgehalten, bewahrt und vertheidigt werden. Nimmermehr darf es mit Zustimmung oder durch Sorglosigkeit der Geistlichkeit dahin kommen, daß durch irgend eine Katastrophe der Gebrauch eines Jahrtausends abgeschafft, und die Kirche in ihren Leitern und Dienern aus dem Besitze ihrer Oekonomien hinausgeworfen wird, denn es würde der unberechenbare Schaden für Kirche und Geistlichkeit, aber auch für die Gemeinden und den Staat nicht lange auf sich warten lassen. Nach Einbuße der sonst auf Grund und Boden haftenden Gilten, Zehenten, Laudemien und sonstigen Dominikalien, nach Stellung der Haupteinnahmen auf Papierbögen mit Nummern, Zahlen und Siegeln, ist der Geistlichkeit ihr Grundbesitz als letzter sicherer Anker geblieben, den sie mit derselben Tapferkeit und Festigkeit zu vertheidigen hat, wie ein Krieger die letzte Schanze, das festeste Bollwerk, nachdem der Feind alle Außenwerke mit stürmender Hand genommen hat. Als Beweis dafür möge dienen, was folgt:

1. Der große Grundbesitz der Geistlichkeit, welcher in Bayern auf Seite der Protestanten gewiß einem Fürstenthume, bei den Katholiken einem Herzogthume gleich kommt, gewährt dem Klerus nächst den ihm verliehenen geistlichen Gaben und den durch ihn vermittelten Segnungen das höchste Gewicht und den mächtigsten Einfluß im Staate. Woher die Macht und Größe der Kirche, des geistlichen Standes, der Klöster nnd Stiftungen im Mittelalter und selbst bis in die neueste Zeit herab? Man mag das geistliche Element und die imponirende Größe hervorragender Persönlichkeiten noch so hoch anschlagen, es bleibt als unläugbar stehen, daß die Geistlichkeit den Einfluß im Staate, welchen sie ursprünglich mit geistlichen Waffen erfocht, durch ihren ausgebreiteten Grundbesitz ausdehnte, fest-

hielt und behauptete. Nur diejenigen, welchen dieser Einfluß des geistlichen Standes auf die Hohen und Niedrigen, auf die Reichen und Armen dieser Welt, ein Dorn im Auge ist, nur diejenigen, welche der Geschichte zum Hohne der Geistlichkeit lediglich einen Mißbrauch dieses Einflusses oder wenigstens einen den rechten Gebrauch überwiegenden Mißbrauch zur Last legen wollen, können es für wünschenswerth halten, daß der Geistlichkeit der mächtige Hebel ihres Wirkens, die starke Stütze ihres Einflusses auf die Großen und auf die Massen aus den Händen gewunden werde. Wenn auch mit dem Besitze liegender Gründe von jeher viele Unannehmlichkeiten und Schattenseiten verbunden waren, so darf doch die Geistlichkeit diese Hebel und Stützen nicht freiwillig aus der Hand geben, nicht durch eigenes Verschulden verlieren und keine Staatsregierung, die ihr eigenes Interesse recht würdigt, kann eine Aenderung in diesem seit Jahrhunderten bestehenden Verhältnisse ungestraft herbeiführen oder durch Saumsal eintreten lassen. Einem nur blendenden, momentanen Gewinne würde ein bleibender Verlust, eine unabwendbare Kalamität bald nachfolgen, wie in Frankreich und theilweise da bei uns zu sehen ist, wo die zu Staatszwecken eingezogenen Kirchen- und Pfarrgüter dem Aerar wenig Segen, aber desto mehr Lasten gebracht haben.

2. Mit liegenden Gründen wurden die ersten Kirchen und Pfarreien dotirt, und auf sie die ersten Kirchengemeinden gegründet, durch liegende Gründe werden sie auch erhalten. Wir haben im deutschen Vaterlande von mancherlei Verheerungen und Zerstörungen zu reden, welche über größere und kleinere Ortschaften im Laufe der Jahrhunderte ergangen sind. Bald waren es schreckliche Kriege, durch welche alles weit und breit verheert wurde, bald haben traurige Sterbensläufe die Einwohnerschaft ganzer Gegenden wie vom Erdbeben weggefegt. So sind viele Dörfer untergegangen, viele menschliche Wohnsitze bis auf den Namen ausgerottet worden. Welche wurden aber immer wieder aufgebaut, welche erstunden 10 Male aus der Asche, welche wurden immer wieder ein Sammelplatz neuer Ansied-

ler? Diejenigen, in welchen sich liegende Gründe für Kirche und Pfarrei vorfanden, denn den Boden tastete das Feuer und die Pest nicht an, das Feld trug der Feind nicht fort, wie er mit dem Gelde, den Urkunden und den kostbarsten Mobilien that. Warum das armselige kirchliche Leben in Amerika bei dem gerühmten Reichthum seiner Bewohner? Warum bei den gepriesenen Verdiensten, die dort zu machen sind, das unaufhörliche Betteln bei uns für die jenseitigen kirchlichen Zwecke? Sie haben keine liegenden Gründe für Kirche und Pfarrei, und ihre reichsten Steuern, welche sie jährlich aus ihrem Beutel zu solchen Zwecken herschießen mögen, gewähren gar lange nicht die Stetigkeit und Sicherheit unseres auf einer ganz andern Grundlage ruhenden Kirchen- und Pfarrwesens. So wie die amerikanischen Geistlichen gestellt sind, werden sie stets Mühe haben, einem Rabbi den Vorrang abzulaufen, und sie werden immer besorgen müssen, daß ihre Heerden so geschwind wieder zerstäuben und auseinander laufen, wie sie sich zusammen gethan haben. Wollte man aber auch bei uns auf den Gedanken kommen, die noch den Kirchen und Pfarreien zuständigen Grundbesitzungen wegzureißen, so mögen die Gemeinden, besonders die kleineren, zusehen, wie lange ihnen eine Pfarrei bleiben wird.

3. Die Revenuen aus Grund und Boden sind die sichersten, zuverlässigsten und stetigsten. Bei öffentlichen Unglücksfällen, z. B. Kriegen, können nicht bloß Besoldungen an baarem Gelde und Kapitalzinsen auf mehrere Jahre stocken, und dadurch den Nutznießern große Verlegenheiten bereitet werden, sondern es können auch die Kapitalien selbst ganz und gar verloren gehen; allein es bleibt der Acker, die Wiese, der Wald, und der Ertrag fließt wenigstens theilweise, unter den heftigsten Stürmen und gräßlichsten Ereignissen.

4. Wenn auch für den Augenblick die Pfarrgrundstücke sehr vortheilhaft veräußert werden könnten, oder auch dafür als Entschädigung eine lockende fixe Geldbesoldung geboten würde, so wäre der Verlust höchstens momentan vermieden. Das Wanken der Geldwerthe würde bald die

fühlbarsten Einbußen herbeiführen, die durch nichts mehr abzuwenden wären. Auf Pfarreien mit großen, den eigenen Bedarf übersteigenden Holzbezügen haben vielleicht erst vor 50 Jahren Pfarrer für das, was ihnen entbehrlich schien, ein Geldfixum angenommen, und mit Freuden in die Pfarregister hineingeschrieben, was für einen vortheilhaften Handel sie abgeschlossen hätten. Nun aber kostet 1 Klafter wirklich so viel, als dem Pfarrer jetzt für 3 solche, selbst in Folge eines ursprünglich günstigen Vortrags, gereicht wird. Vor 2 Jahrhunderten besaß die Pfarrei Heuberg bei Oettingen ein Widdum von 25 Tagwerken, welche damals um verschiedener Ursachen willen für 487 fl. verkauft wurden; jetzt kann man dort um diese Summe kaum $1^1/_2$ Tagwerke ankaufen. Markgraf Albrecht von Brandenburg, welcher Preußen secularisirte und reformirte, setzte mit fürstlicher Munificenz dem Rektor der Universität Königsberg einen Jahrgehalt von 40 fl. aus, wovon dieser standesgemäß und prächtig leben konnte; jetzt kauft man 1 Schaff Waizen darum, jetzt reicht jene Summe kaum dazu aus, um täglich 1 Maas braunen Biers zu trinken.

5. Würde auch der Staat, was aber keineswegs zu erwarten ist, für die eingezogenen Güter der Pfarreien die Besoldung der Pfarrer auf sich nehmen, und sogar, wie bei seinen eigenen Beamten, und gegen den Vorgang bei den Zehentfixirungen, zur Anbequemung an das jedesmalige Bedürfniß von Zeit zu Zeit eine Steigerung der Besoldung eintreten lassen, so müßte dennoch auch ein solches Anerbieten aus dem Grunde abgelehnt werden, weil dadurch die Geistlichkeit in ein mißliches, ihres hohen Berufs unwürdiges Abhängigkeitsverhältniß unvermeidlich gerathen würde.

6. Es ist für Alle, welche auf dem Lande wohnen, ohne selber ihre täglichen Hausbedürfnisse zu erzeugen, wie schon oben in Kapitel IV. angedeutet und nachgewiesen wurde, längst eine außer Zweifel gesetzte Wahrnehmung, daß gerade in den kleineren, von lauter Oekonomen bewohnten Orten der Bedarf an Milch, Eiern, Butter, Schmalz, Mehl, Brod und Fleisch viel schwerer und viel theurer zu haben ist als

in den größten Städten. Wie schmerzlich müßte dann mancher Pfarrer, besonders mit größerer Familie, den Abgang der eigenen Oekonomie beklagen.

7. Zu übersehen dürfte auch nicht sein, daß viele Pfarreien, namentlich die kombinirten und mit Filialen oder entfernt liegenden Parochialorten versehenen, nur mittelst Gebrauch eines Reitpferdes oder eines Anspanns pastorirt werden können. Auf solchen Stellen muß der Geistliche das erforderliche Futter selbst bauen können, denn mit der Summe, die ihm für ein Reitpferd in der Fassion anzusetzen erlaubt ist — 50 fl. — kann er höchstens 3 oder 4 Monate ausreichen, wenn die Fourage immer nach den Marktpreisen bezahlt werden muß.

8. Da neben den wenigen reich dotirten Pfarreien sehr viele mit den spärlichsten Erträgnissen sich finden, daher die Geistlichen im Allgemeinen, besonders die protestantischen, im Vergleich mit weltlichen Beamten sehr gering besoldet sind, so ist mit jeder weitern Abänderung der Pfarreinkünfte durch Entgang oder schlechte Bewirthschaftung der Pfarrökonomien zu befürchten, daß es bald an Geistlichen, namentlich an begabten, gebildeten, gelehrten und würdigen, fehlen werde. Welcher talentvolle Jüngling wird von nun an das theologische Studium ergreifen, wenn lediglich Armuth und Entbehrung seiner wartet? Die statistischen Notizen von inländischen und ausländischen Gymnasien und Universitäten rechtfertigen bereits sattsam solche Besorgnisse, die sich desto mehr steigern dürften, je günstiger die Aussichten für den strebsamen Jüngling auf dem Felde der Kunst, der Technik oder der weltlichen Wissenschaften sich gestalten. Sonst waren es vorzugsweise Pfarrerssöhne, aus welchen sich die theologische Kandidatur rekrutirte, jetzt nach erlassenem Ablösungsgesetze sind es gerade diese, welche mehr als andere die theologische Laufbahn perhorresciren. Nicht blos weltlich gesinnte Pfarrer entziehen ihre studierenden Söhne (die Mehrzahl gelangt ohnedem aus Mangel an Geldmitteln nicht zum Studium) dem Dienste der Kirche, sondern auch solche, die wegen ihres kirchlichen Eifers vortheilhaft bekannt sind, denn der Blick

in die Zukunft ist ein trüber, und die Gegenwart läßt von dem, was erst bevorsteht, wenig Erfreuliches hoffen. Selbst Laien theilen diese Ansicht. Der Verfasser ist bei Schätzungen vielfach mit einem Bauern zusammen gekommen, dessen eifrigstes Streben immer dahin gieng, den Pfarrern alles Mögliche zu entreißen. Jüngst bemerkte derselbe Mann naiv, daß ihm sein studirender Sohn darum Besorgnisse einflöße, weil dieser durchaus ein Pfarrer werden wolle, und diese Neigung des Sohnes dem Vater nicht einleuchte, „indem ja jetzt den Pfarrern alles genommen werde.“ Wenn demnach die Aufgabe aller derer, welche es mit der Kirche redlich meinen, dahin geht, für Aufbesserung des Pfarreinkommens, für Ausgleichung desselben mit den jeweiligen Zeitbedürfnissen, nach Möglichkeit Sorge zu tragen, so muß es noch dringendere Aufgabe sein, das noch vorhandene Pfarreinkommen sorgfältig zu bewahren und gegen Beeinträchtigung und Herabkommen ernstlich zu schützen, denn es handelt sich nicht blos um das Wohl des geistlichen Standes, sondern auch um das der Gemeinden, um den Bestand der Kirche und darum selbstverständlich auch um die höchsten, bleibenden Interessen — des Staates.

Das ist die nunmehrige Wichtigkeit und Bedeutung des Grundbe**sitz**es für die Pfarreien; wie wichtig und bedeutend es aber auch für diese ist, solchen Besitz **selber zu benützen**, das soll unten noch besonders dargethan und auseinander gesetzt werden.

Kapitel VI.

Dermaliger Zustand, resp. Verfall der im Besitze der Pfarreien befindlichen liegenden Gründe.

Nach den im vorigen Kapitel gegebenen Nachweisen und nach dem Erfahrungssatze, daß Niemand seinem eigenen Nutzen feind sei, sollte man sich nun zu der Annahme berechtigt halten, daß es an der sorgfältigsten Bewirthschaftung, an der treuesten Pflege und eifrigsten Ausbeutung der pfarrlichen

Grundstücke von Seite der Nutznießer eben so wenig fehlen werde, als an der pünktlichsten Beaufsichtigung eines für die materiellen und geistigen Interessen der Kirche so hochwichtigen Gegenstandes von Seite der Kuratelbehörden. Allein dem ist leider! in der Wirklichkeit nicht so. Es ist ein ernstes Zeichen unserer Zeit, daß die im Besitze von Pfarrstiftungen befindlichen liegenden Güter einer beträchtlichen Anzahl nach in sehr verwahrlosetem Zustande sich befinden, und von Jahr zu Jahr einen grelleren Kontrast zu dem Kulturzustande der im Privatbesitze befindlichen Grundstücke bilden. Der Verfasser hat, wie keiner seiner Herrn Amtsbrüder im Konsistorialbezirke Ansbach, Gelegenheit gehabt, sich auf das Genaueste von dem Zustande der Oekonomien vieler Pfarreien zu überzeugen. Durch das Vertrauen naher und ferner Kollegen, selbst katholischer, mehrerer Gerichte, Standesherrn, adeliger Gutsbesitzer, Patricier ehemaliger Reichsstädte, Stiftungen, Gemeinden und Privaten zum Taxator ihrer Zehentrenten und Laudemien berufen, hat derselbe innerhalb 5 Jahrgängen nicht nur Mittelfranken von Eichstätt bis Uffenheim, von Dinkelsbühl bis Altdorf durchwandert, sondern auch die Gränzen Unterfrankens, der Oberpfalz und Schwabens überschritten, und da, wohin er berufen war, nicht selten jede Furche der Ortsmarkung besichtigt. Dabei wandte er geflissentlich und sorgfältig sein Augenmerk den Pfarrgütern zu, und machte dabei so reichliche und wichtige Erfahrungen, daß er dieselben den kirchlichen Oberbehörden und seinen Standesgenossen vollständig mitzutheilen für Pflicht und längeres Schweigen für Verletzung des Gewissens hält. Er kam auf seinen Kreuz- und Querzügen mit Oekonomen jeglichen Kalibers, mit gewöhnlichen größeren und kleineren Bauern, mit vielen der Oekonomie mehr oder weniger kundigen Landgeistlichen, auch mit rationellen, durchgebildeten Schriftstellern über Landwirthschaft, darunter auch mit dem in weiteren Kreisen rühmlichst bekannten dermaligen Direktor der Central-Landwirthschaftsschule zu Weihenstephan, Herrn Helferich, zusammen und verkehrte mit ihnen Tage und Wochen lang; aber die hauptsächlichste Unterhaltung bestund in

Erzählung drolliger Anekdoten von Pfarrern, welche in Oekonomieangelegenheiten ihre Unkunde und Saumsal an den Tag gelegt, und mit ihrem bittern Schaden sich noch lächerlich gemacht haben. Wie früher nach einer Aeußerung des großen Winer in seiner Vorrede zur Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms die theologische Exegese vor den Stockphilologen übel berüchtigt war, so ist das jetzt mit den pfarrlichen Oekonomien vor den eigentlichen Landwirthen der Fall. Als bei einer Zehentschätzung an einem Acker, der eben besichtigt ward, lange gezweifelt wurde, wem er gehöre, und die mitgehenden Ortsleute selber nicht Bescheid wußten, kam der Verfasser auf den Einfall, scherzend zu fragen: „gehört er nicht dem Herrn Pfarrer?“ Da hieß es wie aus Einem Munde: „ja wohl, Sie haben's getroffen, es ist ein Pfarracker!“ Und wodurch wies er sich als solchen aus? Er war der schlechteste und verkommenste unter allen, die an jenem Tage begangen wurden. An einem andern Orte machte der schon 7 Jahre auf der Pfarrei befindliche Geistliche die Wanderung der Schätzer mit, und dieser Mann kannte von allen Pfarräckern, auf welche man stieß, auch nicht einen; so wenig hatte er sich um dieselben gekümmert. Der fremde Sachkenner fand sie aber, ohne einmal fehl zu greifen, denn sie waren alle verbaut, ausgesogen und wie ein herrenloses Gut. Solche Angaben könnten noch hundertfach vermehrt werden, allein diese wenigen genügen, den Stand der Dinge anzudeuten, und die Aufmerksamkeit aller Betheiligten auf den wunden Fleck zu lenken. Der Verfasser hat darüber mit vielen erfahrenen Kollegen, mehrfach auch mit tiefer blickenden katholischen Geistlichen gesprochen, und es ist ihm in seinen Ansichten beigestimmt, von keiner Seite eine bessere Schilderung beigebracht, wohl aber das ermunternde Ansinnen an ihn gestellt worden, aus dem Schatze seiner Erfahrung heraus öffentlich zu reden und, gestützt auf die ihm zu Gebote stehende reichhaltigste Anschauung, der Gesammtheit seiner Kollegen und namentlich der kirchlichen Oberleitung zu zeigen, wie es stehe, damit einem Gegenstande von Millionen

Werth noch jetzt, ehe es zu spät wird, das erforderliche Augenmerk zugewendet werde.

Man hört immer noch häufig über den alten Schlendrian der Bauern, über ihren Widerwillen und ihre Indolenz gegen die Fortschritte der Landwirthschaft klagen, allein diese Klagen können nur von solchen ausgehen, welche entweder nichts von der Landwirthschaft verstehen, oder dem Landmanne zumuthen, daß er auch das Nichterprobte nachahme, und daß er in seinem beschränkten Wirkungskreise und mit den ihm zu Gebote stehenden kleinen Mitteln das nachthue, was nur auf großartigen Gütern mit den reichlichsten Betriebskapitalien ausführbar ist. Der feinere, besonnenere Beobachter kann unserm Bauernstande im Großen das ehrenvolle Zeugniß nicht versagen, daß er zwar langsam, aber sicher fortschreitet, daß seit 20 Jahren Verbesserungen ausgeführt worden sind, die Niemand ahnen konnte, daß in fleißiger Arbeit, im rationellen Betriebe, im aufgewandten Kapitale und im erzielten Erfolge kein anderer Stand mit unserem Landvolke sich messen kann. Im Riese, im Altmühlgrunde, auf dem Hahnenkamm und am Hesselberge, wo der Verfasser bekannt ist, wie kaum ein Zweiter, aber auch im Sande und im Frankengau ist es eine wahre Lust, alte Landleute erzählen zu hören, daß sie von den jungen ganz überflügelt seien, daß sie selbst, obwohl sie zu ihrer Zeit auch im Ansehen stunden, bei gleich großem Besitze kaum halb so viel Getreide gebaut, kaum die Hälfte Vieh gehalten hätten. Der ferner Stehende ahnet nicht, wie ein Dorf auf das andere, ein Bauer auf den andern sticht, d. h. mit demselben wetteifert, und größer ist der viel gerühmte und ausposaunte Wetteifer unter den Literaten, Fabrikanten und Gewerbsleuten gewiß nicht. Diese rege Konkurrenz halten die von Pfarrern betriebenen Oekonomien nicht aus, sie sind schon zurück gegen andere, sie werden von Jahr zu Jahr mehr überflügelt, sie werden bald zu einer Karrikatur herabsinken, und dann ist es nicht allein der pekuniäre Verlust, um welchen es sich für den geistlichen Stand handelt, sondern es ist eine größere Gefahr, welche die Pfarreien bedroht. Wahr=

lich! es braucht keine Revolution, kein Jahrgang 1848 mehr zu kommen, es kann ohnedem und bald auf dem ruhigsten Wege der Antrag von einer Ständekammer oder von einer in Geldverlegenheiten steckenden Regierung ausgehen: „nehmet den Pfarrern ihre Grundstücke, mit welchen sie nicht „umzugehen wissen, welche ihnen nichts taugen, welche nur „eine bittere Ironie auf die gepriesenen Fortschritte der vaterländischen Landwirthschaft sind; lasset diese Pfarrgüter zum „allgemeinen Besten in andere, geeignetere Hände übergehen, „und reichet dafür den Pfarrern unter dem Titel einer Entschädigung — ein Almosen!"

Es ist leider! wohl bekannt, daß der Klerus gegen Gewaltstreiche nie und nirgends etwas vermag, aber gewissenlos und schmählich wäre es doch gewiß, wenn die Geistlichkeit selbst in ihrer Allgemeinheit oder auch nur der Mehrzahl ihrer Mitglieder nach durch schlechte Bewirthschaftung die Entziehung ihrer liegenden Gründe herausfordern und so beitragen wollte, einen Raub zu rechtfertigen oder doch zu beschönigen. Dem Verfasser ist es nicht darum zu thun, Lärm in die Welt zu machen, und er sieht keinen Gewinn für die Sache darin, daß er ehrenwerthe, liebe Amtsbrüder dem Gelächter und den übeln Nachreden der großen Menge preisgibt; er gieng daher hart daran, eine Druckschrift öffentlich ausgehen zu lassen, da es sich recht eigentlich um eine res domestica des Klerus zunächst handelt. Weil aber augenscheinlich Vorstellungen, an die kirchlichen Oberbehörden gerichtet, das vorgesteckte Ziel höchstens theilweise erreichen, und zur Abhilfe ein Zusammenwirken der sämmtlichen betheiligten Pfarrgeistlichkeit erforderlich ist, so hält sich der Verfasser nicht blos für berechtigt, sondern auch für verpflichtet, die volle Wahrheit ohne Scheu und ohne Rücksichtsnahme öffentlich darzulegen, in dem Bewußtsein, daß er über den Verdacht unbescheidenen und unehrerbietigen Tadels erhaben sein werde.

Kapitel VII.

Die dem pfarrlichen Grundbesitze bisher erwiesene geringe Aufmerksamkeit.

Daß es sich bei den Pfarrökonomien um einen Gegenstand von der höchsten Importanz handelt, kann wohl kein Sachkenner in Abrede stellen, denn es wird nicht viel gefehlt sein, wenn angenommen wird, daß von den bestehenden katholischen und protestantischen Pfarreien Bayerns wenigstens $^9/_{10}$ bei Oekonomie betheiligt sind, und daß unter diesen mit Grundbesitz ausgestatteten städtischen und ländlichen Pfarreien die meisten nicht blos beträchtliche Einnahmspositionen, sondern sogar den Haupttheil ihrer Besoldung aus dem Pfarrwiddum beziehen. Wie hoch sich die Gesammtsumme berechne, welche die bayerische Geistlichkeit aus ihrem Grundbesitze fassionsmäßig bezieht, und wie groß das im Besitze des Klerus stehende Areal (in Bayern oder in einem andern deutschen Staate) ist, darüber haben die kirchlichen Oberbehörden zur Zeit noch nicht genaue statistische Notizen veröffentlicht, darüber können also auch hier verlässige Nachrichten nicht erwartet werden.

Gleichwohl scheint die Importanz dieser Sache in neuester Zeit nicht recht gewürdigt worden zu sein, denn es ist ihr von Oben herab bisher ein verhältnißmäßig zu geringes Augenmerk zugewendet worden. Die jährlich von den Pfarrämtern mit größerer oder geringerer Ausführlichkeit zu erstattenden Jahresberichte geben über die Pfarrökonomien gewöhnlich nur die flüchtigsten Notizen, und beschäftigen sich höchstens mit den selten eintretenden wichtigen Veränderungen. Viele Pfarrer mögen sich schon darum nicht länger dabei aufhalten, weil sie fürchten, als an der Scholle klebende scheel angesehen zu werden, und weil sie sogar glauben, daß höheren Orts, bei allem Vorherrschen weltlicher Interessen in unserem Zeitalter, dennoch die Anregung und Behandlung materieller Gegenstände von Seite der Pfarrer nicht gut angeschrieben und empfohlen sei. Bei den Visitationen,

welche in den Pfarreien je über ein Jahr von Seiten der k. Dekanate und zuweilen, doch in längeren Zwischenräumen, von Seite der k. Konsistorien vollzogen worden, wird höchstens die Frage aufgeworfen, ob der Pfarrer die Pfarrgrundstücke verpachtet habe, oder ob er sie in eigener Regie benütze. Bücher, Papiere — der Mehrzahl nach ohne bleibenden Werth — werden angesehen, und im Protokolle wird hier und da erwähnt, ob die Aktenfascikel mit gebleichtem oder ungebleichtem Zwirne geheftet sind, aber ein Acker, eine Wiese wird nimmermehr begangen. Wenn da der Pfarrer sich und seiner Pfarrei den schwersten Schaden zufügt, wird selten, es sei denn anders eine Klage erhoben worden, eine Notiz davon genommen. Das ist einst aber anders gewesen, und alle alten Kirchenordnungen enthalten darüber mehr oder minder strenge und zugleich zweckmäßige Verordnungen. Noch unterm 22. Januar 1756 wurde in Preußen den geistlichen Inspectoren anbefohlen, „bei jeder zu haltenden Visitation „nach der Verpachtung der Pfarrgrundstücke zu fragen, vom „Pachtkontrakte Einsicht zu nehmen und sich zu überzeugen, „ob jene Grundstücke darin auch genau nach Zahl, Namen, „Lage, Größe, Gränzen und Mahlen bemerkt seien." Die kursächsische Visitationsordnung weiset die Superintendenten an, bei ihren Visitationen sich zu erkundigen, ob die Pfarrer auch ihre Haushaltung und Aecker wohl bestellen. Dort wurden sogar Beispiele statuirt, daß Pfarrgüter, welche von ihren Pfarrern gänzlich vernachlässigt waren, auf Befehl des Konsistoriums verpachtet oder durch Sequester verwaltet worden sind. Mit der oben abgegebenen Bemerkung, daß derlei in neuerer Zeit nicht mehr vorkomme, sollen die nunmehrigen Pfarrvisitationen nicht im Mindesten angegriffen oder getadelt werden, denn der Verfasser muthet den geistlichen Obern nicht zu, daß sie Alles kennen und Alles können sollen. Er weiß es wohl, daß es nicht Sache der Herrn Konsistorialräthe und Dekane sein könne, etwa auch Güllengruben in Pfarrhöfen zu untersuchen, und nach Marksteinen auf den Pfarräckern zu stöbern; allein er bleibt unerschütterlich dabei stehen, daß das Eine zu thun und das Andere nicht zu

lassen wäre, daß eben so gut, als aus geringfügigen Dingen nicht selten viel Aufhebens gemacht wird, Gegenständen eine Aufmerksamkeit gebührt, an welchen ein Werth von Hunderten und Tausenden hängt und überdieß noch die Rücksicht, welche ohnedem frommen Stiftungen zuzuwenden ist. Was hochgestellte Geistliche aus Mangel an Sachkenntniß oder auch aus Rücksicht auf ihre höhere Stellung nicht thun, das werde entweder durch niedrig gestellte Geistliche oder durch intelligente, verläßige Laien ausgeführt. Wäre solches schon länger geschehen, dann hätten nicht von Pfarrern die im folgenden Kapitel zu erwähnenden Dinge geschehen können, ohne daß die Aufsichtsbehörden etwas davon erfuhren oder dagegen einschritten. Wie viele traurige und stumme Zeugen finden sich allenthalben von Defraudationen und Abschwendungen, welche nur durch Mangel an Aufsicht möglich wurden! Wer hat sich aber bisher um solche Vorkommnisse bekümmert? Können z. B. die Klagen unbekannt geblieben sein, welche immer die nachfolgenden Pfarrer über ihre Vorgänger wegen Devastation der Pfarrwälder regelmäßig aufschlagen? Diese Klagen sind gewöhnlich nur zu gut begründet, weil die Forstleute gern gegen ungestümme Bitten Nachsicht üben, und von den kirchlichen Oberbehörden keine Nachsicht aus Nachsicht geübt wird.

Mit dem Gesagten soll nun keineswegs behauptet werden, daß es überall so aussehe, soll vielmehr vollkommen anerkannt werden daß manche verpachtete und in eigener Regie betriebene Pfarrökonomien in erfreulichem, musterhaftem Zustande sich befinden. Gleichwohl ist es, wenn auch die kläglichen Zustände nur vereinzelt sich finden, der Pflicht gemäß und der Mühe werth, gehörig nachzusehen.

Kapitel VIII.

Bestandtheile des Verfalls der Pfarrökonomien, oder die Punkte, auf welche die Aufsichtsbehörden besonders zu achten haben.

In Kapitel VI. war von dem Verfalle und kläglichen Zustande vieler Pfarrökonomien im Allgemeinen die

Rede. Es dürfte aber sowohl in Rücksicht auf Sachkenner als auch in Bezug auf die minder Kundigen nicht überflüssig sein, im Einzelnen dasjenige zu erwähnen und zu beschreiben, was man mit Recht zu den zu beseitigenden Uebelständen und unter die Zeichen des Verfalls der pfarrlichen Oekonomien rechnet. Dahin ist nun auf Grund genommenen Augenscheins zu zählen:

1. die Setzung vieler Pfarrgrundstücke außer Kulturzustand. Es ist wohl noch selten vorgekommen, und ist dermalen geradezu unmöglich, daß von Pfarrern eigenmächtig und betrügerisch pfarrliche Grundstücke an Dritte verkauft werden, weil es schon die weltlichen Behörden nicht zugeben, aber es geschieht doch insoferne, als Pfarrer solche Grundstücke als Steinbrüche benützen oder von Ziegeleibesitzern ausgraben lassen, und das Geld für die Steine einschieben oder den Lehm sich bezahlen lassen. So ist Grund und Boden dahin und für immer jeglicher Benützung entfremdet, die Fläche ist aber noch vorhanden als eine todte Oedung. Sollte je ein solches Gut wieder urbar gemacht werden, so wären größere Summen darauf zu verwenden, als aus der Verwüstung erlöst worden sind. Daher so viele abgetriebene Wälder, deren Aufforstung immer ein Pfarrer dem andern überläßt, bis Dornen, Disteln und Haidekraut unaustilgbar sind; Torfstiche in Wiesen, die nach sehr zweideutiger Nutzung etlicher Jahre dahin gerathen, daß sie weder Wiesen noch Torfstiche mehr sind, sondern Froschlachen und Unkenteiche; Steinbrüche, Kies- und Lehmgruben in Aeckern, die semel pro semper benützt worden sind, die zwar laut um Rache schreien, aber nirgends gehört werden, bis zuletzt die Gemeindeschäferei das verlassene herrenlose Gut utiliter acceptirt. Hier könnte eine genaue Nachsuchung die trefflichste Ausbeute gewähren.

2. Der traurigste Kulturzustand vieler noch kultivirter und kulturfähiger Gründe gehört gleichfalls hieher. Wie wehe muß es einem der Oekonomie kundigen Pfarrer thun, oft mitten unter schönen Wiesen die der Lage nach beste — eine Pfarrwiese — im ärmlichsten Zustande zu sehen,

weil sie mit Moos überwuchert ist, weil seit einem Jahrzehent kein Dünger darauf kam, oder weil der heurige Pächter, der an das nächste Jahr nicht denkt, so geizig mähte, daß er selbst die sogenannte Grasmutter mit herausschlug, oder weil bei nasser Witterung darüber gefahren wurde, ohne daß man sich die Mühe gab, die Fahrleise wieder einzuebnen, oder weil nie mehr die Ameisenbücke und die Maulwurfshügel zerstört worden sind! Wenn der Sachkenner, um eine Oekonomie zu prüfen, das sogenannte Brachfeld vorzugsweise visitirt, und da von den Pfarräckern die letzte Furche noch mit Boden aussaugenden Brachfrüchten angebaut findet, überall keinen oder nur den spärlichsten Dünger, die Beete mit Gras, besonders mit Quäcken überwuchert antrifft, als wäre der Pflug im Leihhause, allenthalben Spuren von stagnirendem Wasser, ohne daß eine Schaufel zur Ableitung desselben in Bewegung gesetzt worden wäre, welch' ein trauriges Bild, was für eine klägliche Aussicht auf 10 Jahre hinaus!

3. Mangelhafte Vermarkung ist kein geringerer Nothstand. Fast in allen Gemeinden finden sich verpflichtete Siebner, Steiner oder Untergänger, welche gegen bestimmte Remuneration durch sichtbare, über den Boden hervorragende Steine und durch — unter diesen Steinen befindliche Geheimzeichen die Gränzen der Grundstücke bestimmen und ex officio die schon vorhandenen Vermarkungen übermachen. Wo nicht aus Observanz die örtliche Kirchenstiftung das Vermarken der Pfarrgrundstücke bezahlt, oder wo es nicht der Staat, als Eigenthümer der pfarrlichen Gebäude und Grundstücke, durch das einschlägige Rentamt entrichtet, oder wo es nicht unentgeldlich aus Gefälligkeit gegen den Pfarrer geschieht, da ist das Unterhalten der Versteinung aus der Pfarrstiftung resp. vom Pfarrer selbst zu entrichten. Wer aber aus Erfahrung den Eigennutz vieler Angränzer kennt, die auf eine Schaufel voll Erde interessirt sind, dem wird einleuchten, wie sorgfältig die Markungen — Steine und Raine — überwacht werden müssen, weil durch deren Vernachlässigung die Pfarrgrundstücke allmählich und theilweise abhanden kommen, und wie sehr darauf zu sehen ist, daß beim Einputzen

eines frisch gepflügten Ackers der durch den Pflug ausgeführte Koth wieder an seine rechte Stelle komme; denn sobald einem Acker durch Vernachlässigung dieser Rücksicht das Seine entzogen wird, so wird er niedriger als sein Nachbar und bald der Wassersack desselben. Wie Pfarrer, die nicht einmal ihre Aecker kennen, solche dem Uneingeweihten geringfügig scheinenden, aber dem Oekonomen vom Fache wichtigen Dinge besorgen, das läßt sich leicht denken. Daher sollten nach der kursächsischen Visitationsordnung die Pfarrer darauf sehen, daß besonders von den Pfarräckern und Pfarrwiesen nichts abgepflügt oder sonst abgerissen werde. Sie sollten jährlich einmal mit den Kirchvätern die Gränzen ihrer Grundstücke besichtigen, und die Pfarrgrundstücke sollten nicht nur verraint oder mit Gränzsteinen besetzt werden, sondern die weltlichen Obrigkeiten waren auch angewiesen, ihnen dabei die hilfreichste Hand zu reichen. Daher thun Pfarrer gut und klüglich, wenn sie sogleich beim Antritte einer Oekonomiepfarrei nach derlei Dingen sich sorgfältig umsehen oder umsehen lassen, und nicht eher dafür eine Verantwortlichkeit übernehmen, bis der Vorfahr oder dessen Relikten dafür gesorgt haben, daß Alles in den gehörigen Stand gesetzt wurde. Daher ist es auch bei Errichtung von Pachtverträgen unerläßlich, die Pächter genau und bestimmt für Aufrechthaltung einer richtigen Vermarkung auf den von ihnen gepachteten Pfarrgrundstücken verbindlich zu machen.

4. Nicht zu übersehen sind alle erdenklichen, sich nach und nach aus Unkenntniß, Nachgiebigkeit, Schwäche und Saumsal der Nutznießer einschleichenden Servitute. Der eigennützige Bauer wagt Alles, besonders da, wo er wenig oder nichts zu fürchten hat. Den Pfarrgrundstücken wird alles Wasser zugeleitet, wo und wann es schädlich ist, aber entzogen, wo und wann es nützlich wäre. Vom Pfarracker will der nächste Nachbar das Wasser nicht annehmen, denn er behauptet, es nicht schuldig zu sein, weil so und so viele Jahre der Pfarrer nicht mehr darauf gedrungen habe. Alle erdenkliche Fuhren und Gehsteige, das Einwenden mit dem Pfluge u. dergl. werdeu gewiß dem Pfarrgrundstücke

aufgehalset, weil dessen Herr nicht sieht, nicht hört und ohnedem der geduldigste ist. Der Pächter ist gewöhnlich der angränzende Nachbar, und der weiß es während der Pachtzeit trefflich einzurichten, daß sein eigenes Grundstück dabei nicht zu kurz kommt.

5. Zu erwähnen ist noch das klägliche Eingehenlassen von Verzäunungen, sonstigen Schutzmitteln, Wasserleitungen, Hecken, Dämmen u. s. w. Grundstücke in oder nahe an den Dörfern, an Feldwegen und Viehtriften gelegen, bedürfen Verzäunung und sonstigen Schutz, der theils Kosten, theils Mühe, theils beides verursacht. Solche Verzäunungen und Schutzmittel waren von jeher da vorhanden, wo sie nöthig sind; seitdem aber das Staatsärar keinerlei Verzäunungen mehr herstellt oder unterhält außer an den bei den Pfarrgebäuden unmittelbar gelegenen Gärten, sind die nöthigsten Schutzmittel ganz abhanden gekommen oder nahe daran, weil die meisten Pfarrer aus eigenen Mitteln nichts aufwenden wollen. Fällt es auch im Allgemeinen dem Nutznießer schwer, größere Baarauslagen ohne Aussicht auf Wiedererstattung zu machen, so muß man sich doch unverholen mißbilligend über die Zähigkeit vieler, selbst vermöglicher Pfarrer aussprechen, mit welcher sie jede Leistung für das Interesse der Pfarrei von sich weisen. Wenn auch solche Geistliche von der Rücksicht geleitet werden, daß die Verbindlichkeit dazu Andern obliege, und daß eine Leistung des Pfarrers dem Nachfolger nnd der Pfarrei präjudicirlich werden könne, so lassen sich doch die erforderlichen Verwahrungen einlegen, und es ist hauptsächlich zu erwägen, daß es von den Gemeinden sehr übel vermerkt wird, wenn Pfarrer sich so eigennützig zeigen und Alles ablehnen, was ihnen in ihrem eigenen, ihrer Nachbarn und der Gemeinde Interesse angesonnen wird. Oft könnte mit einem kleinen Opfer, mit einer geringen Mühe geholfen werden, aber man zieht es vor, ein Buch Papier zu verschreiben, geistliche und weltliche Behörden in Bewegung zu setzen, und darüber Alles herabkommen zu lassen, als daß man um 24 kr. einen Tag lang einen Tagelöhner arbeiten läßt. Auf diese Weise unterbleiben

nicht etwa blos großartige, tiefer greifende Unternehmungen, wie Wiesenbauten, Drainagen u. s. w., sondern auch leicht auszuführende Verbesserungen; es verfallen vorhandene Kanäle und Wasserleitungen, verwildern Hecken, gehen Gräben ein, welche Niemand mehr ausschaufelt, verflachen Dämme und Erdaufschläge u. dergl. Gerade in dieser Beziehung hat der Verfasser Wahrnehmungen gemacht, die ihm unvergeßlich sind, die seinem Herzen noch wehe thun, und hat er Aeußerungen von Gemeindegliedern über ihre Pfarrer vernehmen müssen, die eben so gerecht als Mark und Bein durchdringend waren. An einem Orte sah er mitten auf dem Felde ein niedriges, längst nicht mehr senkrechtes und winkelrechtes Thürgerüst von Eichenholz stehen, ohne Thüre, ganz isolirt, ähnlich einem römischen Galgen, welcher der Redensart „**sub jugum mittere**“ Entstehung gab. Als er nach der Bedeutung fragte, ward ihm die Antwort: „es gehört sammt dem sonst umzäunten Grundstücke der Pfarrei; alles Uebrige von der ehemaligen Verzäunung ist abhanden gekommen, und der Pfarrer ist zu gleichgiltig, als daß er auch dieses Denkmal der Saumsal heimschaffe!“

Kapitel IX.

Die Ursachen des Verfalls so vieler Pfarrökonomien.

Schwerer als die Schilderung angetroffener Uebelstände ist die Ergründung der Ursachen, welche einen so tiefen und weit ausgebreiteten Verfall der Pfarrökonomien herbeigeführt haben und noch immer herbeiführen. Solche Ursachen liegen

1. in den Pfarrökonomien selbst. Es ist bereits oben bemerkt worden, daß vielen derselben die erforderliche Einheit, das richtige Verhältniß der Theile zu einander abgeht. Aber es kommt hier noch zweierlei in Betracht:

a. der Umstand, daß manches Pfarrwiddum aus Gütern der schlechtesten Qualität und mit den schädlichsten Anstößen nnd Servituten besteht. Es ist aus der Kirchen=

geschichte bekannt, daß die ursprüngliche Dotation der Kirchen und Pfarreien in der Regel eine spärliche war; die meisten Grundstücke kamen erst nach und nach durch Stiftungen als Seelgeräthe oder remedium animae hinzu, und es läßt sich nicht ganz wegläugnen, daß sich hier und da die Geistlichkeit in einem fleischlichen Eifer irgend einen moralischen Zwang gegen begüterte Laien erlaubte, um sie zur Gründung und Dotirung von Pfarreien oder zur Bereicherung schon bestehender zu vermögen. Kranken und Sterbenden mit Brandmalen im Gewissen wurde dann so lange zugesetzt, bis sie zum Heile ihrer Seele dieses oder jenes zu stiften sich entschlossen. So wurde eben das Geringste und Schlechteste gegeben. Schon vor vielen Jahren hat ein Witzbold den Umstand, daß die Pfarreien und Schulstellen im Besitze vieler schlechten Güter sind, spaßhaft so erklärt: als ursprünglich die liegenden Gründe ausgetheilt wurden, fragte man zuerst die Bauern, ob sie dieses oder jenes Stück möchten, kam man aber an eine Stelle, zu welcher Niemand eine Lust bezeugte, dann hieß es: „so geben wir sie dem Pfarrer oder dem Schulmeister."

b. Selten sind die einen Bauerngutskomplex bildenden Grundstücke so zerstreut und entlegen als die zu einem Pfarrwiddum gehörigen Güter, wodurch deren Bewirthschaftung abermals nicht wenig erschwert wird. Wie nämlich Pfarreien in weit entlegenen Orten und Markungen Zehenten, Gilten, Handlöhne und Grundzinse bis in die neueste Zeit herein befaßen, so besitzen sie auch noch vielfach liegende Gründe in fremden Markungen. Das rührt nachweisbar gleichfalls davon her, daß mancher Sterbende diese Gründe als Seelgeräthe der Kirche oder der Pfarrei seines entlegenen Geburtsortes oder seines Namenpatrons vermachte. Nun aber leuchtet es ein, wie schwer es Pfarrern werden muß, solche Grundstücke, die an sich von schlechter Beschaffenheit sind, oder die durch ihre entfernte Lage der Bebauung zu viele Mühen und Kosten verursachen, in gutem Stande zu erhalten, oder auch erst in guten Stand zu versetzen.

2. Der Zustand vieler Pfarrgebäude, namentlich der

dazu gehörigen Oekonomielokale nimmt gleichfalls die ungetheilte Aufmerksamkeit in Anspruch. Die Staatsregierung erkennt die hohe Bedeutung der Landwirthschaft für das Wohl des Ganzen vollkommen, und sucht daher dieselbe auf alle erdenkliche Weise durch Belehrung, Ermunterung, Belobung, Belohnung und anleitendes Beispiel zu heben. Ein wichtiges Förderungsmittel dagegen, unfehlbar das wichtigste wird fast gänzlich unbeachtet gelassen. Wie zweckmäßige Scheunen zu bauen, wie geeignete Stallungen anzulegen, die Höfe zu behandeln, die Güllegruben und Düngerstätten einzurichten seien u. dergl., das könnte dem Bewohner des platten Landes, dem gemeinen Landmanne am Anschaulichsten gemacht und zur Nachahmung am Besten dadurch empfohlen werden, daß der Staat an denjenigen Pfarrgebäuden, wo er die Baulast trägt, und wo der Bewohner selbst Oekonomie treibt, die Mustereinrichtungen ausführt. Allein in diesem Stücke bleibt den Pfarrern, und sonderbarer Weise gerade den Oekonomiepfarrern (weit weniger denjenigen, welche ihren Haushalt auf großstädtischen und vornehmen Fuß setzen) so viel zu wünschen übrig, daß sie sich oft glücklich preisen würden, wenn ihre zur Oekonomieführung nöthigen Lokale und Vorrichtungen nur so beschaffen wären, wie bei einem Bauern des gemeinsten Schlags. Allen ihren Wünschen, Anträgen, Klagen und Beschwerden wird in der Regel höflichst guter Wille, aber zugleich auch der unüberwindliche Geldmangel entgegen gehalten. Wo die Pfarrgrundstücke schon seit längerer Zeit verpachtet sind, da betreten die Bauinspectoren Scheune und Stallung kaum mehr, da wird, wenn anders nicht gänzlicher Einsturz droht, kein Heller mehr auf solche Objekte verwendet, freilich häufig mit Zustimmung und auf Anregung des Pfarrers selbst. Kommt nun auf solche Stellen ein Geistlicher, welcher gerne Oekonomie triebe, und den größten Vortheil darin erblicken kann, so muß ihm doch alle Lust dazu vergehen, sobald er den ruinosen Zustand der dazu nöthigen Lokalitäten gewahr wird, und die Schwierigkeiten erwägt, die einer Wendung zum Bessern entgegen stehen.

3. Zahlreicher und erheblicher sind die Ursachen, welche

in den Pfarrern, als den Nutznießern solcher herabgekommenen Grundstücke liegen. Es gehört hieher

a. ihre häufige Unkenntniß der Sache. Die Mehrzahl der protestantischen Geistlichen (anders ist es jedoch in der katholischen Kirche) bilden die geborenen Städter und die Kinder höherer Stände, solche haben von Jugend auf von der Landwirthschaft nichts gesehen und nichts gelernt. Man würde sich aber sehr täuschen, wenn man a priori bei den Geistlichen, welche auf dem Lande selbst oder in Landstädtchen geboren, also gewöhnlich Söhne von Bauern und geringen Handwerkern sind, ausgebreitetere und gründlichere Kenntnisse in der Oekonomieführung voraussetzen wollte, denn die Wirklichkeit spricht entschieden dagegen, und es ist eine solche etwas parador klingende Behauptung darum eine sehr natürliche, weil gerade bei diesen die entschiedenste Abneigung gegen den väterlichen Stand und Beruf den Hauptausschlag rücksichtlich des gewählten Studiums gab. Und wie hoch ist es denn anzuschlagen, daß Einer als Kind etwas von Oekonomiebetrieb sah, da der Studirende gerade in den Jahren, da er sich etwas aneignen und bei der Landwirthschaft zugreifen sollte, die Bücher zu erfassen und das Aelternhaus zu verlassen hat? Sind auch dermalen die Jahre des Kandidatenstandes peinlich lange, so machen sich doch die jungen Theologen als Hauslehrer, Vikare und Verweser lieber mit Allem bekannt als mit der in ihren Augen langweiligen, philisterhaften und unwichtigen Oekonomie, zumal da die Pfarrer, welche noch selbst Oekonomie treiben, immer seltener werden und, wenn sie einen Vikar suchen, förmlich geflohen und gemieden werden. Gerade aber die Vikariatsjahre könnten und sollten vor Allen dazu benützt werden, sich für das Leben eines Landpfarrers vorzubereiten.

Wenn daher neu angestellte Geistliche auf dem Lande sich in die unvermeidliche Nothwendigkeit versetzt sehen, ihre Pfarrgrundstücke in eigener Regie zu bewirthschaften, so wissen sie nichts recht anzustellen, so leidet es ihr Hochmuth nicht, bei Leuten von der niedrigsten Bildungsstufe sich Rath zu erholen, ja so sind sie nicht einmal befähigt, die ihnen

ertheilten Rathschläge, die sich oft schnurgerade widersprechen, recht zu prüfen und zu würdigen. So greifen sie Alles verkehrt und zur Unzeit an, so kommen sie in unsäglichen Schaden, und müssen sich noch obendrein von Gebildeten und Ungebildeten auslachen lassen. Ohne noch durch einen Schaden klug gemacht zu sein, schlagen sie das Ganze, — Grundstücke und Einrichtung — um jeden Preis wieder los, verpachten um ein Trinkgeld, werden auf Lebenszeit geschworene Feinde der Oekonomie, und legen das feierliche Gelübde jenes unglücklichen Badenden ab, der nicht eher mehr in das Wasser gehen wollte, bis er das Schwimmen gelernt habe. Um nichts besser, ja in manchen Fällen noch schlimmer sind die einseitigen Theoretiker daran, welche sich darum, weil sie schon etliche Aufsätze und Bücher ökonomischen Inhalts gelesen haben, die Fähigkeit zu eigener Oekonomieführung um somehr zutrauen, als sie in dem eiteln Wahne stehen, daß einem studirten Manne ohnedem das leicht faßlich sein müsse, was der gemeine Landmann treibt.

b. Zur Unkenntniß gesellt sich in der Regel die Unlust. Es soll hier keineswegs denen das Wort geredet werden, welche sich über ihre erkannte und bekannte Unkenntniß hinwegsetzen, welche gerade das am Meisten lieben, was sie am Wenigsten verstehen, die von sich selbst so dünkelhaft eingenommen sind, daß sie sich in kurzer Zeit die intelligentesten Oekonomen zu werden getrauen, welche daher mit Herzenslust blindlings nach der Oekonomieführung greifen, weil ihnen so zum Reiten und Fahren, zum Zeitvertreib und Schätzesammeln die herrlichste und willkommenste Gelegenheit sich darzubieten scheint. Gerade Dilettanten von solchem Schlage haben von jeher die Pfarrökonomien bei Geistlichen und Laien am Meisten in Verruf gebracht. Häufiger als eine derartige bedenkliche Lust und Vorliebe ist dagegen die erklärte Unlust, die offene Antipathie gegen selbsteigene Führung der Landwirthschaft. Diese Antipathie, welche sich zuweilen selbst bei anerkannten Sachkennern und Praktikern findet, hat recht oft ihre guten Gründe, als da sind: Bewußtsein der eigenen Schwäche und Untüchtigkeit, oder auch die Besorgniß, Studium und Amt beeinträchtigen zu müssen, häufiger aber rührt

sie von Vorurtheilen, von Bequemlichkeit und Arbeitsscheu her. Der Hochmuth fürchtet, der persönlichen und der amtlichen Würde etwas durch eine Beschäftigung zu vergeben, welche nur Sache der Gemeindeglieder sei, und dieser Hochmuth kitzelt selbst solche, deren finanzielle Lage wirklich einer Verbesserung des Einkommens bedürftig wäre. Es klagen über Verbauerung, über Rückschritte in der Wissenschaft durch Oekonomieführung auch solche, die in ihrer Bibliothek so wenig als auf dem Acker thun, die auf der Kanzel so wenig als in der Scheune zu Hause sind, die ihre Zeit lediglich todt schlagen oder mit Allotriis vertreiben. Diese aus so unlautern Gründen entsprungene Unlust an Pfarrökonomien hat gar manchen Uebelstand zu verantworten.

c. Nicht zu übersehen ist das finanzielle Unvermögen. Große Opfer erfordert die Uebernahme und Führung einer nur kleinen Pfarrökonomie. Das weiß jeder Bauer sehr wohl, was für ein Unterschied zwischen der Uebernahme eines Hofes aus der Hand des Vaters sei, da sich der Sohn nur in den vollen Genuß aller Vorräthe setzen darf, und der Uebernahme durch den Kauf eines entleerten Gutes, da in Scheune und Stall, in Küche und Keller alles Kleine und Große erst angekauft werden muß, und Jahre lang der Geldbeutel nicht mehr zugemacht werden darf. Ein neu aufziehender Pfarrer hat nicht nur in solchem Falle eine große Pflugrechnung zu bezahlen und an betheiligte Dritte Vieles hinaus zu geben, sondern er hat auch auf Vieh und Geräthe, auf Speise, Futter und Dienstboten ungeheure Auslagen, und kommt gewöhnlich in Jahren und Tagen zu seinem Gelde nimmer. Die Uebernahme einer Oekonomie, welche mindestens mit 4 Pferden und 20 Stücken Rindvieh zweckmäßig betrieben werden kann, setzt auch bei Jahrgängen mit mittelmäßigen Preisen ein Kapital von wenigstens 4000 fl. voraus. Ohne daß besondere Unglücksfälle eintreten, wie Viehseuche, Hagelschlag u. dergl., ist hier das Wagniß immer groß, weil bei einem Abzuge oder bei eintretendem Tode des Pfarrers ein leicht möglicher Wiederverkauf zur ungünstigen Zeit ein nicht geringes Deficit herausstellt. Da nun gar vielen Pfarrern

das entsprechende Vermögen nicht zu Gebote steht, und andere Bedenken tragen, ihre und der Ihrigen ganze Habe auf diese Weise zu verwenden, so verpachten sie, wie es eben geht, weil sie auch den erzielten Spottpreis dem Schuldenmachen und dem möglichen Verluste ihres ganzen Vermögens vorziehen. Um den Anfang eines neu aufziehenden Pfarrers zu erleichtern, besteht hier und da von Alters her in Pfarreien das Institut der sogenannten ewigen oder eisernen Kühe. Es findet nämlich in solchen Fällen der neu aufziehende Pfarrer ein Paar Kühe in seinem Stalle oder die erforderliche Geldsumme zum Ankaufe derselben vor. Natürlich muß er dann bei seinem Abzuge (bei seinem Tode die Relicten) wieder ebenso werthvolle Kühe oder ebensoviel Geld an seinen Amtsnachfolger zurücklassen. So gut eine solche Einrichtung auch ursprünglich gemeint sein mochte, so ist sie doch nun allenthalben außer Uebung gekommen, und wo sie noch besteht, gibt sie mehr Veranlassung zu Unbequemlichkeit, Zank und übler Nachrede als eine wirkliche Erleichterung.

4. Einen weitern wunden Fleck kann man in den Familiengliedern der Pfarrer antreffen. Der Pfarrer selbst, der Träger des geistlichen Amtes, der Prediger und Seelsorger, der Mann der Wissenschaft, kann ein für alle Male bei Führung einer Oekonomie sich nicht so betheiligen wie der Bauer ex professo oder wie der Geschäftsmann, der zum schwunghaften Betriebe seines Gewerbes nebenbei Landwirthschaft treibt (Brauer, Müller u. s. w.), d. h. der Pfarrer kann nicht selbst Hand an das Werk legen, ohne seinen Hauptberuf zu verläugnen, ohne sein Amt zu beeinträchtigen, ohne seiner Würde Vieles zu vergeben. Dabei ist nicht gesagt, daß der Pfarrer von Allem und Jeglichem, was Oekonomiearbeit heißt, sich ferne halten müsse, denn unser Landvolk sieht dem Pfarrer weit eher eine unpassende Beschäftigung als eine hochmüthige Arbeitsscheu nach; aber es bleibt dabei, daß die wichtigsten und erheblichsten Verrichtungen für den Geistlichen um des Anstandes willen und aus Rücksicht auf die Volksstimme verpönt sind. Pfarrer, welche Sense, Sichel, Drischel und Peitsche führen, treten die Rück-

sicht auf sich selbst und auf den Stand, dem sie angehören, in den Koth, wenn es auch schwer und geradezu unmöglich ist, eine Gränzlinie zwischen den Arbeiten zu ziehen, die ein Geistlicher unbeschadet seiner Würde verrichten darf, und jenen, welche ihm die Rücksicht auf das Schickliche verbietet. Daraus folgt, daß das Interesse der Pfarrfamilie bei Führung der Pfarrökonomie von einer andern Person als dem Familienhaupte besorgt und vertreten werden muß; und wer sollte das anders sein als zunächst — die Hausfrau, die Pfarrfrau? Wo diese eine gründliche Kennerin der Oekonomie ist, wo diese vom frühen Morgen bis in die späte Nacht anordnet, schafft, aufsieht, mitarbeitet, den Dienstboten zugleich Herrin und Mutter ist, Alles in Scheune und Stall, in Küche und Keller überwacht, das anscheinend Kleine, aber doch Folgenreiche in Acht nimmt, Auge und Zunge bei Einkauf und Verkauf auf dem rechten Flecke hat, da allein kann eine Pfarrökonomie mit Aussicht auf Vortheil und Gewinn bewirthschaftet werden. Wer bei der Oekonomie nur auf das Große sieht, nur auf das schäffelweise zu verkaufende Getreide, nur auf das Ochsenpaar, welches verwerthet werden kann, der wird bald verderben; auf jedes gelegte Ei, auf jedes gezogene Huhn, auf jede dem Schweine noch nützliche angefaulte Kartoffel, auf jede den Tauben willkommene Handvoll Aftergetreide, auf das in den Säcken hängen bleibende Mehl muß gesehen werden, wenn bei der Landwirthschaft etwas erzielt werden soll; und das zu thun, ist dem Pfarrer unmöglich, das ist auch beim Bauern vom ächten Schrot und Korn die Sache der Hausmutter. Sind aber auch dermalen die Pfarrer, welche ohne Beeinträchtigung ihres Amtes und ihrer Wissenschaft tüchtige Oekonomen in Theorie und Praxis sind, seltener als je, so gehören doch die Pfarrfrauen, welche sich nach Sachkenntniß, Fleiß und Häuslichkeit in der angegebenen Weise qualificiren, zu den noch größeren Seltenheiten. Mangel an Sachkunde, Scheu vor der Mühe, vornehmes Wesen, Vergnügungssucht, Prachtliebe, Vorurtheile jeder Art lassen die Mehrzahl nur dünkelhaft auf solche Standesgenossinnen herabblicken, welche der Sache

noch gewachsen sind; und solche Pfarrfrauen, welche aus den niedersten Ständen hervorgiengen, welche ehehin selbst den Graskorb getragen, und die Gänseruthe geführt haben, eignen sich, wie es sich von selbst versteht, am Wenigsten für den ihnen zugedachten Posten. Wenn aber dem Pfarrer die geeignete Hausfrau abgeht, dann wird ihm die Führung einer Oekonomie, wenn nicht geradezu unmöglich gemacht, doch ausnehmend erschwert. Man versuche es ja nicht, das Gegentheil durch Berufung auf katholische Geistliche zu beweisen, welche sehr häufig große Oekonomien führen, denn eines Theils wird es bei diesen rücksichtlich des Einkommens nicht so genau genommen wie da, wo eine größere Familie zu ernähren, zu erziehen und zu versorgen ist, und für's Andere lassen sich katholische Geistliche mit Oekonomieführung nur dann ein, wenn sie ihr ganzes Aelternhaus zu versorgen haben, wenn der alte Vater den Baumeister, die Mutter die Haushälterin, die Brüder die Knechte und die Schwestern die Mägde machen. Mit dem Gesagten soll aber keineswegs behauptet werden, daß der Pfarrer dann, wenn die Hausfrau zur Oekonomie sich vorzüglich eignet, derselben Alles aufbürden und sich selber jeglicher Sorgfalt entschlagen darf. Dieser häufig vorkommende Fehler rächt sich in der Regel doppelt. Die Hausfrau sieht sich in solchem Falle gezwungen, um Alles sich anzunehmen, alle Ermahnungen und Rügen auszutheilen, überall, wie es sprüchwörtlich heißt, der Katze die Schelle anzuhängen und vor den Riß zu treten, bald mit diesem Knechte, bald mit jenem Tagelöhner in Kollision zu kommen. Sie wird also ohne ihre Schuld verlästert, verachtet, angefeindet, während ihr Eheherr, welcher alle Fünfe gerade sein läßt, als ein guter, braver, wackerer, nachsichtiger Mann gelobt, aber in der Wirklichkeit doch als derjenige verlacht und verachtet wird, welcher nichts Herr ist in seinem Hause, und der um das Seine sich anzunehmen nicht versteht. Ueberdieß ist es eine sonderbare und mißliche Zumuthung an eine Frau, den Ackerbau zu dirigiren, oder auch Pferde zu kaufen und zu verkaufen. Wenn hier das Familienhaupt nichts versteht, dann wird schwerlich seine Unkunde durch die

Tüchtigkeit der Frau ergänzt werden. Ein nicht geringeres Gewicht dürfte auf die Beschaffenheit der übrigen Familienglieder zu legen sein, der Kinder nämlich und hier wieder vor allen der gewöhnlich länger im Aelternhause verbleibenden Töchter. Es wird nicht gewünscht und nicht gut geheißen, daß Pfarrer ihre Söhne und ihre Töchter verbauern und unbeaufsichtigt unter rohen Dienstboten verwildern lassen, allein weil denn doch nicht alle Pfarrerssöhne studiren sollen und können, weil selbst den studirenden eine Geschicklichkeit in dieser oder jener Arbeit nichts schadet, weil selbst Kinder höherer Stände für die Oekonomie sich bestimmen, was sollte es denn für ein Bedenken finden, wenn die Kinder der Geistlichen zu ihrem eigenen und zu ihrer Aeltern Nutzen im eigenen Hause das lernen und von Jugend auf sich aneignen, was Andere mit schweren Kosten in fremden Anstalten zu lernen suchen! Wo nur einmal die Aeltern die Vorurtheile überwunden haben, da werden bald auch die Kinder über das Bedenken und das Nasenrümpfen vornehmer Thoren sich hinwegsetzen können. Nichts mag überhaupt laut erprobter Erfahrung bei der Landwirthschaft sorgfältiger beherzigt und gewissenhafter beachtet werden, als daß feiernde Leute mit dem Gedeihen der größten, besten und rentabelsten Oekonomie durchaus unvereinbar sind.

5. Eine besondere Beachtung verdient dermalen das Dienstbotenwesen. Eine Pfarrökonomie mag so klein sein, als sie wolle, sie erfordert, wenn sie vom Pfarrer selbst administrirt werden soll, Dienstboten und Tagelöhner, weil auch bei der unbedeutendsten Landwirthschaft Verrichtungen vorkommen, die weder der Pfarrer selbst noch ein Glied seines Hauses leisten kann. Hier kommt nun dreierlei in Betracht:

a. das nicht seltene Mißverhältniß zwischen dem Ertrage einer Pfarrökonomie und den aufzuwendenden Arbeitskräften, d. h. es gibt Pfarrökonomien, die für einen ständigen Knecht und eine Magd zu wenig Beschäftigung darbieten, selbst wenn ein erst der Schule entwachsener, schwacher Bursche gedingt würde. Solche Lehrlinge taugen für einen Pfarrer nicht,

weil ihnen dieser kein Lehrmeister sein kann; ganz kundige Knechte lernen dabei das Faullenzen, welches aller Laster Anfang ist, und die Zufluchtnahme zu Tagelöhnern, die sobald verabschiedet werden können, als sie entbehrlich werden, hat gleichfalls viel Mißliches. Solche Oekonomien können nicht in eigener Regie benützt werden, es sei denn, daß Mittel und Gelegenheit vorhanden sind, die Pfarrökonomie durch Zukauf auf ein entsprechendes Maß zu erheben.

b. Die Dienstboten machen dermalen in Bezug auf Kost und Lohn, besonders in Pfarrhäusern, so große Prätensionen, daß das, was sie absorbiren, mit dem Oekonomieertrage in keinem richtigen Verhältnisse mehr steht. Die über den Ocean herüber dringenden Nachrichten von den enormen Arbeitslöhnen, die in Amerika gereicht werden, die zahlreiche Auswanderung der rüstigsten Arbeiter in jenen Welttheil, und der Zudrang der Landbevölkerung in die Städte, besonders die größeren, haben auf dem platten Lande einen Mangel an Arbeitern und darum auch höhere Ansprüche der vorhandenen wenigen Arbeiter auf Kost und Lohn hervorgerufen. Darunter leiden, wie aus den allenthalben erschallenden Klagen erhellt, alle Oekonomen, besonders aber die Oekonomie treibenden Pfarrer, denn man weiß, daß der Geistliche solche Arbeiter nothwendiger braucht als der Bauer, welcher nöthigen Falls selber pflügen kann, und scheut für's Andere die strengeren Anforderungen, die der Pfarrer in Bezug auf den Lebenswandel an seine Dienstboten stellt. Beklagenswerth ist es, hier noch bemerken zu müssen, daß die Knechte auf dem Lande sprechen: „ich dinge mich lieber zu einem Bauern, da habe ich doch einen Sonntag, bei dem Pfarrer muß ich, sobald die Kirche geschlossen ist, auf den Kutschenbock!“ Sonst, noch vor 25 Jahren, war das anders; die Dienstboten (auch ihre Aeltern) erkannten es als Ehrensache, im Pfarrhause gedungen zu werden.

c. Auch der abzureichende hohe Lohn, auch die kaum zu befriedigenden Ansprüche in Bezug auf Kost könnten noch leicht verschmerzt werden, wenn nur die Dienstboten heut zu Tage einigermaßen erträglich wären, und den mäßigsten An-

sprüchen und Erwartungen entsprächen! Nun gibt es aber kaum eine demoralisirtere, verdorbenere, unbändigere und mehr Besorgnisse für die Zukunft erweckende Menschenklasse als diese. Sie sind zum größten Theile aus dem sogenannten Proletariat, und von kommunistischen Ideen und Tendenzen, von Haß gegen den Besitz und gegen die höheren Stände so angefressen als es kaum ein Handwerksbursche sein kann, welcher die Schweiz und Frankreich bereiset hat. Trägheit, Störrigkeit, Unredlichkeit, Vergnügungssucht, Konspiration unter einander, Grobheit und Gewaltthätigkeit macht sie immer mehr zu Pestbeulen der Gesellschaft, was auf dem Lande, wo der geharnischte polizeiliche Schutz schwerer und mißlicher zu erhalten ist, besonders fühlbar wird. Unsere Bauern klagen: „wir geben noch Haus und Hof auf, wenn es mit den Knechten und Mägden nicht anders wird;" wer will es also nicht natürlich finden, wenn Pfarrer, die sonst gerne Oekonomie trieben, um solcher Plage willen ganz andere Wege einschlagen? Der Verfasser weiß freilich auch von Pfarrknechten und Mägden, die lange auf einem und demselben Platze aushielten, förmlich das Directorium in Feld, Scheune und Stall führten, große Ersparnisse und großes Lob davon trugen; allein die Ursache davon lag häufig nicht in ihrer Geschicklichkeit und Redlichkeit, sondern in dem blinden Vertrauen ihrer Dienstherrschaften, und es haben sich später die schändlichsten Unterschleife herausgestellt, z. B. bei einem Knechte, welcher bei 40 fl. Lohn in 10 Jahren sich 1500 fl. ersparte, weil er mit seines Herrn Dünger auf die Aecker der Bauern fuhr, und die Zehentgarben schoberweise für seine eigene Rechnung verkaufte, ehe sie in die Pfarrscheune kamen.

6. Selbst der dermalige Stand der theologischen Wissenschaft ist als eine der Ursachen zu bezeichnen, welche den Verfall der Pfarrökonomien herbeigeführt haben. Das soll nicht heißen, daß gerade das Studium, die Anforderung, welche das Amt und die Wissenschaft an den praktischen Theologen stellt, demselben geradezu unmöglich machen, die mit dem Einkommen seiner Stelle verbundene Oekonomie zu betreiben, obwohl die aufgestellte Behauptung

auch in diesem Sinne viel Wahres für sich hat, indem im Vergleiche mit ehehin von einem Pfarrer gar viel mehr gefordert und erwartet wird. Es soll vielmehr nur hervorgehoben werden, daß der junge Theologe auf den Universitäten schon gegen Oekonomieführung eingenommen wird, daß fast alle Kollegien und Lehrbücher, welche zur Führung des geistlichen Amtes anleiten wollen und sollen, der pfarrlichen Landwirthschaft den Stab brechen, daß alle Spötter und Verächter des geistlichen Standes ihre Pfeile hieher abschießen, daß es Mode geworden ist, Chorus zu machen gegen das sogenannte Bauernthum der Pfarrer. Es gehört also Muth und Charakterstärke dazu, dem von allen Seiten gehegten, durch bewunderte Autoritäten gestützten und vertretenen Vorurtheile Trotz zu bieten; es erfordert Feinheit und Takt, die Klippen zu umgehen, an welchen viele Amtsgenossen scheiterten, und von den gefährlichen Stellen sich ferne zu halten, durch deren Berührung die Mehrzahl der Oekonomie führenden Geistlichen mit mehr oder weniger Verschuldung in einen übeln Ruf gerathen ist. Der Verfasser wagt es aber geradezu, die dermalen in der theologischen Wissenschaft herrschende Mißstimmung gegen Oekonomieführung von Seite der Geistlichen ein Vorurtheil zu nennen; er wirft denen getrost den Fehdehandschuh hin, welche dieses Vorurtheil geradezu und unbedingt vertheidigen; er spricht mit Selbstbewußtsein im Namen aller Oekonomiepfarrer: honny soit qui mal y pense! Es wird geradezu in Abrede gestellt, daß Pfarrer durch eigene Bewirthschaftung ihrer Oekonomien an Ansehen in ihren Gemeinden verlieren, oder daß Geistliche, welche nicht Oekonomie treiben, um dieses Umstandes willen beliebter oder geachteter seien. Oder gereicht es denn jenen ersten christlichen Geistlichen und Glaubensboten, welche auf deutscher Erde wirkten, zur Unehre, daß sie neben dem Acker Christi auch den irdischen Acker bauten, daß sie außer dem Unglauben, Aberglauben und Götzendienste auch Dornen und Disteln ausreuteten, daß sie nicht allein in die verfinsterten Seelen, sondern auch in die undurchdringlichen Urwälder Licht brachten, daß sie edeln Saamen zur Nahrung des Geistes

und zur Speise für den Leib der sonst von Eicheln lebenden Deutschen brachten und streuten? Was die klassische Mythologie einer Demeter oder Ceres andichtet, das schreibt die beglaubigte Geschichte einer für Gottes Ehre und der Brüder zeitliches und ewiges Wohl glühenden und begeisterten Geistlichkeit zu ihrem über alle Jahrhunderte hervorleuchtenden Ruhme zu. Ist es nicht Thatsache, daß auch später noch die edelsten und seltensten Getreidearten auf die Felder, die feinsten und zierlichsten Obstsorten, die schönsten Zierpflanzen und Blumen gerade durch Geistliche in die Gärten des Volkes gebracht worden sind? Sollte also wohl jetzt ein solches Streben, ein solches Verdienst, beizutragen zur Urbarmachung öder Gründe, zur Anpflanzung neuer Gewächse, zur Empfehlung zweckmäßiger Geräthe, und darin mit Lehre und Beispiel voranzugehen, darin die edelste Intention der Staatsregierung zu befördern, und auf diesem Gebiete mit den Edelsten und Besten im Volke zu wetteifern, zur Schande und Unehre gereichen? Nimmermehr! Wenn Chinas Kaiser des Pflugs sich nicht schämen, wenn aller erleuchteten Regenten und Staatsmänner Streben auf Hebung des Ackerbaues gerichtet ist, wenn in mehreren unserer Standesherrn neue Curius und Cincinnatus aufleben, dann kann das Vorurtheil eines sich nur vornehm dünkenden Pöbels mit Verachtung hingenommen werden. Kommen auch häufig Verirrungen und Mißgriffe bei denen vor, welche ihre Landwirthschaft betreiben, kann nicht Gleiches auch von den andern namhaft gemacht werden, und ist es nicht ein wahres Wort: **abusus non tollit usum**? Es ist nicht schwer, in der Nähe und in der Ferne ehrwürdige, unvergeßliche, von Kollegen und Laien hochgeachtete Geistliche zu nennen, vor deren Theologie und Oekonomie man gleichen Respect haben mußte, z. B. **Oberlin.** Den kirchlichen Oberbehörden wird es gewiß nicht unbekannt sein, daß unter den Geistlichen, die auch keine Furche Landes selbst bewirthschaften, an solchen kein Mangel ist, die in der Waagschaale des Amtes und der Wissenschaft von leichtem Gewichte sind, und daß solche, welche Oekonomie lieben und treiben, gleichwohl eine ehrenvolle Stellung vor

ihren Vorgesetzten, vor ihren Amtsbrüdern und vor ihren Gemeinden einnehmen können. Werde es doch nur offen eingestanden, was ohnedem kein Geheimniß ist, daß unter den Geistlichen, namentlich unter denen auf dem Lande, diejenigen die wenigsten sind, welche ganz und ausschließlich ihrem Amte und ihrer Wissenschaft leben, daß vielmehr die Meisten nebenbei ein Steckenpferd reiten. Wir haben unter den Geistlichen halbe Juristen und ganze Advokaten, Medikaster, Alterthümler, Geiger und Pfeifer, Banquiers und Handelsgeister, Botaniker und Kunstgärtner, Mechaniker, Ornithologen, Hundsnarren, Touristen u. dergl., nicht zu reden von denen, welche versucht werden, nach 1. Tim. 3, 3 *Κέρδος αἰσχρὸν* anzustreben. Wenn es nun unmöglich sein wird, je einmal alle Pfarrer solchen Liebhabereien zu entfremden, wenn im Gegentheile wünschenswerth sein muß, daß der so häufig vom geistigen Verkehr mit der Außenwelt abgeschlossene Landpfarrer eine Unterhaltung und Erholung außer und von seinem Amte und seiner Fachwissenschaft sich zu verschaffen wisse, so wird gefragt, ob nicht die Oekonomie, auf welche er rücksichtlich seines Einkommens hingewiesen ist, die würdigste und ersprießliche Nebenbeschäftigung für ihn ist? Sie würde es sein, wenn sich der Pfarrer erst Grundstücke erwerben müßte, sie ist es also um so mehr, als er um zwingender Verhältnisse willen sich mit ihr vertraut machen muß. So gut sich nachweisen läßt, daß ungeistliche Geistliche durch die Oekonomie ihrem Amte und ihren Gemeinden entfremdet werden, so gut läßt sich darthun, daß gerade die Oekonomieführung dem rechten und ächten Landgeistlichen manche Thüre zu einem gesegneten geistlichen Wirken aufthut. Der Bauer hat in der That vor seinem Pfarrer, wenn dieser in der Oekonomie gar nichts versteht, darin leicht zum Besten gehalten werden kann, und sich in den gemeinsten Gegenständen durch Urtheil und That recht linkisch bezeugt, wenig Respekt. Er kommt bald auf den Gedanken, daß der Pfarrer leicht auch in dem, was er auf der Kanzel vorträgt, nicht weit her sei; wenigstens ist nicht abzusehen, wie es zur Empfehlung eines Landgeistlichen beitragen kann, wenn in seiner Gemeinde über ihn die

schnurrigsten Anekdoten, seine Kenntnisse in der Oekonomie betreffend, circuliren. Mit Aufgebung eigener Oekonomieführung gibt der Pfarrer als ein geistlicher Krieger eine wichtige Position, eine haltbare Operations-Basis auf.

7. Nur mit Widerstreben wird die letzte hindernde Ursache genannt, mit Widerstreben darum, weil sie sich in den geistlichen Oberbehörden, als Administratoren der bei den Interkalarfrüchten betheiligten Pfarrwittwen- und Pfarrunterstützungs-Kasse, findet; allein die Wahrheit fordert es gebieterisch, den wunden Fleck auch dann zu berühren, wenn ein solches Anrühren in die Gefahr und in den Verdacht eines unehrerbietigen Tadels bringen könnte. Das an sich nur rühmliche und volle Anerkennung verdienende Streben, genannten Anstalten und Kassen die möglich höchsten Revenuen zuzuwenden, wird häufig Veranlassung, nicht allein die Intercalarperiode bedeutend zu überschreiten, sondern auch bei Einhaltung des gesetzlichen Termins die Pfarrökonomie so auszubeuten, daß für den nachfolgenden Pfarrer auf mehrere Jahre hinaus der fühlbarste Schaden erwächst. Der Verfasser spricht nicht als ein Cicero pro domo, er ist persönlich nie von den erwähnten Nachtheilen betroffen worden, allein er ist oft genug Zeuge davon gewesen, und säumt als Sachkenner und Augenzeuge nicht, hier laut seine Stimme zur Ablegung eines Zeugnisses zu erheben. Bekannt ist die Anekdote von den 3 Brüdern, die aus der Verlassenschaft ihres Vaters einen Esel erbten, und ihn gemeinschaftlich zu behalten und turnusweise zu benützen beschlossen. Der älteste Bruder benützte den Esel am ersten Tage, legte ihm alle erdenkliche Arbeiten auf bis in die Nacht, und führte dann das ermüdete, ungefütterte Thier zum mittleren Bruder, der es schon füttern werde. Dieser überhäufte den Esel gleichfalls mit aller erdenklichen Arbeit, ohne ihn zu füttern, denn es hieß: gestern hat ihn mein älterer Bruder tüchtig gefüttert, morgen kann er sich bei meinem jüngern Bruder gütlich thun, also kann er heute wohl fasten. Als nun der arme Langohr am dritten Tage zum jüngsten Erben kam, erlag er der Arbeit, den Schlägen, dem Hunger. Das Verfahren des

mittleren Bruders gleicht dem während der Intercalarperioden bei Pfarrgrundstücken beobachteten. In welchem Zustande die Pfarrgüter sich befinden, das erkennen und erfahren die k. Dekanate und Konsistorien nur mangelhaft, nämlich nie aus Anschauung, gewöhnlich nur aus unlautern Berichten, welche nicht selten vom Parteiinteresse getrübt sind, und darauf, wie sie in die nächste Hand übergehen, wird wenig geachtet, wenn nur der laufende Jahrgang gut ausfällt; man will die Kuh nur melken, das Füttern soll Sache des Vorfahren und des Nachfolgers sein. Daher kommt es, daß nie der wirkliche Pfarrer das Pfarreinkommen so hoch bringt, als die Pfarrverwesung es brachte, und daß die geistlichen Oberbehörden sich unrichtige, übertriebene Vorstellungen von den Erträgnissen der Pfarreien machen. Wenn für die Intercalarperiode gesondert verpachtet, oder ein schon früher errichteter Pachtvertrag für diese Periode beibehalten wird, dann thun die Pächter nur, was sie müssen, und das kaum, dann ist an ein Düngen und sorgfältiges Pflügen nicht mehr zu denken, dann wird angebaut, was nur immer möglich ist, denn es heißt: Gott weiß, in was für Hände nun diese Güter kommen. So wird in einem Sommer ein Schaden angerichtet, welchen Niemand in 3 Jahren mehr ausmerzen kann. Eine solche Kalamität kommt über die Grundstücke, die im Privatbesitze sind, nimmermehr. Es sei erlaubt, ein Beispiel statt vieler hier namhaft zu machen. Mitte August 1848 starb zu Döckingen, k. Dekanats Dittenheim, der 92jährige Pfarrer. Die beträchtliche Pfarrökonomie war von ihm während seiner 57jährigen Dienstzeit immer in eigener Regie benützt, und durch das Einheimsen bedeutender Zehenten auf einen hohen Grad der Ertragsfähigkeit gebracht worden. Die Pfarrgrundstücke, von Natur nicht der besten Bonität, waren durch Kultur vor allen in der großen Gemeinde ausgezeichnet. Für das Jahr 1849 wurden sie von der Pfarrverwesung enorm hoch verpachtet, weil Alles darnach greifen wollte. Für das Jahr 1850 wurde wieder verpachtet, viele Liebhaber stellten sich ein, aber schon zeigte sich eine geminderte Einnahme. Auf gleiche Weise wurde 1851 ver-

fahren, d. h. wieder auf 1 Jahr verpachtet, und über 100 Gulden wurden weniger eingenommen. Als im Herbste 1851 der neu ernannte Pfarrer auf Dienstzeit zu verpachten suchte, da zeigte sich kein Liebhaber mehr, und der neue Pfarrer resignirte. Im Frühlinge 1852 zog der dermalige Pfarrer auf, und verpachtete den größten Theil der pfarrlichen Grundstücke, zwar erträglich, aber doch so, daß er wenigstens 150 Gulden jährlich weniger erzielt hat, als erzielt worden wäre, wenn unmittelbar nach des alten Pfarrers Tod ein neuer Pfarrer die Grundstücke überkommen hätte. 3 Jahre mit Hagelschlag wären also der dortigen Pfarrökonomie nicht so verderblich geworden, als ihr die 3 oder 4 Intercalarjahre geworden sind. Nun fragt es sich aber: steht der von der Intercalarkasse erzielte Gewinn zu dem für den Nachfolger erwachsenen Schaden in einem richtigen Verhältnisse? Die Antwort lautet aber bestimmt und kategorisch: Nimmermehr! Diese Angelegenheit, welche alle Oekonomiepfarreien betrifft, und unter welcher alle Oekonomiepfarrer leiden müssen, sollte aber nicht blos von Seite des momentanen finanziellen Vortheils, sondern auch vom rationellen, ökonomischen Standpunkte aus aufgefaßt werden; und der Verfasser ist blos darum hier so weitschweifig geworden, weil er die Ueberzeugung hegt, daß die geistlichen Oberbehörden, in deren Händen hier Alles liegt, von dem besten Willen beseelt sind, daß hier nur eine klare Hinweisung und feste Begründung, mithin nur eine appellatio a judice male informato ad melius informandum nöthig sei. Man nehme sich nur einmal das Beispiel großer Herrn zur Lehre. Wenn diese größere oder kleinere Domainen in Pacht geben, dann ist allezeit die stipulirte Pachtdauer eine längere, dann ist dem Pächter ausdrücklich auferlegt, keine eigenen Güter darneben zu haben oder zu erwerben, und zur Pflicht gemacht, kein Stroh, kein Futter, keinen Dünger zu veräußern, sondern so viel Vieh zu halten, als möglich ist, und allen Dünger auf die gepachteten Grundstücke zu verwenden. Da wird also weislich mehr auf die Substanz des verpachteten Gutes als auf den momentan erzielten Pachtschilling gesehen und — mit Recht.

Kapitel X.

Dermalen übliche Arten der Benützung der Pfarrgrundstücke von Seite der Pfarrer.

Nach Aufzählung dieser vielen und gewichtigen Hemmnisse, welche einer erfolgreichen Bewirthschaftung der Pfarrökonomien allezeit und besonders in der Gegenwart entgegen stehen, drängt sich fast von selbst die Frage auf, ob es überhaupt noch Pfarrer gibt, welche die pfarrliche Oekonomie selbst betreiben und, wenn es solche gibt, wie sich ihre Zahl zu der Menge jener verhält, welche irgend eine andere Benützungsweise vorgezogen haben. Diese Frage kann in Ermangelung genauer statistischer Erhebungen nur im Allgemeinen dahin beantwortet werden, daß die Pfarrer, welche selbst Oekonomie treiben, zwar noch mehrere sind als man erwarten dürfte, daß sie aber dennoch im Vergleiche mit denen, welche den Weg der Verpachtung gewählt haben, höchst wahrscheinlich die Minderzahl bilden, abgesehen von der nicht unbeträchtlichen Anzahl jener Geistlichen, welche Einiges von der Pfarrökonomie für sich behalten, und Einiges zu einem größeren oder kleineren Theile verpachtet haben. Interessanter und für den vorgesetzten Zweck wichtiger ist es jeden Falls, hier die überhaupt möglichen und dermalen üblichen Arten der Benützung der Pfarrgrundstücke von Seite der Pfarrer durchzugehen, um für die folgenden Untersuchungen einen festen Standpunkt zu gewinnen. Obenan steht hier mit Recht

1. die Benützung des Pfarrwiddums durch eigenen Oekonomiebetrieb von Seite der Pfarrer. Dabei kommen aber mancherlei Unterabtheilungen vor; es gibt nämlich unter den selbst Oekonomie treibenden Pfarrern

a. solche, welche die sämmtliche Pfarrökonomie oder doch den beträchtlichsten Theil derselben, zuweilen sogar mit Ankauf und Pachtung anderweitiger Grundstücke, in der Art selbst betreiben, daß sie mit eigenem Anspanne und mit

ständigen Dienstboten das Pfarrwiddum bestellen. Solche sind die eigentlichen Oekonomiepfarrer.

b. Andere behalten von der Pfarrökonomie nur so viel, als ihnen zur Erzeugung des nöthigsten Hausbedarfs erforderlich ist, und verpachten das Uebrige. Das Wenige, welches sie für sich behalten, bewirthschaften sie entweder mit den eigenen Kühen durch Tagelöhner oder sie lassen es um Lohn von den Ortsleuten mit oder ohne Wechsel unter letzteren bauen.

c. Es finden sich auch Pfarrer, welche nicht einmal ein Vieh halten, daher auch keine Oekonomiedienstboten haben, und fast gar keinen Dünger erzeugen, und welche dessen ungeachtet selbst eine beträchtliche Oekonomie nicht verpachten. Den Mangel an Dünger ersetzen sie dadurch, daß sie ihre Grundstücke ein Paar Jahre ganz brach liegen und so Kraft sammeln lassen zu einem Anbau im dritten Jahre. So selten sie Dünger auf ihre Aecker bringen, so selten auch einen Ackerbauern mit dem Pfluge. Man sollte meinen, daß eine solche an die Zeiten des 30jährigen Krieges erinnernde Benützungsart beim weit fortgeschrittenen Kulturzustande der Landwirthschaft nicht mehr vorkomme, daß Geistliche sich schämen würden, an ihren Pfarrgrundstücken zu Thierquälern zu werden, und das Staunen und die Spottreden aller an solchen verwahrloseten Grundstücken Vorübergehenden herauszufordern, und daß ihnen jede andere Benützungsart vorzüglicher und vortheilhafter erscheinen müsse; allein es gibt in der That solche Ausmergler aus Eigennutz, würdig, vor allen ihren Amtsbrüdern und Vorgesetzten an den Pranger gestellt zu werden, auf gleichem Standpunkte mit den wilden Ureinwohnern Louisiana's befindlich, von welchen Montesquieu in seinem esprit des lois sagt, daß sie, um leichter zur Frucht zu gelangen, den Baum umhauen, weil sie nicht an die Zukunft denken. Sie sind es, die immer auf dem Sprunge stehen, weiter zu kommen, und sich nichts daraus machen, wahre Räuber und Pestbeulen an ihren Nachfolgern zu werden.

d. Hier und da kommen noch Pfarreien vor, welche mit

einer kleinen Oekonomie dotirt sind, und wo die Pfarrkinder in Folge älterer Observanz oder sonst aus Gefälligkeit und Dienstfertigkeit gegen größere oder kleinere Trinkgelder dem Pfarrer Alles pflügen und alle Fuhren leisten. Solche Pfarrer kommen freilich für ihre Person sehr gut weg, erzielen hohe Vortheile, und würden äußerst thöricht handeln, wenn sie des bedeutendsten Gewinns durch Verpachtung sich begeben wollten. Aehnliches ist es, was einst die kursächsische Visitations-Ordnung enthielt: „wofern ein Pfarrer eigene „Pferde und Geschirr zu halten nicht fähig ist, oder nicht „für gut befindet, sollen auch die eingepfarrten Pferdner ge„halten sein, ehe sie anderer Leute Acker bestellen, die Aecker „ihres Pfarrers um ein Billiges und nach Beschaffenheit von „der Gerichtsobrigkeit und den Superintendenten oder von den „Konsistorien festgesetztes Entgeld zu bearbeiten. Auch die „Handarbeiter können sich nicht entbrechen, nach ihren Ge„richtsherrn für ihren Pfarrer um einen billigen Lohn in „der Aernte, oder wenn er sie braucht, zu arbeiten." Solches kann seit 1848 als Verbindlichkeit und Frohndienst nicht mehr vorkommen, ist aber als Gefälligkeit und bittweise hier und da noch üblich.

2. Das Augenmerk wendet sich nun der Benützung der Pfarrökonomien durch Verpachtung zu. Hier ist es nun nicht relevant, wie viele Grundstücke ein Pfarrer verpachtet hat, sondern auf wie lange er die Güter, welche er selbst administriren weder kann noch will, in Pacht verleiht. Für das Interesse des verpachtenden Pfarrers, welches durch die Größe des Pachtschillings, durch die Sicherheit und Pünktlichkeit der Bezahlung bedingt ist, gibt es allerdings noch eine andere wichtige Frage, nämlich die über die Personen oder die Person, an welche verpachtet wird. Dem Verfasser sind Fälle bekannt, daß Pfarrer ein ganzes, großes Pfarrwiddum an einen Mann verpachteten, welcher dann mit Weib und Kind und Gesinde ins Pfarrhaus zog, und die pfarrlichen Oekonomiegebäude benützte. Allein die Pfarrökonomien sind selten so groß, daß diese nur bei großen Gutsbesitzern übliche und auch außerdem bei Pfarrern sich wenig

empfehlende (doch keineswegs aus ökonomischen Gründen) Methode mehr in Anwendung kommen kann. Eine weitere Erörterung dieses Falls kann daher als unpraktisch füglich übergangen werden, wie auch nur im Vorübergehen bemerkt werden soll, daß wenige Pfarrer so unbesonnen sein werden, alle ihre Grundstücke an Ein Individuum, welches dann mit Afterpacht wucherische Geschäfte treibt, zu verpachten. Etwas ganz Anderes ist es dagegen, wenn eine ganze Gemeinde oder doch eine beträchtliche Anzahl der Gemeindeglieder zusammentritt, dem Pfarrer seine Grundstücke unter solidarischer Haftung abzupachten, und dann die einzelnen Parzellen beliebig unter sich vertheilt, obgleich auch in diesem Falle der verpachtende Pfarrer, abgesehen von der Sicherheit der Bezahlung, gewiß von der Kompagnie keinen so hohen Pachtschilling erzielt, als wenn die Konkurrenz der Einzelnen eintritt. Für die hier anzustellende Untersuchung bleibt als Hauptfrage immer die übrig: auf wie lange sind Pfarrgrundstücke zu verpachten, um den Vortheil des verpachtenden temporären Nutznießers und den des Nachfolgers nach Möglichkeit in Einklang zu bringen? Daß bei Waldungen von Hingabe in Pacht keine Rede sein kann, versteht sich von selbst, bei den übrigen pfarrlichen Grundstücken kommen aber rücksichtlich der Verpachtungsdauer zweierlei Fälle vor:

a. entweder verpachtet der Pfarrer auf Dienstzeit (ad dies vitae sive officii) oder

b. er verpachtet auf einen kürzeren Zeitraum von Jahren, welcher aber in der Regel wegen der allenthalben eingeführten Dreifeldwirthschaft durch eine Zahl ausgedrückt wird, die bei der Division mit 3 ohne Bruch aufgeht, also auf 3, 6, 9 u. s. w. Jahre. Auf je kürzere Zeit nun der Pächter durch den eingegangenen Vertrag gebunden ist, eine desto höhere Pachtsumme bewilligt er gewöhnlich oder umgekehrt: je länger er sich verpflichten muß, desto bedächtiger ist er bei Bewilligung einer Pachtsumme. Dem intelligenten Pächter ist es zwar in der Regel um einen längeren Pacht zu thun (zufällige lokale und persönliche Verhältnisse entscheiden aber viel), weil er dann Hoffnung hat, durch Fleiß

und Kunst die Produktivität des gepachteten Gutes zu seinem Vortheile von Jahr zu Jahr zu steigern; unsere Bauern aber von gemeinem Schlage gehen bei einem Pachte gewöhnlich darauf aus, die Kraft des erpachteten Grundstücks nach Möglichkeit auszubeuten, welches dann freilich von Jahr zu Jahr kraftloser, also auch werthloser wird. Der gemeine Landmann ist nichts weniger als ein Wagehals, er traut sich auf wenige Jahre hinaus etwas zu, soweit er nämlich den Erfolg sicher übersehen und überschlagen zu können glaubt, von einer ferner liegenden Zukunft fürchtet er alles Unheil, alle Gefahr und allen Verlust. Daraus geht nun als Regel hervor:

α. daß aus einer Verpachtung auf Dienstzeit die wenigsten Nachtheile für die Pfarrökonomie selbst zu befürchten sind, weil der Pächter zu besorgen hat, die Nachtheile, welche aus Verwahrlosung des gepachteten Guts entspringen, selbst am Längsten und Schmerzlichsten büßen zu müssen;

β. daß da, wo es die Umstände erheischen, auf kürzere Zeit einen Pachtvertrag abzuschließen, die nöthigen Kautelen im schriftlichen Vertrage zu bedingen sind, nämlich Düngung in bestimmtem Maße und genaue Reihenfolge im Anbau sogenannter Brachfrüchte;

γ. daß Verpachtungen auf kürzere Zeit als 3 Jahre bei Pfarrgütern unter keiner Bedingung vorgenommen werden dürfen, und

δ. daß solche Grundstücke, bei deren Lage und Bodengüte eine Verschlechterung nicht zu befürchten ist, oder die nur wenig Mühe und Kosten erfordern, um in gutem Stande erhalten zu werden, z. B. Wiesen, die gar keine oder nur sehr wenige Düngung erheischen, am Vortheilhaftesten von Jahr zu Jahr, und zwar immer zu einer Zeit verpachtet werden, da der Pächter die nur noch auf das Aernten wartende Frucht nach Quantität und Qualität vor Augen hat.

3. Nicht unerwähnt ist übrigens eine eigenthümliche, nur selten vorkommende, auch nicht überall ausführbare, aber dennoch höchst vortheilhafte und beachtungswerthe Benützungsweise der Pfarrgrundstücke zu lassen, welche zwischen

den schon angeführten Benützungsarten, der Verpachtung und der eigenen Regie gleichsam die Mitte hält, die Vortheile beider verbindet, und die Nachtheile beider größten Theils umgeht. Es ist nämlich schon vorgekommen, daß Pfarrer ihre Grundstücke selber behielten, und die erforderliche Anzahl Vieh im Stalle hatten, ohne jedoch Knechte oder Tagelöhner zu dingen, und ohne ihr eigenes Vieh (Melkvieh) anspannen zu lassen, weil ihre Oekonomie zu klein war, als daß sie letztere Art der Benützung ertragen hätte. Sie akkordirten also mit mehreren Gemeindegliedern in der Art, daß sie dem A, dem B, dem C bestimmte Grundstücke zur Besorgung zuwiesen. Der Pfarrer gab den Dünger her, aber dieser oder jener Bauer hatte ihn auf den Acker zu schaffen; der Pfarrer reichte den Saamen, aber der Bauer hatte den Acker zu bestellen. Bei der Aernte, welche der Bauer zu schneiden, zu sammeln und einzuheimsen hatte, wurde aber getheilt, und der Bauer empfieng seine Bezahlung durch den Naturalbezug einer ihm vertragsmäßig bestimmten Quote an der Aernte. So büßte der Bauer nichts ein, er war für seine Mühe auf eine Weise bezahlt, die ihm lieber ist als Geld, er hatte etwas verdient, und brauchte keinen Pacht zu zahlen. Und der Pfarrer hatte gleichfalls Naturalien, die seinem Haushalte unentbehrlich waren, ohne die Nachtheile des Dienstbotenhaltens zu empfinden. Diese Methode ist aber nur ausführbar, wenn die Pfarrökonomie nicht zu groß ist, wenn ein vollkommen sachkundiger und beliebter Geistlicher wackern und redlichen Gemeindegliedern gegenüber steht, wenn der Pfarrer das, was durch Uebergang an Dritte von der Aernte für die Pfarräcker verloren geht, nun nach Wegfall der von fremden Aeckern bezogenen Zehenten durch Besitz ausgedehnter Waldungen oder reichlicher Wiesen in Bezug auf Streugewinnung und Fütterung ersetzen kann, aber auch da nur mehr kleinbegüterten als groß begüterten Ortsleuten gegenüber und für den Fall, daß die so benützten Pfarräcker auch von einem schwachen Anspann ohne besondere Schwierigkeiten bestellt werden können. Ueber den Maßstab, nach welchem die Aernte zwischen dem Pfarrer

und dem Ackerbauern zu theilen sein dürfte, läßt sich überall und allezeit Giltiges nicht bestimmen. Die Aernte hängt allerdings von 3 Faktoren ab: der natürlichen Produktionskraft des Ackers, den Unkosten, die auf Düngung und Besaamung erwachsen, und endlich der Thätigkeit des Ackerbauern und seines Anspanns. Vorausgesetzt nun, daß diese 3 Faktoren gleichmäßig zu der Aernte beitrügen, so träfen auch den Pfarrer, als Inhaber des Ackers und Darreicher des Düngers und Saamens, $^2/_3$ und auf den Bauern $^1/_3$; allein es leuchtet ein, daß hier die Verhältnisse äußerst manchfaltig sind, und daß von einem schlechten, schwer zu bebauenden Acker dem Bauern eine höhere Quote gebührt als da, wo das Grundstück ein sehr produktives ist, und dem Pfluge geringe Schwierigkeiten darbietet.

Verwandt mit dieser Benützungsweise ist eine Verpachtung der Pfarrgüter nicht gegen eine Geldsumme, sondern gegen ein Quantum von Naturalien, die im Herbste an den verpachtenden Pfarrer zu verabreichen sind. So sehr eine derartige Verpachtung dem Interesse des Pächters und des Verpächters zuzusagen scheint, so wird doch sehr selten davon Gebrauch gemacht.

Kapitel XI.

Welcher Benützungsweise der Pfarrökonomien ist der Verfall derselben vorzugsweise zuzuschreiben?

Die Ursachen, welche den Verfall vieler Pfarrökonomien herbeigeführt haben, und noch immer herbeiführen, sind ausführlich dargestellt, die verschiedenen Arten, auf welche die Pfarrgrundstücke von Seite der Pfarrer benützt zu werden pflegen, weitläufig vorgeführt worden; es entsteht daher nun die wichtige, tief eingreifende Frage, ob jene Ursachen des Verfalls mehr in der Verpachtung oder der Selbstbewirthschaftung der Pfarrgrundstücke zu suchen, oder ob jene Uebelstände von beiden Benutzungsarten gleichmäßig abzuleiten sind.

Obwohl nun der Verfasser ohne Rückhalt für die

Oekonomieführung von Seite der Pfarrer in die Schranken getreten ist, so kann er doch nicht umhin, die vielen und großen Schäden anzuerkennen und auszusprechen, welche Pfarrer durch eigene Betreibung ihrer Oekonomie sich selbst, ihrer amtlichen Stellung, ihrer Pfarrökonomie und damit ihren Nachfolgern zuweilen zuziehen. Er wird dieses nachweisen, indem er sich genau an die im vorhergehenden Kapitel beobachtete Ordnung hält, denn alle dort von a — d angeführten Methoden und Unterabtheilungen können in Bezug auf die Pfarrökonomie verschiedene Nachtheile mit sich führen.

a. Was nun die eigentlichen Oekonomiepfarrer anbelangt, welche das gesammte Pfarrwiddum mit eigenen Dienstboten und eigenem Anspann bestellen, so kann zwar häufig der Fall vorkommen, daß sie sich selbst und den Ihrigen, wenn bei ihnen die Vorliebe für die Sache größer ist als die Kenntniß davon und als der Eifer im Nachsehen, die schmerzlichsten Verluste und Nachtheile bereiten, ja daß sie den ganzen geistlichen Stand in ihrer Person arg kompromittiren, und der Amtswürde tiefe Wunden schlagen, weil sie sich um ihre Oekonomie lediglich aus dem Grunde selbst annehmen, um eigene Equipage halten zu können, um reitend und fahrend, allein und mit Familie, an Sonn- und Werktagen an allen Visiten und Gesellschaften in der Nähe und in der Ferne Antheil zu nehmen. Sind ja schon die Pfarrer ganzer Gegenden dadurch in weiteren Kreisen anrüchig geworden, daß sie Sonntags die Nachmittags-Gottesdienste entweder über Gebühr abkürzten, oder zur Unzeit vornahmen, oder auch gar einstellten, um auf Tummelplätzen weltlicher Lust sich nicht zu spät in ihrer Glorie zu zeigen, und um den Kutscher nicht zu lange warten zu lassen, der schon auf dem Bocke saß, wenn die Leute von der Kirche heimgiengen. Es kann bei solchen vorkommen, daß sie sich vor ihren Gemeinden die jämmerlichsten Blößen geben, wenn sie an Tagen, deren Sonnenschein die Aernte begünstigt, Alles stehen und liegen lassen, weil die Pferde zu einer Vergnügungsfahrt nöthig sind, und hintendrein Heu und Getreide im Regen-

wetter verderben lassen müssen; allein an der Pfarrökonomie verderben sie nichts, dem Nachfolger bereiten sie keinen Schaden, wenn sie anders auch beim erlittenen Verluste beharrlich bleiben, und es ist nicht hoch anzuschlagen, wenn sie auch im Unverstande an dem einen oder dem andern Grundstücke eine verkehrte Maßregel ausführen, und es handelt sich ja hier nur um die Frage, was der Pfarrökonomie schadet oder nicht, keineswegs aber darum, wovon der zeitige Nutznießer den größten Gewinn hat.

b. Wenn Geistliche von der Pfarrökonomie nur so viel administriren, als sie zu ihrem Hausbedarfe nöthig haben, so behalten sie in der Regel, wenn sie auch geringe Sachkenner sind, solche Grundstücke, welche nach ihrer Bodenbeschaffenheit und nach ihrer Nähe am Wohnorte der Bebauung die wenigsten Schwierigkeiten darbieten. An Düngung fehlt es solchen Grundstücken gewöhnlich nicht, aber desto häufiger an gründlicher und rechtzeitiger Bearbeitung mit Pflug, Egge und Hacke. Die kleine Oekonomie erträgt keinen tüchtigen Ackerknecht und keinen starken Anspann; wenn selbst der Pfarrer für seine wenigen Aeckerlein einen Knecht halten wollte, so findet er dazu selten einen geeigneten, weil rüstige Knechte sich schämen, mit Kühen oder schwachen Stieren zu arbeiten. Die Bestellung der Grundstücke durch Tagelöhner welche des Pfarrers Vieh anwenden, oder durch bezahlte Ortsleute hat des Schwierigen und Mißlichen immer viel, wenn der Pfarrer nicht mit der erforderlichen Sachkenntniß auch das richtige Anordnen und das sorgfältigste Nachsehen verbindet. Ist dagegen der Pfarrer der rechte Mann, oder hat er in oder außer seinem Hause geeignete Stellvertreter, so ist nicht abzusehen, welcherlei Nachtheile aus seiner eigenthümlichen Bewirthschaftungsart für ihn selber oder für die pfarrliche Oekonomie entspringen sollten. In Bezug auf

c. ist das Verdammungsurtheil bereits ausgesprochen, denn was soll da Gutes herauskommen, wo ein Pfarrer, um ein Surrogat für den mangelnden Dünger und den spärlichen Ackerbau zu gewinnen, das Grundstück 2 Jahre lang öde liegen läßt, damit es Kräfte für den dritten Jahrgang

gewinne? Solche Pfarrer büßen allerdings für ihren Seckel nichts ein, wenn sie anders die Pfarrgüter im erträglichen Zustande überkamen, und wenn sie selber nicht zu lange an ihrer Stelle bleiben, allein dem Nachfolger, dem verpachtenden wie dem in eigene Regie übernehmenden, sei Gott gnädig. Es ist seltsam, daß derlei Pfarrer die Konsequenz noch nicht auf den Gedanken gebracht hat: wir wollen nur alle Monate oder alle Jahre 1 Mal predigen, damit dann unsere Gemeindeglieder nach Gottes Wort desto hungriger und durstiger werden! Was nun endlich

d. die durch Gefälligkeit und Dienstfertigkeit der Bauern gegen ein bloßes Trinkgeld bestellten Oekonomien anbelangt, so wird oft zur Unzeit etwas gethan, weil nichts vorgeschrieben und eingeredet werden darf, und noch häufiger wird schlecht geackert, eine Furche mit der andern zugedeckt, damit nur der Acker schwarz aussieht, nicht selten die Ackerkrume zu seicht genommen und die Furche zu breit, um nur bald fertig zu werden. Ackerleute von solchem Schlage hätten oft eher ihr Trinkgeld verdient, wenn sie die angesprochene Dienstleistung geradezu verweigert hätten. Indessen kann hier ein kluger und verständiger Pfarrer, wenn er nur auf den Acker gehen mag, durch feine Bemerkungen und taktvolles Benehmen viel Ersprießliches ausrichten, und in Gemeinden, wo die Liebe zum Seelsorger so weit geht, daß man ihm unentgeldlich sein Feld bestellt, gibt es immer wieder auch solche Gemeindeglieder, welche durch fleißiges und zweckmäßiges Arbeiten wieder gut machen, was der leichtfertige Vorgänger böse gemacht hatte. Die Bauern schämen sich auch vor einander, selbst die Knechte und Tagelöhner, was eigentlich die trefflichste Kontrole ist.

Die mancherlei Arten von Verpachtungen haben den Verdacht, daß sie den Verfall der Pfarrökonomien besonders verschuldet und herbeigeführt haben, schon darum wider sich, weil der gerügte und beklagte Verfall sich gerade aus der Zeit herschreibt, da das ehehin allgemein übliche Betreiben der Landwirthschaft von Seite der Geistlichen seltener, dagegen das verhältnißmäßig neumodische Verpachten desto

allgemeiner wurde. Wer gegen diese Behauptung geltend machen wollte, daß der Schluß: „post hoc, ergo propter hoc" logisch unrichtig sei, dem sollen zur weitern Begründung und Befestigung des Gesagten noch folgende Bemerkungen entgegen gehalten werden:

a. Verpachtung des Pfarrwiddums wird gewöhnlich von solchen Pfarrern beliebt, bei welchen Unkenntniß in ökonomischen Dingen und Unlust dagegen vorzugsweise gefunden wird;

b. bei der Errichtung von Pachtverträgen wird in der Regel auf Seite des Verpächters vor Allem darauf gesehen, daß sein Nutzen gewahrt wird, am Liebsten aber von solchen Stipulationen Umgang genommen, welche den Pächter veranlassen, einen geringeren Pachtschilling zu bewilligen;

c. wenn auch der Pfarrer ad dies vitae sive officii verpachtet, so weiß doch der Pächter mit der größten Wahrscheinlichkeit, daß das keine Ewigkeit ist, daß sein Pfarrer auf der Pfarrei eben so lange aushalten wird, als er muß, und nach einer Beförderung, durch welche das Pachtverhältniß sich löset, mit Händen und Füßen strebt. Ist es aber an dem, daß der alte Pfarrer auf seiner Pfarrei abzusterben Miene macht, so messen ihn die Pächter nach seiner Kraft oder Schwäche bei jeder Fuhr Dünger, welche sie auf einen gepachteten Pfarracker führen sollen.

d. Mit den der Form wegen in den Pachtvertrag aufgenommenen Kautelen, welche dem Pächter die Pflicht auferlegen, das gepachtete Grundstück im besten Stande zu erhalten, wird es gewöhnlich nicht genau genommen, wenn nur der Pächter ordentlich zahlt, und keine besondere Klagen Anderer wider sich erweckt, denn es fällt den meisten Pfarrern gar nicht ein, nach den Grundstücken sich umzusehen, die einmal aus ihrer Hand sind.

Die bei Ziffer 3 im vorigen Kapitel erwähnte Benutzungsweise ist zu selten und zu außerordentlich, als daß sie einen merklichen Einfluß auf Verfall oder Gedeihen der pfarrlichen Oekonomie äußern könnte.

Aus dem Gesagten erhellt nun, daß die oben aufge-

worfene Frage, ob diejenigen Pfarrer, welche die Pfarrgüter verpachten, oder jene, welche solche in eigener Regie benützen, die Zukunft der Pfarrökonomien am Meisten beeinträchtigen, nicht unbedingt zu Gunsten der Einen oder der Andern beantwortet werden kann, indem bei beiden Benützungsarten schwere Mißgriffe vorkommen können, aber auch bei beiden eine Beeinträchtigung des geordneten Zustandes und des Nachfolgers im Genusse sich vermeiden läßt. Am Wenigsten wird das Pfarrgut nach Umfang und Beschaffenheit angetastet, wenn es der Nutznießer selbst, d. h. mit eigenen Dienstboten und eigenem Anspann bestellt, weil hier im ungünstigsten Falle der temporäre Nutznießer doch häufiger als sonst auf die Pfarrgrundstücke kommt, und um des eigenen Interesses willen mit denselben sich abgibt, also Beschädigungen bald sehen muß. Es ist daher in der Regel der eine neue Pfarrei beziehende Geistliche, er mag verpachten wollen oder nicht, besser daran, wenn er das Pfarrwiddum aus den Händen eines Oekonomie geführt habenden Vorfahren, und nicht eines Pächters, überkommen hat. Unmittelbar daran aber reiht sich die auf Dienstzeit vorgenommene Verpachtung, oder auch die auf kürzere Zeit abgeschlossene, wenn anders der Pfarrer die nöthigen Kautelen bedungen und auch überwacht hat, welche freilich immer sein persönliches finanzielles Interesse beeinträchtigen, und wenn er der Mann ist, der sich nach den Pfarrgrundstücken entweder selbst sorgfältig umsieht, oder sie doch durch zuverlässige Dritte gehörig beobachten läßt. Andern Benützungsarten ist ziemlich unbedingt der Stab zu brechen.

Ueberhaupt stellt sich als Schlußresultat heraus, daß der Grund der Beeinträchtigung der Pfarrökonomien nicht sowohl in der Art der Benützung derselben, als vielmehr immer in der Person des Benützenden liegt, und daß also da, wo Unkenntniß, Sorglosigkeit, Eigennutz und Rücksichtslosigkeit bei einem Pfründeinhaber angetroffen wird, die Pfarrgrundstücke herabkommen, er mag sie so oder anders behandeln.

Bei aller Entschiedenheit, mit welcher der Verfasser einer

Benützung der Pfarrökonomien durch die Pfarrer selbst den Vorzug vor der Verpachtung und jeder andern Benützungsweise des Pfarrwiddums einräumt, soferne es sich nicht um den momentanen Vortheil des Nutznießers, sondern um den bleibenden guten Stand pfarrlicher Oekonomien handelt, glaubt er doch über den Vorwurf blinder Einseitigkeit und parteiischer Vorliebe für das, was er selber ergriffen hat, erhaben zu sein, und gehörig den Rücksichten Rechnung getragen zu haben, welche die von Andern aus vielen und beherzigungswerthen Gründen eingeschlagenen Wege verdienen.

Kapitel XII.

Nunmehrige Wichtigkeit und Bedeutung eigener Oekonomieführung von Seite der Pfarrer.

Es ist bereits nachgewiesen worden, und hätte als fast selbstverständlich für Sachkenner des Nachweises kaum bedurft, daß viele Pfarrökonomien darum besonders im Argen liegen, weil sie sich schon lange ausschließlich in den Händen von Pächtern befinden, und nicht mehr von Pfarrern in eigener Regie benützt wurden. Schon diese Wahrnehmung muß eine dringende Aufforderung zur eigenen Benützung der Pfarrgrundstücke durch die Pfründeinhaber sein, eine ernste Mahnung, den Geistlichen direct und indirect den Oekonomiebetrieb zu empfehlen.

Es sprechen aber dafür noch andere, höhere Gründe, welche die sorgfältigste Beachtung der gesammten Pfarrgeistlichkeit, der kirchlichen Oberbehörden, der Gemeinden, der Regierungen, der Staatsmänner und Staatsökonomen verdienen, und hier mehr angedeutet, als bis ins Kleine auseinander gesetzt werden sollen. Folgende dürften die erheblichsten sein:

1. die hier allein gegebene Möglichkeit, das Pfarreinkommen rechtmäßig zu erhöhen. Die Mehrzahl der Pfarreien ist gering dotirt. Solche Stellen

haben von jeher ihre Nutznießer zu der Klage veranlaßt, daß sie mit Mühe und Noth bei ihrem Einkommen ausreichen. Diese Klagen haben sich gesteigert und vermehrt, seitdem durch das Ablösungsgesetz bedeutende Lücken und Schmälerungen in den Einnahmspositionen eingetreten sind, und die Bedürfnisse der Geistlichen von Jahr zu Jahr mit den größern, unvermeidlichen Anforderungen wachsen, welche an Pfarrer von Seite des Anstandes gemacht werden. Wenn ehehin die Einnahmspositionen der zur Bewerbung öffentlich ausgeschriebenen, erledigten Pfarreien geprüft wurden, dann war bei mehreren solcher Positionen mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Mehrertrag anzunehmen und zu hoffen, namentlich bei den Zehenten und andern Dominikalien. Nun ist Alles fix; nur aus den Ansätzen für die Pfarrgrundstücke kann noch im günstigen Falle ein Mehr gehofft werden, zumal da allenthalben die freiwilligen Geschenke im Abnehmen begriffen sind; und die Stolgebühren immer mehr auf das unumgängliche gesetzliche Minimum herabsinken. Daß aber eine Oekonomie in den meisten Fällen beim eigenen Betriebe mehr abwerfen und ertragen muß als auf dem Wege der Verpachtung, das läßt sich schon darum annehmen, weil offenbar der Pächter mehr dabei gewinnen will als einen bloßen Lohn für seine Arbeiten, wie ihn etwa der Taglöhner empfängt. Und aus welchen Geschäften entspringt dermalen laut Erfahrung und Augenschein der höchste und sicherste Ertrag? Welcher Stand macht dermalen in Bezug auf Vermögensverhältnisse die glücklichsten Progressen? Die Oekonomen, die großen Bauern sind es, welche heut zu Tage in Bezug auf Erwerb und Vermögen die sonst hochgerühmten Gewerbe der Brauer und Müller, die gewöhnlichen Kaufleute, die Fabrikanten, die Handwerker und die Angestellten jeder Klasse bei Weitem überflügeln. Wenn heirathslustige Herrn der sogenannten höheren Stände, Besoldete, Kaufleute, Fabrikanten, bürgerlicher und adeliger Abkunft, Frauen mit reicher Mitgift suchen, sie finden, was sie wollen, bei den großen Oekonomen, und trotzdem, daß auf diese Weise jährlich Summen von Tausenden, Hunderttausenden und Millionen dem Oekonomiebetriebe

entzogen und in andere Erwerbszweige übergetragen werden, trotzdem bleibt der Stand der Landwirthe die fast unerschöpfliche und unversiegbare Quelle reichlichen Wohlstandes und sichern Einkommens, wenn auch in der That die Uebernehmer großer Güter mit Recht darüber klagen, daß ihnen schwer wird, ein entsprechendes Vermögen durch Heirath zu gewinnen, indem die Erbinnen großer Summen häufig einen befrackten Windbeutel dem solidesten Landwirthe vorziehen. Ist auch der Hauptgrund dieses Wohlstandes und dieser Wohlhäbigkeit dem Fleiße und der geordneten, haushälterischen Lebensweise der Landwirthe zuzuschreiben, es bleibt dennoch fest stehen, daß in neuerer Zeit nach Wegfall und Verminderung vieler Lasten, bei den im Ganzen hohen und immer steigenden Preisen für Getreide und Vieh, bei der Erweiterung und Erleichterung des Verkehrs die Oekonomie sehr einträglich ist, wenn sie sich anders in den rechten Händen befindet, und ihr Inhaber den nöthigen Voraussetzungen entspricht. Es ist daher eine betrübende Wahrnehmung, daß auf vielen Pfarreien Pfarrer mit ihren Familien unaufhörlich mit Sorgen und Mangel zu kämpfen haben, hier und da sogar darben, während diejenigen, welchen eine ausgebreitete, pfarrliche Oekonomie in Pacht abgetreten worden ist, sich ganz wohl befinden, und ihren Kindern schöne Schätze erwerben. Als es sonst noch allgemein üblich war, daß Landpfarrer ihre Oekonomie selbst administrirten, als man vom Pachten und Verpachten noch wenig wußte, hat es sich oft zugetragen, daß solche Pfarrer ihre bei der Landwirthschaft aufgewachsenen und erzogenen Töchter an Maierhofsbesitzer, Bierbrauer und Müller glücklich verheiratheten, nicht blos darum etwa, weil sie das entsprechende Vermögen mit bekamen, sondern vielmehr, weil sie nach ihrer genossenen Erziehung für ein derartiges Haushalten besonders geeignet waren. Heut zu Tage wäre, ganz abgesehen von dem Vermögen, eine solche Verbindung kaum möglich, weil die Mehrzahl der Pfarrerstöchter den Anforderungen einer solchen Haushaltung zu entsprechen untüchtig wäre. Für diejenigen, welche aber etwa gar über eine solche Mesalliance die Nase rümpfen möchten,

nur die Bemerkung, daß doch die Töchter aus solchen Häusern für die höchsten Stände mehr gesucht sind, als vornehme, leere Töchterlein vieler Beamten. Als Pfarrer noch fast ohne Ausnahmen ihre Oekonomie selbst betrieben, und dazu auch ihre Kinder verwendeten, kam es freilich auch vor, daß manche Pfarrerstochter die Ehefrau eines geringen Gütlers oder eines Handwerkers wurde, wozu sie auch nach ihren gewohnten Beschäftigungen taugten, und den Vätern und Müttern aus dem Pfarrersstande, welche schon bei Erwähnung solcher Thatsachen, beim Gedanken an eine solche Möglichkeit desperat werden möchten, wird einfach die Frage entgegen gehalten, ob ihnen einmal auf ihrem Sterbebette das Loos ihrer armen, nur vornehm erzogenen, ewig ledig und unversorgt bleibenden Töchter als ein glänzenderes und beneidenswertheres erscheine? So viel bleibt aber als unbestreitbar stehen, daß wenn verpachtende oder die Oekonomie selbst treibende Pfarrer arm wegsterben, doch die Relikten der letzteren darum besser daran sind, weil ihnen wenigstens die zu veräußernde Oekonomieeinrichtung und die Pflugrechnung einen beträchtlichen Nothpfenning gewährt, während im andern Falle die Dürftigkeit eine drückendere ist. Düstere Gemälde allerdings, aber aus dem Leben gegriffen, und nicht heiterer werdend, wenn man die Augen davon abwendet!

2. Wem die Vermehrung des dürftigen Einkommens noch als gleichgiltig oder zweifelhaft erscheint, und wer sich darum noch nicht zur eigenen Führung der pfarrlichen Oekonomie bestimmen lassen will, der werde an die damit verbundene Selbstständigkeit und Unabhängigkeit im edleren Sinne des Wortes erinnert. Vor Alters war es bei den Geistlichen, nicht blos bei den verbauerten und versauerten, sondern auch bei — in jeder Beziehung ehrwürdigen, Sitte und Regel, daß ihre erste Pfarrei auch ihre letzte war, daß sie an Beförderungen und Bewerbungen nicht dachten, daß sie höchstens auf einen erhaltenen Ruf weiter zogen, und sogar solche ehrenvolle und vortheilhafte Berufungen ausschlugen. Wahr ist es, daß sie es hauptsächlich aus geistlichen Gründen thaten, daß ihnen die durch einen göttlichen Ruf

herbeigeführte Verbindung mit einer Gemeinde und Heerde für eben so unauflöslich vorkam als das Band der Ehe, daß sie also nur in Nothfällen und bei der Ueberzeugung, es sei ihr Fortziehen höherer Wille, zu einem Wechsel der Gemeinden sich entschließen konnten. Allein nicht wenig hat zu dieser ehrwürdigen Sitte auch der äußere Umstand beigetragen, daß sie als Oekonomiepfarrer angebunden waren, daß ihr höchstes Trachten auf Erden dahin gieng, in der Gemeinde etliche Aeckerlein und ein Häuschen zu erwerben, wo das Weib und die Kinder eine Herberge hätten, wenn einmal auf göttliches Geheiß der Ernährer und Versorger zu Grabe gienge. Pfarrer, welche selbst Oekonomie führen, kommen hart ans Ziehen, sie gleichen dem ansässigen Manne. Ein altes, wohl begründetes Sprüchwort unserer Bauern sagt, daß ein dreimaliges Ziehen gleich bedeutend sei mit dem einmaligen Abbrennen, d. h. daß ein Mann, welcher 3 Male in seinem Leben sein Anwesen veräußert, und mit Weib und Kind, Vieh und Geräthe anderswo sich ankauft, im besten Falle ebenso großen Verlust erleide, als wenn ihn einmal das Unglück einer Alles verzehrenden Feuersbrunst betroffen habe. Ein Oekonomiepfarrer, der es auch bleiben will, kommt mithin aus nahe liegenden, in die Augen springenden Gründen schwer ans Wechseln, er zieht selten, er zieht nur bei der Aussicht auf eine bedeutende Verbesserung, er zieht nur in die Nähe seines seitherigen Wohnortes und nimmermehr weit fort. Diese Worte bedeuten etwas! Es folgt daraus, daß diejenigen Pfarrer, welche selbst keine Oekonomie führen, welche Alles verpachtet haben, den Nomaden, der nicht ansässigen, der wandernden Bevölkerung gleichen. Dieser Vergleich hinkt nicht, sondern wird durch die Wirklichkeit in allen seinen Theilen vollkommen bestätigt. Seitdem das Führen der Pfarrökonomien durch die Pfarrer selbst abgekommen, und dafür das Verpachten als die üblichere Benützungsart aufgekommen ist, seitdem ist bei den Pfarrern das Melden, das Bewerben, das Ziehen und Wandern in steigender Progression zur Unsitte, zum empörenden Uebelstande geworden, welcher seit dem Jahre 1848 in Folge

erlittener Verluste und erlebter Mißhelligkeiten nachgerade unerträglich zu werden beginnt, und seine verderblichen Folgen nach allen Seiten hin äußert. Während sonst Dekorationen und Avancements den muthigen, tapfern, siegreichen Kriegern zu Theil werden, sind nun die geistlichen Oberbehörden in der eigenthümlichen, seltsamen Lage, bei eintretenden Avancements gerade die Pfarrer, welche an der Klippe des Ablösungsgesetzes scheiterten, welche in der Fixirungsschlacht die gräßlichste Niederlage erlitten, die **Ayacuchos der Geistlichkeit**, **vor** denjenigen zu berücksichtigen, welche nicht nur ihren eigenen Posten unerschütterlich behaupteten, sondern auch durch Rettung von Kollegen aus Feindeshand eine Bürgerkrone verdient hätten. — Die Nomaden aller Länder, besonders der syrischen und arabischen Wüste, zeichnen sich neben manchen schlimmen Eigenschaften doch von Alters her durch edeln Freiheitssinn und durch ein feuriges Gefühl für Unabhängigkeit aus. Wer sind aber die geistlichen, vielmehr ungeistlichen Nomaden der Gegenwart? Das Melden und Bewerben, das Einsehen erledigter Pfarreien und die Nachfrage darnach ist ihr Taggedanke, ist ihr Traum; die öffentlichen Ausschreibungen erledigter Stellen werden andächtiger und sorgfältiger durchforscht, als das Sonntags-Evangelium; wo 2 oder 3 versammelt sind, da sind sie es im Namen einer Petition, da ist mitten unter ihnen — das Intelligenzblatt. Ist eine Stelle erhascht, so ist unter den zahllosen Bewerbern der unzufriedenste — jener Glückliche, welcher die Braut heimführte. Daher bringt man die ersten 3 Jahre auf der neuen Pfarrei mit Klagen über getäuschte Hoffnungen und Erwartungen hin, welche darum nicht in Erfüllung giengen, weil sie übertrieben waren. Nach Umlauf der 3 Jahre neues Rennen und Laufen, neues Schreiben und Stürmen, neues unbescheidenes Hervorheben eigener Verdienste, neues Verdrängen und Herabsetzen würdigerer Rivalen, neues Lügen, Heucheln und Schmeicheln. Wem ein Einfluß auf Empfehlungen und Beförderungen zugetraut wird, dem wird alle Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zum Opfer gebracht; ist aber die Möglichkeit gegeben, auf

anderem Wege zum Ziele zu kommen, da wird dieser Weg zum Trotze der geistlichen Oberbehörden und gegen ihre Verwarnung eingeschlagen, obwohl man ihnen sonst hundert Male tiefste Unterwürfigkeit versicherte! Um alle Stellen ist Alles Kompetent, man bewirbt sich nicht blos um Pfarreien, welche eine wesentliche Verbesserung des Einkommens verheißen, sondern auch um solche, die kaum eine Metzelsuppe mehr als die seitherige abwerfen, man ist zuweilen mit einer Luftveränderung zufrieden. Es stellen sich in den Schranken zum Wettlaufe Greise, die bereits 2 Menschenalter sahen, Krüppel und Lahme, die schon Jahrzehnte Vikare halten; es stehen Männer noch auf, welche längst mit den einträglichsten Stellen hohe Ehren und Würden verbanden, um für die Ehren und Würden eine fette Dorfpfarrei einzuhandeln; es fehlt beim Ringen ums Kleinod selbst der kinderlose Krösus nicht. Und sind's die Kinder der Welt, die sich auf dieser schlüpfrigen Arena finden lassen? Weit gefehlt! Auch die, welche sich unter die Frommen, Strengen, Eifrigsten zählen und zählen lassen, haben sich hier eingefunden, und können von der Stellenjagd fette Beutestücke aufweisen! Was für einen Begriff müssen sich die stets mit Petitionen bestürmten, von Petenten täglich und stündlich belagerten und überlaufenen, mit Wiederbesetzung erledigter Stellen fast ausschließlich in Anspruch genommenen geistlichen Stellen und Obern von ihren Untergebenen machen? Wo bleibt die Achtung, die jeder Geistliche von Jedermann soll ansprechen können? Wo das Vertrauen, das ihm doch zu schenken ist? Wenn es so oft geht wie beim Teiche Bethesda, daß gerade die Hilfsbedürftigsten zu spät kommen, und diejenigen zuerst, welche mit der besten Lunge noch am Lautesten schreien, und mit den besten Beinen noch am Geschwindesten springen können, wenn oft die nächsten Nachbarn und die intimsten Freunde auf diesem traurigen Gebiete an einander zu Verräthern werden, sollte man dann nicht ausrufen: o Zeiten, o Sitten! Was ist das Urtheil der Gemeinden über ihre Miethlinge mit dem nie abgelegten Wanderstabe? Was fühlen redliche Herzen, wenn der in den Schafstall eingedrungene Knecht in seiner Installa-

tionspredigt salbungsvoll von Gottes weisen und gnädigen Führungen redet, während Jedermann weiß, was es mit diesen Wegen für eine Bewandtniß hat? Weil so Viele kein größeres Glück sich wissen, als nach Oben gut angeschrieben zu sein, und vor nichts einen größern Schauder empfinden, als vor einem möglichen Mißfallen, das eine freimüthige Rede, ein selbstständiger Schritt verursachen könnte, so wird die unpopulärste Maßregel mit dem Scheine der Begeisterung hingenommen, wenn sie nur dem einflußreichen Gönner gefällt, so wird für das in den Gemeinden auf Schwierigkeiten Stoßende und nicht selten später als unausführbar Zurückzuziehende geschwärmt, und durch das unmännliche Verfahren Unheil herbeigeführt. Nicht unehrerbietigem Tadel, nicht eitler Rechthaberei, nicht steifer Opposition kann ein Diener Christi das Wort reden, aber Selbstständigkeit, edle Unabhängigkeit, ziert den Mann, gebührt dem Diener am Worte des Herrn. Diese Selbstständigkeit, diese Unabhängigkeit können aber nur die erlangen, welche entbehren können, welche auf Gnaden, Lobsprüche und Bevorzugungen zu verzichten vermögen; sie findet sich vorzugsweise bei denen, welche in eigener Oekonomieführung einen Damm gegen die Versuchungen, ein Präservativ gegen Selbsterniedrigung besitzen. Es hieße den geistlichen und weltlichen Obern eine machiavellistische Politik zutrauen, wenn man von ihnen annehmen wollte, daß sie an dem ewigen, unaufhörlichen Laufen und Bewerben der Pfarrer ein Wohlgefallen hätten. Nun gibt es aber kein geeigneteres Mittel, die darin liegende Schmach einigermassen abzuwenden, als Beförderung und Begünstigung der Oekonomieführung durch die Geistlichen, denn Oekonomiepfarrer ziehen selten, ziehen nur bei Aussicht auf eine beträchtliche Verbesserung ihrer Lage, und ziehen nur in die Nähe. Gerade die letztere Bemerkung hat aber noch eine aller Beachtung würdige Seite. Die protestantische Landeskirche Bayerns ist in ihrem dermaligen Stande aus einer Menge ehemals von einander ganz unabhängiger Landeskirchlein zusammengewürfelt. Alle von einander politisch unabhängigen protestantischen Gebiete hatten ihre eigenen Kirchenordnungen und ihre

eigenen liturgischen Gebräuche, weil solches auf Grund des allein gemeinsamen Bekenntnisses frei gegeben ist. Seitdem es aber möglich wurde, daß protestantische Pfarrer von Hof nach Lindau, von Aufenau nach Vohenstrauß, von Passau ins Hanauische und vom Gebiete der Stadt Eger nach Rothenburg kommen, seitdem ist nach der lieben Unsitte vieler protestantischer Pfarrer, daß sie sich nach ihren subjectiven Anschauungen lieber richten als nach der örtlichen Observanz ihrer Gemeinden, in liturgischen Dingen ein wahres Chaos, eine babylonische Sprachverwirrung herbeigeführt worden, indem das im Norden geltende in den Süden u. s. w. zum großen Aergernisse der Gemeinden verpflanzt worden ist. Es mag diese Maßregel ihr Gutes gehabt haben, weil so verschmolzen ward, was doch zusammen gehörte, und unter einer geistlichen und weltlichen Oberleitung stund, allein es hatte augenscheinlich auch sein Verletzendes, welches nicht vorgekommen wäre, wenn es nicht Leute gäbe, die am Wandern ihre höchste Lust und Freude finden.

Wem es daher zu thun ist um Abwendung einer großen Schmach und eines anstößigen Uebelstandes von der protestantischen Geistlichkeit — in der katholischen Kirche kann der gerügte Mangel nie den großen Umfang und den hohen Grad erreichen — um Gewinnung einer den Vorgesetzten und den Gemeinden mehr Achtung gebietenden Stellung der Pfarrer, der fördere das vorzugsweise zum Ziele führende Mittel, die Oekonomieführung von Seite der Geistlichen.

3. Landwirthschaft bildet die Grundlage aller deutschen Staaten, besonders Bayerns; die Landwirthschaft fördern heißt also dem Vaterlande nützen und Patriotismus beweisen. Das Augenmerk der hohen Staatsregierung ist daher, denn so erfordert es die innere und äußere Politik, auf Hebung des landwirthschaftlichen Interesses längst und eifrigst gerichtet. Daß dazu Verbreitung nützlicher Kenntnisse unter dem Landvolke ein mächtiger Hebel sei, ist längst bekannt. Man hat daher, weil nicht überall Staatsgüter vorhanden sind, die Volksschullehrer ins Interesse zu ziehen gesucht, allein darum mit geringem Erfolge, weil die Schullehrer mehr

mit den Kindern als mit den Erwachsenen zu thun haben, weil ihre eigene Oekonomie in der Regel klein und unbeträchtlich ist, und weil ihre Zeit für andere, nöthigere Dinge in Anspruch genommen wird. Wer möchte also wohl in der Mehrzahl der Dörfer für die hohe k. Regierung das wichtigste Mittel sein, nützliche Kenntnisse und zweckmäßige Einrichtungen in der Oekonomie dem gemeinen Manne zur Kunde und zur Nachahmung beizubringen? Der Ortspfarrer, diesen verpflichtet dazu die Geschichte seines Standes, sein Grundbesitz, sein Einfluß und die ihm gegönnte Zeit. Wenn aber dieser die 30, 50, auch 100 Tagwerke seiner Pfarrei verpachtet hat, wenn seine Scheunen und Stallungen leer stehen, wenn in seiner Düngerstätte Gras wächst, wenn sein weitläufiger Pfarrhof einer Einsiedelei gleicht, wie wird er einer solchen Aufgabe entsprechen?

Daher liegt es im Interesse der Pfarrer selbst, im Interesse der Gemeinden, der Kirche, des Staates und der geistlichen und weltlichen Obrigkeit, daß die Geistlichen wenigstens einer beträchtlichen Anzahl nach, so lange Oekonomie selbst betreiben, als ihre Pfründen mit Grundstücken dotirt sind. Diesen Gründen noch mehrere andere anzufügen, wäre leicht gewesen, allein wem die angeführten nicht genügen, der wird auch auf andere nicht achten.

Kapitel XIII.

Die Reaktion gegen den Verfall der Pfarrökonomien, insbesondere von wem solche auszugehen hat.

Nach den bisher angestellten weitläufigen Erörterungen kann es sich nur noch um die dringend gebotene Reaktion handeln, welche den geschilderten und aus ihren Ursachen abgeleiteten, großartigen, weit verbreiteten, tief gewurzelten und immer verderblicher werdenden Uebelständen ohne Zeitverlust entgegen zu stellen ist. Hier kommen wieder 3 Hauptfragen in Betracht.

A. Von wem hat die erforderliche Reaktion auszugehen?

B. Wie sind die bereits vorhandenen Schäden nach Möglichkeit wieder gut zu machen?

C. Wie ist eine Wiederholung oder gar eine Steigerung der gerügten Uebelstände für die Zukunft zu verhüten?

Die erste dieser Fragen ist es, welche in diesem Kapitel zu behandeln ist. Der zu erörternde Gegenstand ist von so hohem Interesse und praktischer Bedeutung, daß er die Aufmerksamkeit aller Staatsmänner und Staatsökonomen verdient, noch mehr aber das Augenmerk derer, welchen an der Blüthe und dem Gedeihen der Kirche, an dem Wohl oder Wehe der Geistlichkeit Einiges gelegen ist. Um wie viel mehr ist also diesem hochwichtigen Gegenstande die Aufmerksamkeit der dabei zunächst und vorzugsweise betheiligten Geistlichkeit selbst zuzuwenden? Davon handelt es sich also, nicht etwa hier oder da einen Landpfarrer für die Sache zu begeistern und in Bewegung zu setzen, nicht etwa einzelne Dekanate und Kapitel zu Schritten zu veranlassen, sondern den gesammten Klerus über die hohe Bedeutung des in Rede stehenden Gegenstandes zu verständigen, und mit Hintansetzung konfessioneller Schranken selbst die gleichmäßig betheiligte Geistlichkeit der im engern und weitern Vaterlande so begüterten, so einflußreichen und mit so vielem praktischen Sinne ausgestatteten katholischen Kirche zur Mitwirkung zu veranlassen. Soll aber ein reges, eifriges, erfolgreiches Zusammenwirken auch nur der gesammten Pfarrgeistlichkeit der protestantischen Kirche in Bayern zu Stande kommen, so muß, damit das Streben Einheit nach Innen und Gesetzmäßigkeit nach Außen erlangt, die Sache von der Oberleitung der Kirche, von den geistlichen Oberbehörden, den Konsistorien, in die Hand genommen werden. Alle Schritte, die von Einzelnen geschehen könnten, führen, selbst wenn es an Intelligenz, Takt und Energie nicht fehlen sollte, zu keinem Ziele. Schließen sich auch den Einzelnen mit der Zeit Viele an, so entsteht doch für die Gewinnung eines im Allgemeinen bessern Zustandes der Dinge ein unvermeidlicher Zeitverlust, und es ist ja schon Gefahr auf Verzug vorhanden. Den konstitutionellen Bestimmungen unseres Vaterlandes gemäß

gehört die Fürsorge für den angeregten Mißstand zum sogenannten gemeinschaftlichen Ressort; es haben nämlich die geistlichen Oberbehörden in Gemeinschaft mit der k. Staatsregierung darüber zu wachen, daß das Kirchengut und Pfarrgut ungeschmälert erhalten werde. An die geistlichen Stellen, an die Konsistorien, die ohnedem mit den Besoldungsangelegenheiten der Pfarreien so viel zu thun haben, die seit etlichen Jahren her in den ihnen vorgelegten Fixirungsverhandlungen so manchen unersetzlichen Verlust ratificiren, so manchen Raub stillschweigend gut heißen mußten, welche in diesen Tagen erst durch die anbefohlene Anfertigung nöthig gewordener neuer Einkommensfassionen ihr Interesse für die materielle und finanzielle Seite des geistlichen Amts an den Tag legten, an sie ergeht nach den rückhaltslosen Schilderungen dieser Abhandlung der eben so ehrerbietige als vertrauensvolle Ruf: videant consules, ne respublica detrimenti quid capiat. An der Oberleitung der Kirche, an den Häuptern der Geistlichkeit, um deren höchstes materielles Interesse es sich hier handelt, ist es nun, nach reiflicher Erwägung der Sache, nach ergründetem Thatbestande und nach genau erforschter Sachlage anzuordnen, was ihres Amtes ist, und über das Weitere, was über den Bereich ihrer Machtvollkommenheit hinausgeht, die nöthigen Mittheilungen und Vorschläge zur Abhilfe und Aufbesserung den einschlägigen Organen der k. Staatsregierung zu machen. Es wird doch wohl mit Zuversicht darauf zu rechnen sein, daß die kgl. Staatsregierung die schmerzlichen Verluste kennen wird, welche die überwiegende Mehrzahl der Geistlichkeit seit 1848 schon erlitten hat, und die fast noch schmerzlicheren, von welchen sie täglich bedroht ist; daß diese k. Staatsregierung wissen wird, wie in den Jahren, da so vieler Herzen Gedanken offenbar wurden, ihre festesten, treuesten und zuverlässigsten Stützen nicht jene waren, welchen die größten Vortheile von höchst zweifelhafter Rechtmäßigkeit förmlich angetragen und nachgeworfen wurden, sondern diejenigen, welche ohne Urtheil und Recht, ohne Schutz und Beistand decimirt, ausgezogen und preisgegeben worden sind. Es wird mit Zuversicht darauf

zu zählen sein, daß der mächtige und einflußreiche katholische Klerus den Bemühungen um Erhaltung und Bewahrung des Pfarrvermögens sich anschließen und daß die kgl. Regierung den kombinirten Anträgen, bei welchen es sich nicht um Ausdehnung und Erweiterung geistlicher Macht und klerikalen Vermögens, sondern um Rettung eines dürftigen Restes handelt, eben so wohl aus Sinn für das Recht als aus wichtigen politischen und staatsökonomischen Gründen nicht widerstehen werde. Darum also wendet sich der Verfasser so entschieden und so beharrlich an die kirchlichen Oberbehörden, weil nur so Einheit der Bestrebungen und ein nachdrückliches Wirken erzielt wird, weil nur so ein Abirren vom Pfade der Gesetzlichkeit und ein anstößiges Agitiren in Rede und Schrift ganz und gar vermieden werden kann. In der That liegt auch keine Ursache vor, bei dieser wichtigen Angelegenheit an dem guten Willen derer zu zweifeln, welche hier allein das Gute wecken und fördern können, denn nachdem die geistlichen und weltlichen Stellen vielfach bei geringfügigen Beträgen die weitläufigsten, verdrüßlichsten und Zeit raubenden Verfügungen nicht gescheut haben, werden sie unfehlbar auch um die Millionen sich annehmen, welche hier auf dem Spiele stehen, und sich nicht lau bei Behandlung eines Objectes beweisen, von dessen Ertrage der Nahrungsstand der überwiegenden Mehrzahl der gesammten Geistlichkeit abhängt.

Kapitel XIV.

Wie die bereits vorhandenen Schäden der Pfarrökonomien nach Möglichkeit wieder gut zu machen sind?

Steht es nun fest, von wem die Sache zunächst in die Hand zu nehmen sein dürfte, so lautet die nächste Frage: wie sind die bereits vorhandenen Schäden nach Möglichkeit wieder gut zu machen? und die naturgemäße Antwort darauf ist:

1. wer den vorhandenen Schaden heilen will, der lerne vor allen Dingen die Sachlage allseitig und gründlich kennen.

Zu dem Ende aber ist erforderlich, durch Einholung offiziel-ler Notizen eine Gewißheit darüber zu erlangen:

a. wie viele der bestehenden Pfarreien bei Einkünften aus Grundstücken betheiligt sind, wie viele nicht? (Pfarreien blos mit einem Hausgarten können füglich unter Oekonomie-pfarreien nicht gezählt werden).

b. Wie sich bei den wirklichen Oekonomiepfarreien der Ertrag aus Realitäten (mit Ausnahme der Wohnung) zu dem Gesammteinkommen der Pfarrei verhalte (nach der Fassion)?

c. Wie groß das Areal ist, welches zum Pfarrwiddum gehört? Dieses in Tagwerken und Dezimalen auszudrückende und den Katasterauszügen zu entnehmende Areal dürfte nicht blos nach den Rubriken: Gärten, Aecker, Wiesen, Weinberge, Waldungen und Oedungen, sondern auch nach den Flurmar-kungen auszuscheiden sein, über welche es sich erstreckt, um wo möglich die Entfernung der Grundstücke vom Pfarrsitze zu erfahren, für solche Fälle nämlich, wo sie beträchtlich und auf die Benützung einflußreich ist.

d. Wie hoch sich der Kapitalwerth des Pfarrwiddums belauft? Hier genügt es einfach, bei jedem Grundstücke zu der Größe auch die Steuerverhältnißzahlen einzusetzen, was da leicht möglich ist, wo, wie im ganzen Konsistorialbezirke Ansbach, das Steuerdefinitivum durchgeführt ist. Wenn auch bei Beurtheilung und Bestimmung der Werthe für einzelne Zehenten oder für Handlöhne von einzelnen Höfen und Gü-tern derlei Auszüge aus den Grundsteuerkatastern des Un-sichern viel darbieten, so ist der genannte Maßstab in seiner Anwendung für etwa 700 Pfarreien doch desto verläßiger und überdieß der einzige, weil kein anderer solche Beglaubi-gung im Entferntesten für sich hätte.

e. Wie verhalten sich die auf dem Pfarrwiddum haften-den Reallasten im jährlichen Geldbetrage zu dem Reinertrage derselben, wie ihn der Grundsteuerkataster in den Verhältniß-zahlen nachweiset?

f. Wie viele von den Pfarrgrundstücken benützt der der-malige Nutznießer in eigener Regie? und zwar

α. mit Haltung eigener Dienstboten und eigenen Anspanns oder

β. ohne solche. Wo Pfarreien zur Zeit nicht definitiv besetzt sind, sondern durch Verweser administrirt werden, ist solches schon auf dem Titel zu bemerken.

g. Wie viele von den Pfarrgrundstücken sind dermalen verpachtet und zwar

α. auf Dienstzeit, oder

β. auf kürzere Termine, und in letzterem Falle auf wie viele Jahre?

h. Wie hoch belaufen sich die erzielten Pachtsummen, und zwar ausgeschieden auf die einzelnen Parzellen, wenn sie einzeln oder in kleinen Partieen verpachtet sein sollten?

So würde eine Endzusammenstellung ergeben, wie viele Pfarreien bei Oekonomie betheiligt sind; wie viel vom Gesammteinkommen der Geistlichkeit aus Grundstücken fließt; wie viel Grund und Boden im Besitze der gesammten Geistlichkeit Bayerns ist; wie hoch sich der Kapitalwerth dieses Grundbesitzes entziffert; endlich auch wie viele Pfarrer selbst Oekonomie treiben, wie viele nicht, wie viele von den Pfarrgrundstücken verpachtet sind, wie viele nicht, und wie hoch sich der Pachtschilling dermalen auf 1 Jahr belauft.

Wird schon eine solche Generalübersicht des Interessanten viel darbieten, wenn anders das Resultat bei den k. Dekanaten und Konsistorien von ganz sachkundigen Leuten gezogen wird, so wird es doch weiter nöthig sein, den Pfarrern zur Pflicht zu machen, zu ihren Konspecten Beiberichte zu fertigen, in welchen anzugeben ist,

a. ob seit der Katastrirung Pfarrgrundstücke gänzlich veräußert worden sind, an wen, aus welchem Grunde, mit welcher Erlaubniß, um welchen Preis und mit welcher Verwendung des Erlöses?

b. ob seit der Katastrirung Pfarrrealitäten theilweise veräußert wurden, in welcher Portion u. s. w., wie bei a?

c. ob ein Pfarrgrundstück seit der Katastrirung eine veränderte Benützungsweise erhalten habe, ob ein Wald aus=

gerodet, ein Ackerland mit Holz besaamt oder bepflanzt, ein Acker in eine Wiese, eine Wiese in einen Acker verwandelt worden ist, und zwar aus welchem Grunde, mit welcher Erlaubniß, mit welchem Erfolge?

d. ob Torfstiche begonnen, Steinbrüche neu angelegt oder weiter ausgebreitet, Lehmgruben an Ziegler ohne förmliche Veräußerung von Grund und Boden zur Benützung abgetreten worden sind, und was im bejahenden Falle geschehen ist, um von den Nachfolgern Schaden und Verlust abzuwenden, oder wie hoch sich in diesem Falle die Kosten der Einfüllung unb Urbarmachung belaufen könnten?

e. ob die Reallasten außer der directen Steuer schon in Grundzinse verwandelt sind, und wie hoch das Kapital sich belauft, welches zur gänzlichen Ablösung derselben erforderlich wäre?

2. Auf diese Weise werden die kirchlichen Oberbehörden mit Einem Schlage Entdeckungen machen, welche ihnen außerdem für immer ganz verborgen oder doch höchst dunkel geblieben wären. Was aber auf diese Weise noch nicht evident wird, das wird vollends durch Visitationen an Ort und Stelle ans Tageslicht gezogen werden. Dazu sind jedoch die erforderlichen Organe auszumitteln und aufzustellen, und zwar für die Konsistorialbezirke eben so gut als für die einzelnen Dekanatsdistrikte. Hier möchte dem Verfasser entgegen gehalten werden, ob er denn nicht wisse, daß zu dem Behufe die Weisheit und Sorgfalt der k. Konsistorien schon Rath geschafft, den einzelnen Pfarrern die Kirchenvorstände und den Dekanaten die Komite's an die Seite gegeben habe. An dem guten Willen, an der trefflichen Absicht der kirchlichen Oberbehörden ist allerdings nicht zu zweifeln, es muß vielmehr rühmend anerkaunt werden, daß die Sorgfalt der k. Konsistorien auch solchen Gegenständen sich zuwandte, welche sonst sehr geringschätzig behandelt zu werden pflegen, allein es unterliegt keinem Zweifel, daß der vorgesetzte Zweck, wo nicht gänzlich, doch größten Theils verfehlt wird, und daß man weder mit den Kirchenvorstän=

den, noch mit den Komite's das wirklich erreicht hat, was von ihnen gehofft wurde.

Was zuvörderst die Kirchenvorstände anbelangt, so ist für sie, wenn sie auch ihrem Hauptzwecke vollkommen entsprechen sollten, die Unterstützung des Pfarrers bei Wahrung seiner Rechte und Einkünfte und bei Benützung seiner Pfarrökonomie nur Nebensache. Sie bestehen in der Regel und der bei Weitem überwiegenden Mehrzahl nach aus Landleuten, die sich über das Alltägliche nicht erheben, welche darum auch die pfarrlichen Oekonomien von ihrem eigenen beschränkten Standpunkte aus beurtheilen, auf welchen sich der Oekonomie treibende Geistliche nie stellen darf oder kann. Solchen Leuten, welche im Besitze von 10 Tagwerken bei ihrem Fleiße und ihrer Lebensweise trotz Lasten und Schulden zu Wohlstand gelangen, nehmen nicht selten Anstoß daran, daß ihr Pfarrer, welcher 30, 40 oder 60 Tagwerke abgabenfrei besitzt, und noch außerdem allerlei Einnahmen hat, nichts oder recht wenig erübrigt. Sie sind also beim besten Willen unbrauchbare Rathgeber, weil ihr Standpunkt von dem des Pfarrers durchaus verschieden ist. Sind aber unter den ländlichen Kirchenvorständen Nichtökonomen, so eignen sich diese abermals nicht zu ökonomischen Rathgebern des unerfahrenen Pfarrers. Der Kirchenvorstände sind überdieß mehrere, und wer sollte nicht aus Erfahrung wissen, daß jeder seine eigene Ansicht hat, jeder einen andern Rath ertheilt, und daß zuletzt der Pfarrer vor lauter divergirenden Rathschlägen so gut wie gar nichts weiß? Bei der Frage über Verpachten oder Nichtverpachten der pfarrlichen Grundstücke ist endlich in den meisten Gegenden der Eigennutz der Einzelnen mehr oder weniger betheiligt, und wem sollte es unbekannt sein, was für eine große, mächtige Rolle die Rücksicht auf den eigenen Vortheil auch in Landgemeinden spielt, und wie geschickt und verschmitzt gerade Landleute die schmutzigste Habsucht unter der Maske der Aufrichtigkeit, Einfalt und Gutmüthigkeit zu verbergen wissen? Der Verfasser, welchem kein Amtsbruder bekannt ist, der in Bezug auf die Bewirthschaftung seiner Pfarrgrundstücke von den

Kirchenvorständen nachdrücklich und ersprießlich unterstützt worden wäre, hofft von dem genannten Institute aus den erwähnten Gründen auch für die Zukunft wenig oder nichts.

Auch über die dermalen in allen Dekanatsbezirken bestehenden, von den Kapitularen gewählten, aus lauter Geistlichen genommenen Komite's lautet des Verfassers Urtheil keineswegs günstiger. Vor allem ist hervorzuheben, daß unsere Komite's durchaus nicht zu dem Zwecke gewählt worden sind, von welchem hier die Rede ist; daß zu der Zeit, als sie gewählt wurden, in der Sturmesperiode 1848, häufig weder die Wähler, noch die Gewählten recht wußten, um was es sich handle; daß in manchen Bezirken notorisch Leute gewählt wurden, die von der Oekonomie nicht das Mindeste verstehen, und welche lediglich wegen Gesetzeskenntniß, Geschäftsgewandtheit und Fertigkeit im Rechnen, oder auch in Ermangelung geeigneterer mit der Wahl beehrt wurden; und daß in Komite's, eben weil sie das sind, die Meinungsverschiedenheit so gut zu Hause ist als bei dem vielköpfigen Kirchenvorstande. Die Mitglieder der Komite's sind gewöhnlich sehr aus einander gestreut, selten zum persönlichen Verkehr zusammen zu bringen, und wegen ihrer Mehrzahl, und in Ermangelung jeglicher Remuneration und Entschädigung, ungeeignet, an Ort und Stelle zur rechten Zeit zu sehen und zu hören, also lediglich auf den bureaukratischen Geschäftsgang hingewiesen, der nicht aus der Studierstube hinauskommt.

Das Gutachten geht also dahin, neue Organe zu schaffen, durch welche sich die kirchlichen Oberbehörden gründliche und stichhaltige Berichte über den Stand der Pfarrökonomien verschaffen können, und dazu nicht Komite's, nicht Kollegien, sondern Individuen zu nehmen, und zwar aus dem Stande der Geistlichkeit selbst, so lange nicht ein gänzlicher Mangel an geeigneten Subjecten dieses Standes die Nothwendigkeit auferlegt, zu geeigneten und geneigten Laien die Zuflucht zu nehmen. Nicht vom Titel, nicht von der Remuneration soll hier die Rede sein, sondern von der Hauptsache, von der Qualification und dem Wirkungskreise der in Rede stehenden

Organe. Definitiv angestellte Geistliche, welche dermalen selbst Oekonomie treiben, oder mindestens ehehin schon getrieben haben, die also auf dem Felde der Praxis zu Hause sind, können hier allein in Betracht kommen. Sie müssen aber überdieß auch die erforderlichen theoretischen Kenntnisse in der Oekonomie besitzen, das Rechnungswesen gründlich verstehen, mit den neuesten Fortschritten der vaterländischen Oekonomie und mit den einschlägigen Verordnungen und Gesetzen vertraut sein, Amtsgewandtheit entwickeln und körperlich mobil sein, also keine Invaliden. Füglich ist in jedem Dekanatsbezirke ein solcher Pfarrer durch die Wahl der Kapitularen aufzustellen, dem für den ersten Augenblick das Referat über den dermaligen Zustand der pfarrlichen Oekonomien des Distrikts zu übertragen wäre. Aber eben so nothwendig ist ein solches Organ für die k. Konsistorien selbst, über dessen Stellung man jedoch aller müßigen und voreiligen Bemerkungen sich enthält.

3. Haben sich die Oberbehörden auf Grund der bei 1 und 2 erwähnten, eingeholten Erkundigungen von der Sachlage gründliche Kenntniß verschafft, so handelt es sich darum, den erkannten Schaden abzuwenden, so weit er nicht schon unheilbar geworden ist, und dazu gehört ein energisches Einschreiten gegen alle jene Benützungsarten, wleche sich als schädlich und beeinträchtigend für die Grundstücke der Pfarreien und insbesondere für den späteren Nutznießer erwiesen haben. Was in dieser Beziehung durch Einschreiten von Oben den Pfarrern zu untersagen wäre, das ist zwar hier schon angedeutet worden, kann aber ausführlich und genau erst dann formulirt werden, wenn von allen Seiten her die zuverlässigsten Berichte eingelaufen sein werden.

4. Es wird sich unfehlbar aus den eingehenden Berichten ergeben, daß mancherlei Grundstücke der Pfarreien an Grund und Boden ganz oder theilweise ihrer ursprünglichen Bestimmung entfremdet worden sind, und daß der Erlös aus solcher Veräußerung und der Gewinn aus einer das Grundstück dem nachhaltigen Anbau entziehenden Benützung oft gar nicht so erhoben und angelegt worden ist, wie es doch die

Rücksicht auf die Zukunft und auf den Willen des Stifters gebieterisch erheischt. Für solche Fälle werden Reklamationen an alle noch lebende Pfarrer, welche in solchem Falle sind, oder auch an ihre Relikten und Erben zu stellen und mit Nachdruck zu verfolgen sein.

5. Wo es sich aber — und das ist die muthmaßliche Mehrzahl der zu entdeckenden Uebelstände — herausstellt, daß die nachtheiligen Einflüsse auf die Pfarrgrundstücke von einer andern Seite her als von den untergeordneten Geistlichen ausgegangen sind und noch ausgehen, wo nicht erfüllte Verbindlichkeiten und Schuldigkeiten Hoher oder Niedriger den Ruin eines Pfarrwiddums herbeizuführen drohen, da gebietet es die Pflicht der geistlichen Oberbehörden, den mit Fug und Recht Beschwerde führenden Pfarrern den nachdrücklichsten Schutz ohne Ansehen der Person zu verschaffen, wenn auch eine Standesherrschaft oder das Staatsärar es sein sollte, das bald die Pfarrgebäude ihrem Ruin überliefert oder an diesem und jenem Pfarrgrundstücke den nöthigen, von jeher üblichen Schutz eingehen läßt.

Kapitel XV.

Wie eine Wiederholung oder Steigerung der gerügten Uebelstände für die Zukunft zu verhüten ist?

Alle Anstrengungen der kirchlichen Oberbehörden und der gesammten Geistlichkeit werden aber, wenn sie auch für den Augenblick auf keinen Widerstand stoßen sollten, als vergebliche anzusehen sein, wenn nicht zugleich einer baldigen Wiederholung oder gar einer Steigerung der gerügten Uebelstände für die Zukunft vorgebeugt wird. Es handelt sich also auch um ein prophylaktisches Verfahren, um ein ständiges Remedium gegen ein Uebel, welches zu jeder Zeit und an jedem Orte gar leicht sich fortschleichen und neu ausbrechen kann.

Zu diesem Zwecke erlaubt sich der Verfasser im Rück-

blick auf das im vorhergehenden Kapitel Gesagte folgende unmaßgebliche Vorschläge zu machen:

1. Die persönliche Freiheit der Pfarrer, besonders der dermaligen, werde ja nicht durch bureaukratische Maßregeln beeinträchtigt, welche beim Vollzuge nur auf Hindernisse stoßen, welche nur den Zustand erschweren und verwickeln, statt ihn zu bessern und zu sichern. Räthlich aber erscheint es, daß für die nächste Zukunft schon von Oben her die Oekonomieführung von Seite der Pfarrer direct und indirect empfohlen und begünstigt wird, ohne jedoch denjenigen zu nahe zu treten, welche sich in der Lage befinden, auf andere Weise ihre Pfarrgrundstücke zu benützen, denn es ist eben so wenig möglich als wünschenswerth, daß alle Pfarrer auf ein Mal Kenner und Liebhaber der Landwirthschaft werden.

2. Wenn Pfarreien erledigt werden, deren größeres Widdum eben wegen seines Umfangs oder wegen seines dermaligen Zustandes oder wegen der Schwierigkeiten, welche einer Verpachtung entgegen stehen, eine besondere Aufmerksamkeit der kirchlichen Oberbehörden erheischt, dann werde bei ihrer Wiederbesetzung auf einen Mann Bedacht genommen, zu welchem man sich ein Heben der importanten Oekonomie durch eigene Benützung derselben versehen darf. Es ist in der That oft eine betrübende Wahrnehmung, wie ganz ungeeignete Leute zu Stellen gelangen, auf welchen sie ihre Rechnung ganz und gar nicht finden und unaufhörlich klagen, während ein Anderer aus einer solchen Stelle für sich und seinen Nachfolger eine Goldgrube zu bereiten im Stande wäre. Die kirchlichen Oberbehörden, in deren Hände hier die Hauptsache gelegt ist, dürften es sich nur zur Regel machen, daß auf größere und kleinere Oekonomiepfarreien nach je 1 oder 2 verpachtenden Pfarrern immer wieder ein solcher komme, der die Pfarrökonomie in eigener Regie betreibt, besonders aber dann, wenn der Zustand der Pfarrgrundstücke einen solchen Wechsel erheischt. Wie bei Ausschreibungen so mancher erledigter Pfarreien den Kompetenten allerlei Bedingnisse gestellt werden, so dürfte nur auch in solchen Fällen allen Bewerbern die selbsteigene Bewirthschaftung der pfarr-

lichen Realitäten unter dem ausgesprochenen Präjudize zur Pflicht gemacht werden, daß sie sich für den Fall, daß sie nach kurzer, anfänglicher Oekonomieführung zur Verpachtung übergiengen, eine jährliche Abgabe von 50, 100 oder mehr Gulden an die Pfarrunterstützungs- oder Pfarrwittwenkasse gefallen lassen müßten. Eine solche Maßregel würde bald Wunder thun.

3. Davon, daß junge Theologen schon auf den Universitäten in Oekonomiekunde eingeführt und mit einschlägigen Vorlesungen beglückt werden, wie man vor nicht langer Zeit für dieselben Obstbaumzucht docirte, kann nicht der mindeste erfreuliche Erfolg erwartet werden, weil derlei Kollegien gewöhnlich jeglichen praktischen Gehalt entbehren, und weil die studierende Jugend theils mit wichtigeren Studien zu thun hat, theils aber auch mit Hohn und Widerwillen auf solche philisteriöse Gegenstände herabblickt. Gleichwohl erscheint es nicht überflüssig, den Kandidaten, namentlich denen, welche als Vikare und Verweser verwendet werden, ausdrücklich zur Pflicht zu machen, daß sie sich bei ihrem Aufenthalte auf dem Lande um Landwirthschaft in so weit annehmen, als ihnen Kenntnisse davon für eine künftige Anstellung nothwendig oder doch wünschenswerth sind. Der Verfasser kann es hier nicht unerwähnt lassen, daß er als geborener Städter und als Sohn von Aeltern, welche nie eine Furche Landes besaßen, alle seine Kenntnisse in der pfarrlichen Oekonomieführung während seines nur 4jährigen Kandidatenstandes sich erwarb, indem er als Vikar die Gelegenheit hatte und benützte, von einer äußerst schwunghaft betriebenen Pfarrökonomie täglich Einsicht zu nehmen. Er hat dabei auch die Ueberzeugung gewonnen, daß solche Kenntnisse sich erwerben lassen, ohne daß der Vikar zu einem Bauernknechte herabsinkt, und ohne daß er wissenschaftliche Studien und das geistliche Amt vernachlässigt.

4. Wo Pfarreien durch den Abgang ihrer Zehentbezüge entweder gänzlich aller Einkünfte von Grund und Boden beraubt worden sind, oder wo die Pfarrgrundstücke in Ermangelung der ehehin eingelegten Zehenten wegen unrichtigen

Verhältnisses der Aecker zu den Wiesen und der Wiesen zu den Aeckern nicht mehr vortheilhaft administrirt werden können, da ist die gebieterische Nothwendigkeit vorhanden, nicht etwa durch einen vorzunehmenden Verkauf des auf einer Seite gegebenen Ueberflusses, sondern durch Ankauf geeigneter Parzellen das rechte Gleichgewicht herzustellen. Daß dabei nicht plötzlich zugefahren, sondern eine passende Gelegenheit abgewartet werden müsse, versteht sich wohl von selbst. Die Pfarreien sind nun im Besitze großer Kapitalien von Seite der Ablösungskasse des Staates; wenn nun auch nicht, was mit geringem Verluste bewerkstelligt werden könnte, Umsetzung solcher Obligationen in baares Geld beliebt würde, so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß bei jeder Verloosung eine oder die andere protestantische Pfarrei des Landes eine größere oder kleinere Summe heimbezahlt erhält. Solche Gelder könnten füglich dazu verwendet werden, an solchen Orten, wo es nöthig ist, und wo es außerdem ohne Nachtheil geschehen kann, für die Pfarrei liegende Gründe zu erwerben. Dazu wird immer außer der ohnedem vorbehaltenen Genehmigung der Oberbehörden die Mitwirkung der k. Konsistorien in der Art nöthig sein, daß Pfarreien unter sich ausgeloosete Gelder gegen Obligationen austauschen, oder daß aus Mitteln der Kassen, welche unter der Verwaltung der Konsistorien stehen, bedürftigen Pfarreien (nicht gerade dürftigen) zum Ankaufe von Grundstücken Darlehen gereicht werden, welche durch die Ablösungsschuldbriefe derselben Pfarreien so lange eben so wohl gesichert als verzinset werden, bis auch eine solche Pfarrei einmal bei einer Verloosung zu baarem Gelde kommt.

5. Vielen Pfarrökonomien könnte ohne Ankauf neuer Grundstücke gründlich und nachhaltig dadurch aufgeholfen werden, daß an einer oder der andern Parzelle eine nöthige und zeitgemäße Verbesserung vorgenommen würde, z. B. ein sogenannter Wiesenbau, eine künstliche Bewässerung und Entwässerung, eine Aufforstung u. dergl. Solche Verbesserungen, die eben so nöthig als rentabel wären, unterbleiben in der Regel, weil dem Nutznießer entweder die erforderlichen

8*

Geldmittel fehlen, oder weil er sie der Pfarrei vorzuschießen keine Lust hat, denn leider! lehrt die Erfahrung sattsam, daß Pfarrer nach ihrem Abzuge oder nach deren Tode die Relikten so viele Mühe und Umstände haben, bis sie wieder zu ihrem Gelde kommen, daß sie hier und da besser thäten, ganz und gar Verzicht zu leisten. Solche Vorgänge schrecken ab und vereiteln die meisten Versuche, das Pfarrwiddum zu heben. Hier wäre es ganz an seinem Orte, daß die erforderlichen Vorschüsse, wenn die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Unternehmens durch Sachverständige ausgesprochen worden ist, aus der Pfarrunterstützungskasse gereicht würden, denn dazu ist diese Kasse vorhanden, daß sie den Pfarrern Unterstützung gewährt; auf diese Weise wären solche Gelder am Sichersten und Nützlichsten angelegt, denn es handelt sich ja nur um verzinsliche Vorschüsse, und den k. Konsistorien, als Aufsichtsbehörden dieser Kasse, ist die Macht verliehen, diese Gelder zu jeder Zeit wieder zurück zu ziehen.

6. Es ist oben erwähnt worden, daß viele Pfarreien in fremden Markungen Grundstücke besitzen, welche wegen ihrer Entlegenheit mit wenig Vortheil nur benützt werden können während sie da, wo sie liegen, als wohl rentabel erscheinen. In solchen Fällen ließe sich viel Gutes wirken, wenn nur einmal die ernstliche Anregung gegeben wäre. Im schlimmsten Falle wären solche Güter geradezu zu verkaufen unter der Verbindlichkeit, daß näher gelegene und geeignetere um den Erlös wieder erworben würden. Sehr häufig kommt es aber vor, daß Pfarreien mit Pfarreien den für beide Theile vortheilhaftesten Tausch treffen könnten, welcher bisher blos darum nicht ausgeführt wurde, weil zuvor an 6 Stellen Aktenstöße darüber angelegt werden mußten. So besitzt z. B. die Pfarrei A etliche Tagwerke Grundstücke in der Markung der Nachbarpfarrei B und letztere deßgleichen in der Markung von A. Beide Pfarrer können diese Güter nur mit Mühe und Kosten selbst benützen, nnd müssen sich bei einer Verpachtung drücken und schmälern lassen, weil ihnen immer die Schwierigkeit der eigenen Benützung vorgehalten wird, die aber bei dem Pächter aus dem einschlägigen Dorfe ganz

wegfällt. Würde der Austausch zwischen beiden Pfarreien ausgeführt, dann hätte jede derselben 25 proc. Vortheil. Die so oft in Vorschlag gebrachte, aber keineswegs zu billigende Nivellirung der Einkünfte aller Pfarreien soll auch hier nicht empfohlen werden, allein Aufbesserungen einer Pfarrei, auf eine Weise ausgeführt, daß der andern daraus kein Schaden erwächst, sollten denn doch nicht bis zur Unausführbarkeit erschwert sein.

7. Größere Oekonomien, wie sie bei vielen Pfarreien vorkommen, welche nach ihrem Grundbesitze die größten Bauernhöfe erreichen oder übertreffen, können in der Regel darum nicht sehr vortheilhaft verpachtet werden, weil die zu verpachtenden Grundstücke für kleinere Ortschaften leicht zu viele sind. Sollen aber solche Gutskomplexe von dem Pfarrer selbst mit höherem Vortheile benützt werden, so müssen nicht allein die Oekonomiegebäude in einem bessern Zustande sich befinden, als häufig vorkommt, sondern es müssen auch von dem Bauherrn großartigere Vorrichtungen, wie sie den Fortschritten der Landwirthschaft entsprechen, hergestellt werden. Der Staat hat in der neuesten Zeit von den Pfarrern die großartigsten Opfer verlangt und erhoben, hat denselben genommen und auferlegt, was nur mit offenbarer Verletzung genommen und auferlegt werden konnte; der Staat hat sich in einer schweren Zeit Friede und Sicherheit dadurch erkauft, daß er dem ungestümmen Rufe der ihm und der Geistlichkeit gleich feindseligen Demokratie entsprach; der Staat hat also nicht blos ein großes Unrecht gut zu machen, er hat auch in seinem eigenen Interesse, aus politischen Gründen, die materielle Stellung der Geistlichkeit zu sichern und zu fördern. Wäre es also wohl zu viel verlangt, wenn ihm angesonnen wird, daß er da, wo er selbst die Baulast üben soll, den Pfarrern durch allerlei Vorrichtungen die Oekonomieführung erleichtert, um so viel mehr als gerade durch ein solches Beispiel am Sichersten und Erfolgreichsten bei den großen Massen das Ziel erreicht wird, welches man sich doch laut öffentlichen und wiederholten Aeußerungen vorgesetzt hat?

8. Weil nachgewiesen worden ist, daß nichts nachtheiliger

auf die pfarrlichen Oekonomien einwirkt als die Behandlung, welche denselben während der sogenannten Intercalarperioden gewöhnlich widerfährt, so dürften billig die kirchlichen Oberbehörden den Grundsatz aufstellen und handhaben, überall da, wo die Pfarrgrundstücke verpachtet waren, den Pachtvertrag unverändert auch für die Intercalarperiode beizubehalten, und eine eigene Verpachtung für die Dauer der Verwesung nur in dem Falle vorzunehmen, daß ein anderes Auskunftsmittel nicht besteht. Käme so etwas vor, so werde geradezu auf 3 Jahre verpachtet, und dem neuen Pfarrer schon im Ausschreiben eröffnet, daß er den Vertrag auf diese Zeit halten müsse.

9. Soll aber das bei Ziffer 8 Bemerkte ohne Anstände und ohne Schaden für die Intercalarkasse ausgeführt werden, so ist allen Pfarrern von nun an zur Pflicht zu machen, daß sie in den Pachtverträgen, welche sie errichten, mögen nun solche auf Dienstzeit oder auf kürzere Frist abgeschlossen sein, ausdrücklich stipuliren, es seien die Pächter für den Fall einer Pfarreierledigung durch Beförderung oder Tod gehalten, den Pachtvertrag unverändert auch für die Intercalarperiode zu erfüllen, wenn die kirchlichen Oberbehörden, welchen die freie Wahl offen gehalten werden muß, darauf eingehen würden. In dieser Beziehung erscheint es als ein Gebot der Nothwendigkeit, daß die k. Konsistorien von nun alle Pachtverträge, welche über Pfarrgrundstücke abgeschlossen werden, mit den nöthigen Anhaltspunkten zur Einsicht und Erinnerungsabgabe sich vorlegen lassen, und namentlich darauf bestehen, daß in allen jenen Verträgen, welche nicht auf Dienstzeit, sondern auf einen kürzeren Zeitraum lauten, die erforderlichen Kautelen wegen Düngung und Verschonung mit Brachanbau klar und bündig enthalten seien.

10. Zu diesem Ende bedarf aber die kirchliche Oberleitung die in Kapitel XIV. Ziffer 2 erwähnten Organe ständig, d. h. es sind, wenn anders die k. Konsistorien und Dekanate nicht mit übermäßigen und ihnen meistens fremdartigen Geschäften überbürdet werden sollen, für die einzelnen Dekanate sowohl als für die Konsistorien geeignete Personen aufzustellen, welche periodische Visitationen vornehmen,

Berichte erstatten, Anträge stellen, den Pfarrern in landwirthschaftlichen Angelegenheiten mit Rath beistehen. Was hier bei Ziffer 2, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 dargelegt worden ist, das dürfte füglich dem Gutachten und dem Referate dieser Organe anheim gegeben werden, und es ist nicht daran zu zweifeln, daß es den meisten Dekanen ersehnt und willkommen wäre, wenn ihnen eine Last und eine schwere Verantwortlichkeit in einer Sache abgenommen würde, von welcher diese kirchlichen Dignitarien der Mehrzahl nach die rechte Sachkenntniß nicht hat. Fast in noch höherem Grade stellt sich ein solches Bedürfniß bei den kirchlichen Oberbehörden heraus, bei deren Zusammensetzung es nur zufällig sein kann, wenn das Personale der landwirthschaftlichen Verhältnisse kundig ist.

11. Was auch den aufzustellenden Organen für ein Titel oder Wirkungskreis angewiesen werden mag, es werden immer unvermeidliche Remunerationen, wenigstens Entschädigungen für dieselben nöthig werden, da in der Regel in Oekonomiesachen solche Berichte und Gutachten, die nicht auf einer an Ort und Stelle gewonnenen Einsichtnahme fußen, als äußerst unzuverlässig erscheinen. Was nur aus eingezogenen Erkundigungen fließt oder aus schriftlichen Anhaltspunkten geschöpft wird, das steht nicht selten im schroffen Gegensatze zu der nackten Wirklichkeit; eine Lehre, welche aus so manchen Komitegutachten, die in den wichtigsten Zehent- und Handlohnsangelegenheiten abgegeben wurden, von selbst sich darbietet, aber leider! zu spät erfaßt worden ist. Die erforderlichen Geldmittel aber aus dem Seckel der Pfarrer direct oder indirect (aus der Pfarrunterstützungskasse) zu schöpfen, kann nicht angerathen, nicht gut geheißen werden.

Aus Staatsmitteln sie zu gewähren, erscheint als eine Schuldigkeit, weil die katholische Kirche dasselbe Bedürfniß fühlen wird, weil der Staat, welcher die ehemalige Dominikalsteuer den Grundbesitzern aufgeladen hat, die sonst einmalige Steuer dreifach bezieht, und weil, was nicht zu übersehen ist, die Grundstücke, welche im Besitze der Kirchen- und Schul-Stiftungen sind, derselben Aufsicht in gleich hohem Grade bedürfen.

Dazu kommt, daß vom Kirchengute bereits Millionen in die Hände des Staates übergegangen sind, daß die vermuthlich kleine Leistung in keinem Verhältnisse zu der Einbuße steht, welche die Geistlichkeit seit 1848 erlitten hat, und daß bei dem hier gestellten Ansinnen das Interesse des Staats selbst eben so nahe berührt ist als das Interesse des Klerus.

Der Verfasser ist sich bewußt, den Gegenstand, um welchen es sich handelt, keineswegs erschöpft und darüber nicht lauter Unumstößliches gegeben zu haben; er wollte ja auch nur eine Anregung geben und einen Beitrag liefern. Wenn nun Andere aus dem Schatze ihrer Gaben Reichlicheres und Besseres liefern, wird es Niemanden willkommener sein als ihm, der mit dem Wunsche schließt, daß sein Rath nicht zu spät beachtet werden, sein Nothruf nicht in der Wüste verhallen, seine Stimme nicht gar die einer Kassandra sein möge!